

Prof. Dr. Janusz Małek, ul. Dobra 13, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6529284
Prof. Dr. Alvydas Nikžentaitis, Kražių 5, LT – 2002 Vilnius, Tel. 00370/2/614436
Dr. Kazimierz Pospieszny, ul. Starościńska 3/8, PL – 82-200 Malbork
Prof. Dr. Janusz Tandecki, pl. Teatralny 2a, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6226913
Prof. Dr. Janusz Tondel, ul. Wąska 10 m. 7, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6114415
Prof. Dr. William Urban, Monmouth College, Department of History, Monmouth, Illinois,
61462 USA, Tel. 001/309/457-2388
Prof. Dr. Kazimierz Wajda, ul. Balonowa 5 a/8, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6529837
Prof. Dr. Jacek Wijaczka, Ul. Solankowa 40a 14, PL – 87-100 Toruń
Prof. Dr. Mieczysław Wojciechowski, ul. Kraszewskiego 20 m. 14, PL – 87-100 Toruń,
Tel. 0048/56/6227395

FÖRDERNDES MITGLIED:

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin,
Tel. 030/83901-00

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neumann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahringer Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 41/2003

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Christine Reich, Die Prussia-Sammlung im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte. Geschichte und Stand der Bearbeitung, S. 1 – *Michael Malliaris*, Die „Guise-Zettel“ aus dem Fundarchiv des Prussia-Museums: Bilder „Vaterländische Altertümer“ in Ost- und Westpreußen aus den Jahren 1826–1828, S. 8 – *Dieter Heckmann*, Gottschalk Remlinckradt der Mittlere ein Opfer herzoglich-preußischer Livlandpolitik?, S. 14 – Buchbesprechungen, S. 25.

Die Prussia-Sammlung im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte Geschichte und Stand der Bearbeitung

Von Christine Reich

Das Prussia-Museum in Königsberg i. Pr. beherbergte einst die bedeutendste Sammlung zur Vor- und Frühgeschichte Ostpreußens. Infolge des 2. Weltkrieges wurde sie auseinandergerissen und galt lange Zeit als verschollen. Ein großer Teil der Studiensammlung und des zugehörigen Fundarchivs befindet sich heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die Entstehung und Sammlungsgeschichte des Prussia-Museums in Königsberg, die Verlagerungen im 2. Weltkrieg und, damit verbunden, über das Schicksal der nach Berlin gelangten Funde gegeben werden. Abschließend wird über den Stand der Aufarbeitung des Berliner Bestandes berichtet.

1844 wurde die Altertumsgesellschaft Prussia insbesondere durch Ernst August Hagen in Königsberg gegründet¹. Sie machte sich unter anderem die „Aufsuchung und Erhaltung der preußischen Altertümer und Kunstwerke jeder Art“ zur Aufgabe. Folgerichtig wurden Ausgrabungen durchgeführt und von Beginn an eine eigene Samm-

¹ Adalbert Bezenberger: Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Altertumsgesellschaft Prussia, Sitzber. Altges. Prussia 19 (1895), S. 179.

lung angelegt². Sie bekam in ihrer Geschichte jedoch auch immer wieder vorgeschichtliche Bestände anderer Institutionen. Bereits 1845 erhielt die Prussia eine Sammlung provinzieller Altertümer, insbesondere Steinbeile, von der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft³. Diese war 1790 in Mohrunen gegründet worden und hatte 1798 ihren Sitz nach Königsberg verlegt. 1865 nahm die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft ihre Sammlungs- und Ausgrabungstätigkeit wieder auf, was letztlich 1876 zur Gründung des Ostpreußischen Provinzialmuseums der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft führte.

1879 erschien der erste Ausstellungskatalog des Prussia-Museums. Am 6. September desselben Jahres besuchte Kronprinz Friedrich (später Kaiser Friedrich III.) das Prussia-Museum. Als Folge davon wurde 1881 die Sammlung von Landesaltertümern im Königlichen Staatsarchiv in Königsberg an das Prussia-Museum zur treuhänderischen Aufbewahrung abgegeben. Diese Kollektion wurde bereits 1811 angelegt und stellt somit die älteste Sammlung Ostpreußens in öffentlicher Hand dar⁴. 1905 erhielt das Prussia-Museum von der Provinz die vorgeschichtliche Sammlung des Ostpreußischen Provinzialmuseums⁵.

Aufgrund massiver wirtschaftlicher Schwierigkeiten während der Inflation übergab die Gesellschaft 1925 das Prussia-Museum – bestehend aus der heimatkundlichen, völkerkundlichen und vorgeschichtlichen Abteilung sowie der Waffensammlung – an die Provinz Ostpreußen⁶. Im Sommer 1936 zog die vorgeschichtliche Abteilung des Prussia-Museums in die Drei-Kronen-Loge, Hintertragheim 31. Lediglich die Schausammlung verblieb im Schloß⁷. Zwei Jahre später, am 1. 6. 1938, wurde die vorgeschichtliche Abteilung vom Prussia-Museum verwaltungsmäßig getrennt und unter dem Namen „Landesamt für Vorgeschichte“ selbständig. Zum Direktor wurde Wolfgang La Baume ernannt⁸.

² Heinrich Kemke: Ein Beitrag zur Geschichte unserer provinziellen Altertümforschung, *Altpreußische Monatsschr.* 47 (1910), S. 447.

³ Otto Tischler: Bericht über die archäologisch-anthropologische Abteilung des Provinzial-Museums der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft bei Gelegenheit der Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft 1890, *Schr. physikalisch-ökonomische Ges. Königsberg* 31 (1890) [1891], S. 85 ff. – Vgl. auch: Ludwig Stieda: Zur Geschichte der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, *Schr. physikalisch-ökonomische Ges. Königsberg* 31 (1890), S. 38 ff.; er nennt als Jahr allerdings 1844.

⁴ Kemke (wie Anm. 2), S. 446; Bezenberger (wie Anm. 1), S. 187 f.

⁵ Sitzber. *Altges. Prussia* 23, 1905–1908 (1919), S. 517 – In anderen Quellen wird das Jahr 1906 angegeben: *Schr. physikalisch-ökonomische Ges. Königsberg* 47 (1906), S. 325; Kemke (wie Anm. 2), S. 458.

⁶ Max Ebert: *Altertumsgesellschaft Prussia und Prussia-Museum in Königsberg*, *Vorgesch. Jahrb.* 1 (1924) [1926], S. 120.

⁷ Wilhelm Gaerte: Die Studiensammlungen des Prussia-Museums in neuer Unterkunft, *Nachrbl. Dt. Vorzeit* 13 (1937), S. 71, Taf. 11, 2. – Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Keramikdepot auf dem Dachboden des Schlosses aufgelöst und die Objekte in neuen Schränken mit den zugehörigen Funden zusammengeführt.

⁸ Wolfgang La Baume: *Vorgeschichtliche Forschung und Denkmalpflege in Ostpreußen*, 1938, *Nachrbl. Dt. Vorzeit* 15 (1939), S. 281.

Im Oktober 1944 fragte La Baume bei dem damaligen Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte in Berlin, Wilhelm Unverzagt, an, ob dieser ihm bei der Suche nach geeigneten Auslagerungsorten für die Bestände des Prussia-Museums behilflich sein könne⁹. Diesem Kontakt ist es zu verdanken, daß der Bericht La Baumes über die Verlagerungen der Bestände des Landesamtes in die Akten des Museums für Vor- und Frühgeschichte gelangt ist. Er datiert vom 23. März 1945 und gibt Auskunft über die Aufbewahrungsorte der einzelnen Sammlungsteile¹⁰. Demnach wurden bereits 1943 ein großer Teil der Studiensammlung und das Fundarchiv nach Carlshof, Kr. Rastenburg, gebracht, „um sie der Luftgefahr zu entziehen“. Von Dezember 1944 bis Januar 1945 erfolgte in zwei Wagonladungen der Weitertransport nach Vorpommern. Während der Inhalt des zweiten Wagons „in einem leer stehenden Babierladen ... in Demmin untergebracht“ wurde, kam der des ersten Wagons in das bei Demmin gelegene Gutshaus Broock; neben den Funden, die etwa ein Drittel der Sammlung ausmachten, „auch das gesamte Fundarchiv, die Ausgrabungspläne, die Negativsammlung u. a. m.“. Es erfolgte eine geordnete Aufstellung in Schränken auf dem Dachboden, jedoch war das Haus von Flüchtlingen bewohnt und die Sammlung frei zugänglich. Diese Bestände gelangten später nach Berlin.

Ein zweiter Teil der Studiensammlung und eine Auswahl aus der Schausammlung (u. a. sämtliche Bronzen der Bronzezeit und frühen Eisenzeit, die meisten Gold- und Silberschmucksachen sowie das Inventar mehrerer Gräberfelder) wurden in Fort Quednau nördlich von Königsberg ausgelagert, wo sich La Baume noch am 24. 2. 1945 persönlich von ihrer Unterbringung überzeugen konnte. Ein Teil dieser Stücke kam bei den jüngsten Ausgrabungen in Kaliningrad wieder zu Tage.

Die im Schloß Königsberg verbliebene Schausammlung wurde durch einen Luftangriff mit folgendem Brand am 30. 8. 1944 kaum beschädigt. Es wurde sogar an eine Wiedereröffnung im Frühjahr gedacht, wozu es jedoch nicht mehr kam. Nach „Einschließung der Festung Königsberg“ wurde die Schausammlung kontinuierlich von La Baume überwacht. Im März 1945 ließ er sämtliche Fenster und eine Außentür zumauern. Einziger Zugang blieb eine abschließbare Holztür. Das weitere Schicksal der Schausammlung ist bis heute unbekannt.

Im April 1946 erfuhr der Kaufmann Lothar Diemer (später Museumsleiter und Kreisdenkmalpfleger in Demmin), „daß im Gutsdorf Bro[o]ck Kinder mit Steinbeilen auf der Straße spielen“. Ihm verdanken wir nicht nur einen ausführlichen Bericht über den furchtbaren Zustand der Sammlung, sondern vor allem ihre Rettung¹¹. Einige besonders eindruckliche Passagen seien hier zitiert:

„In einem Raum des Schlosses fand ich Teile der ... Prussia-Sammlung in unglaublichem verwahrlostem Zustand, jedem Zugriff preisgegeben, den Kindern willkommenen Spielplatz, den Siedlern Fundgrube für Kisten, Pappe, Glas, Papier, dem Verwalter ein Ärgernis.“ – „Der größte Teil lag in einem Raum des 1. Stockwerkes, der vollkom-

⁹ Museum für Vor- und Frühgeschichte – SMBPK, Archiv, Bd. IIe/041, Akten-Nr. Vg 1944/106.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Signatur A-8d, Akten-Nr. MVF 1992/93:60.

men beschützt war mit Papier, Pappen, Kartons, Bronzestücken, Glasscherben, Eisenteilen, Perlen, Küchenabfällen, Holzsplittern, kurz, den Anblick eines Müllhaufens bot. Ein anderer Teil lag in nicht besserem Zustand auf dem Dachboden, und Steinwerkzeuge und Fotokopien (!) fanden sich im Keller buchstäblich begraben in Schmutz und kotigem Unrat.“ – „Die Sammlung ist, wie es scheint, auf die verschiedenste Weise heimgesucht worden. Ganz offenbar ist das Gros systematisch nach Gold und Silber abgesucht worden, denn ich fand zahlreiche eilig aufgerissene Tüten, angeschabte Bronzeteile und – wie schon gesagt – kaum einen in Originalverpackung verschlossenen Karton.“

In einer Wochenend-Aktion verpackte er die Sammlung mit Hilfe seiner Mitarbeiter und transportierte sie in sein Lager, wo sie bis 1949 blieb. Reimund Blühm nahm als 16jähriger an der Bergung der Sammlung teil. Er berichtet¹²: „Zunächst hatte Herr Diemer die Absicht, alles nach Gegenständen und Zusammengehörigkeit geordnet zu sammeln. Das erwies sich aber schnell als unmöglich. Nachdem wir einige Stunden gearbeitet hatten, war kaum eine Abnahme des Fundguts festzustellen. Außerdem war es für uns schwer bzw. unmöglich, die Dinge zuzuordnen. Um das Museumsgut überhaupt zu bergen, haben wir alles sozus. in Kisten ‚geschaufelt‘.“

Im August 1949 wurden die Kisten (125 Stück) in das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften nach Berlin überführt, dessen Leiter Unverzagt mittlerweile geworden war, wofür sich La Baume spätestens seit April 1948 bemüht hatte¹³. Hier wurden sie in Kellerräumen gelagert und u. a. Opfer von zwei Rohrbrüchen. Über ihr Vorhandensein wurde Stillschweigen bewahrt.

Erst 1990 nach der Übergabe dieses Bestandes an das Museum für Ur- und Frühgeschichte (MUF) auf der Museumsinsel sollte das Material in seiner Gesamtheit erstmals wieder ausgepackt werden (Abb. 1). Erste Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten fanden statt. Mit der Wiedervereinigung der Staatlichen Museen zu Berlin gelangte die Sammlung dann 1992 nach Charlottenburg ins Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF).

Seit 1993 erfolgt die Neukatalogisierung der ca. 50000 Berliner Prussia-Funde im Rahmen von – mittlerweile vier – ABM-Projekten.

Der Berliner Bestand umfaßt vor allem Objekte aus Eisen, Bronze, Silber, Stein, Glas, Textil und Leder. Aufgrund der Verlagerungsgeschichte sind sie stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch ist die ursprüngliche Ordnung des Materials fast völlig verloren gegangen. Im Sammlungsbestand können anhand der erhaltenen Inventarnummern mehrere Gruppen unterschieden werden¹⁴:

Inventarnummern, die sich aus einer römischen Ziffer, einer Seitenzahl und einer Komplexnummer zusammensetzen, sind dem System der Prussia-Gesellschaft zuzuordnen. Dies belegen u. a. Schildchen auf Pappen mit Fundobjekten, die neben Fund-

¹² Brief Reimund Blühm vom 25. 1. 2000.

¹³ Korrespondenz La Baume-Unverzagt, Signatur A-8d.

¹⁴ Die Ordnung und Gliederung des erhaltenen Materials wird durch das Fehlen von Inventarbüchern bzw. Hauptkatalogen erschwert.



Abb. 1: Zustandsfoto einer Kiste mit Material aus der Prussia-Sammlung nach Ankunft im Alten Museum 1990.

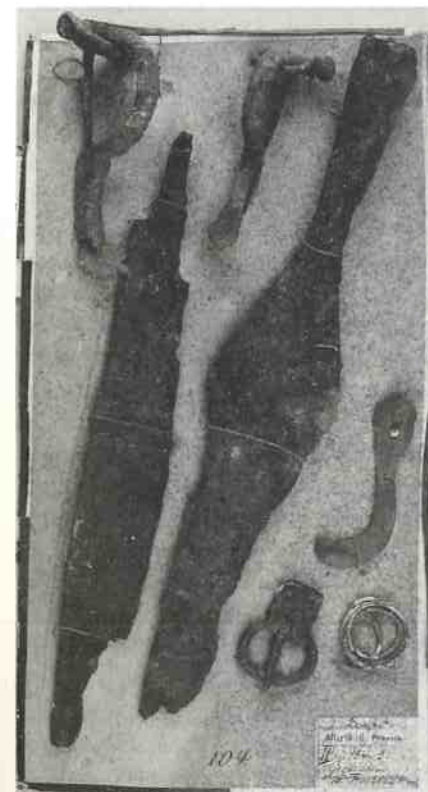


Abb. 2: Pappe mit Fundstücken aus Grebieten, Kr. Fischhausen. Inv.Nr. IV, 154, 5345. In der rechten unteren Ecke ist das Schildchen der Altertumsgesellschaft Prussia zu erkennen.



Abb. 3: Kaiserzeitliche Fibel mit festem Nadelhalter aus Corjeiten, Kr. Fischhausen, Gr. 252. Inv.Nr. O. P. M. 14946 (Foto C. Plamp).



Abb. 4: Wikingerzeitliches Ortband aus Pokirben, Kr. Fischhausen, mit Original-Schildchen. Inv.Nr. 1938:488 (Foto C. Plamp).

ort und Inventarnummer auch den Vermerk „Alterthumsgesellschaft Prussia“ tragen (Abb. 2)¹⁵. Die Funde waren auf diesen Kartons aufgedrahtet, selbst in der Regel jedoch nicht beschriftet¹⁶. Zahlreiche Objekte haben sich jedoch gelöst und können z. Zt. keinem Fundort zugewiesen werden¹⁷. Die römische Zahl zwischen eins und acht bezeichnet das Inventarbuch, die folgende arabische Ziffer die Seitennummer. Es schließt sich eine Komplexnummer an, die in der Regel nicht ein einzelnes Stück, sondern ein Konvolut, beispielsweise ein ganzes Gräberfeld, kennzeichnet. Mit der Vergabe dieser Nummern dürfte 1844 mit der Gründung der Prussia und der Anlage einer eigenen Sammlung begonnen worden sein.

In ähnlicher Weise auf Pappen aufgedrahtet magazinierte die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft ihre Funde¹⁸. Zusätzlich war jedoch jedes einzelne Objekt mit einem aufgeklebten sehr kleinen gelblichen oder grünen Papierschildchen mit einer fortlaufenden Nummer versehen (Abb. 3). Zuweilen kommen diese sog. „kleinen Nummern“ in Verbindung mit dem Kürzel O.P.M. vor, das für „Ostpreußisches Provinzialmuseum“ steht. Diese Gruppe stellt den Bestand des Ostpreußischen Landesmuseums dar, dessen prähistorische Sammlung 1905 zur Verwaltung und Aufbewahrung der Altertumsgesellschaft Prussia übergeben wurde.

Ähnliche Nummern gibt es auch in Verbindung mit dem Kürzel P.Ö.G., das mit „Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft“ aufzulösen ist. Häufig handelt es sich um schmale, rechteckige, gelbe Schildchen, die sich durch einen dünnen schwarzen Rahmen von den oben behandelten unterscheiden. Auch von Hand ausgeführte Beschriftungen am Objekt, häufig an Steinbeilen, treten auf. Diese zweite Gruppe dürfte mit einer Sammlung prähistorischer Altertümer, die bereits 1845 von der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft an die Prussia abgegeben worden war, zu verbinden sein.

Eine weitere Gruppe von Inventarnummern hat das Format „Jahreszahl: Nummer“ (z. B. 1938:63). Dabei handelt es sich wohl um das Eingangsjahr kombiniert mit einer laufenden Nummer, die das Objekt bezeichnet. Die Objekte sind beschriftet oder tragen angedrahtete Etiketten (Abb. 4). Eine Befestigung auf Pappen erfolgte wohl nicht. Vermutlich löste dieses neue System die „Nummern mit römischen Ziffern“ ab und wurde mit der Gründung des Landesamtes für Vorgeschichte eingeführt. Die kleinste in Berlin vorhandene Nummer ist „1902:5“. In den Akten des Prussia-Archivs gibt es

¹⁵ Vgl. Bezenberger (wie Anm. 1), S. 189. – Daß die Pappen nicht nur zur Magazinierung, sondern auch zu Ausstellungszwecken verwandt wurden, zeigt die Reproduktion einer Postkarte bei Günter Brilla/R. Brilla, Streiflichter aus der Geschichte der alten und der neuen Prussia. 150 Jahre Prussia, Duisburg 1997. Abb.

¹⁶ Selten sind einzelne Objekte dennoch beschriftet oder mit einem Objektschildchen versehen worden. Es dürfte sich dabei um Objekte handeln, die zeitweilig zu Leihzwecken (was zuweilen ebenfalls auf der Pappe vermerkt ist) oder zur wissenschaftlichen Bearbeitung von der Pappe entfernt wurden.

¹⁷ Neben Stücken, die sich während der Verlagerungen gelöst haben, sind sicherlich auch Stücke in Broock entfernt worden (vgl. Bericht Diemer); diese müssen wohl als verloren angesehen werden.

¹⁸ Vgl. Tischler (wie Anm. 3), S. 91.

Belege, daß Grabungen nachträglich gemäß dem Ausgrabungs- bzw. Eingangsjahr inventarisiert wurden, so z. B. das Fundgut aus dem Gräberfeld von Babienten, Kr. Sensburg, das erst 1935 mit Inventarnummern der Form „1913: ...“ versehen wurde.

Eine weitere Gruppe erhielt vorläufig die Bezeichnung „andere Nummern“. Zuweilen befindet sich vor der Nummer auch ein Doppelpunkt, d. h. ein Teil der Stücke gehört vermutlich zur Gruppe „Jahreszahl: Nummer“, auch in der Ausführung der weißen Beschriftung sind Ähnlichkeiten vorhanden. In welchem Umfang noch andere Nummernsysteme in diesem Bestand enthalten sind, wird sich wohl erst nach Abschluß der Bearbeitung der anderen Gruppen klären lassen.

Daneben gab es offensichtlich noch andere Bestände mit eigenen Nummernsystemen, von denen jedoch nur wenige Stücke in Berlin erhalten sind, so z. B. Nummern, die mit der Abkürzung „K. A. S.“ versehen sind. Es handelt sich um Teile der „Sammlung vaterländischer Altertümer beim Königlichen Staatsarchiv in Königsberg“ (s. o.).

Für Stücke, denen sich heute keine Nummer mehr zuweisen läßt, wurden Behelfsnummern, sog. „Pr-Nummern“, von den derzeitigen Bearbeitern vergeben, die sich aus dem Kürzel „Pr“ für „Prussia“ und einer laufenden Nummer zusammensetzen.

Der Schwerpunkt der Berliner Prussia-Sammlung liegt auf kaiserzeitlichen, völkerwanderungszeitlichen und mittelalterlichen Funden. Auch steinzeitliche Objekte sind vertreten, bronze- und hallstattzeitliche Stücke fehlen dagegen ganz. Als bedeutende Gräberfelder, von denen größere Teile im Berliner Bestand erhalten sind, sind u. a. Oberhof, Eisliethen und Fürstenwalde/Neidtkeim aus den Beständen der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft bzw. dem Ostpreußischen Provinzialmuseum sowie Gerdauen, Grebieten, Viehof und Wiekau aus der Sammlung der Altertumsgesellschaft Prussia zu nennen. Diese Nekropolen wurden nur in zusammenfassenden Vorberichten bzw. sehr summarisch veröffentlicht.

Das Prussia-Museum hatte den Ruf einer Sammlung von europäischem Rang. Das in Berlin aufbewahrte Material stellt den größten heute erhaltenen Teil dieser Sammlung dar. Hinzu kommt, daß sich anhand von Inventarnummern und Fundortbeschriftungen und nicht zuletzt durch das Fundortarchiv ein Großteil der Objekte in einen Fundort- bzw. Grabzusammenhang einordnen läßt. Damit werden Ausgrabungen wieder rekonstruierbar und auswertbar, d. h. sie können der Forschung wieder zugänglich gemacht werden. Wesentliches Quellenmaterial zur Erforschung der Vor- und Frühgeschichte des ostpreußischen Raumes steht damit wieder zur Verfügung.

Seit Anfang Oktober 2001 ist die inzwischen vierte Bearbeiterin, Dr. Andrea Becker, im Rahmen eines ABM-Projektes mit der Katalogisierung der Prussia-Sammlung beschäftigt. Vorrangig ist dabei immer noch die Bearbeitung und Auflösung der Pappen, wobei inzwischen über zwei Drittel dieses Materials aufgenommen sind. Jedes Stück wird in einer Datenbank erfaßt, mit einem Schildchen versehen und neu verpackt.

Noch nicht bearbeitet sind eine größere Anzahl von Objekten mit kleinen Nummern (bislang ohne Fundort), Objekte mit „Jahreszahl: Nummer“ und ein umfangreicher Bestand von nummernlosen Eisenobjekten. Sie werden z. T. bereits im Zuge der Auflösung einzelner Pappen bzw. der Bearbeitung einzelner Gräberfelder reidentifiziert und in die Datenbank eingegeben. Auch Archivmaterialien und die Literatur

werden zur Aufarbeitung dieser Teilbestände herangezogen. Erst wenn alle diese Arbeiten durchgeführt worden sind, d. h. alle Objekte erfaßt sind, kann die Aufarbeitung bzw. Rekonstruktion einzelner Gräberfelder bzw. Komplexe erfolgen, wobei natürlich sämtliche Quellen (Archiv, Literatur, Nachlässe) herangezogen werden müssen, um ein möglichst vollständiges Bild entstehen zu lassen¹⁹.

Über den Fortschritt der Aufarbeitung wird in regelmäßigen Abständen im Internet unter www.prussia-museum.de unterrichtet.

Die „Guise-Zettel“ aus dem Fundarchiv des Prussia-Museums: Bilder „Vaterländische Altertümer“ in Ost- und Westpreußen aus den Jahren 1826–1828

Von Michael Malliaris

Im Fundarchiv des Königsberger Prussia-Museums, der ehemals bedeutendsten archäologischen Sammlung im baltischen Raum, wurden bis zu seiner Verlagerung in Folge des 2. Weltkriegs die sogenannten Guise-Zettel aufbewahrt. Durch die Neuerschließung und Ordnung des insgesamt noch ca. 50 000 Blatt umfassenden Fundarchivs seit Juli 2000 ergab sich die Möglichkeit, diese einzigartige kultur- und landesgeschichtliche Quelle Preußens aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts systematisch zu erfassen. Die Wiedereröffnung des Prussia-Fundarchivs im November 2002 ermöglicht inzwischen auch eine wissenschaftliche Nutzung des Quellenmaterials.

Die zwischen 1826 und 1828 entstandenen Guise-Zettel sind die ältesten erhaltenen Archivalien des Prussia-Fundarchivs. Von den ursprünglich ca. 550, meist doppelseitig beschriebenen, ca. 9 × 11 cm messenden Zetteln im Fundarchiv des Prussia-Museums haben sich 293 Stück erhalten, die nun im Archiv des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, aufbewahrt werden. Dazu kommen 13 fotografische Abzüge verlorener Guise-Zettel aus dem Besitz des Prussia-Museums. Weitere ca. 120 Guise-Zettel, die im Potsdamer Heeresarchiv lagen, wurden 1945 durch Brand vernichtet.

Der preußische Leutnant Johann Michael Guise fertigte sie während zweier Reisen durch Ost- und Westpreußen im Auftrag der preußischen Militärbehörden an. Die Initiatoren des Unternehmens waren der preußische Oberpräsident Theodor von Schön (1773–1856) und der Historiker und Leiter des Königsberger Staatsarchivs Johannes Voigt (1786–1863). Die erste Reise vom 14. September 1826 bis zum 30. Mai 1827 führte Guise von Königsberg nach Thorn und zurück. Stationen seiner zweiten Reise vom 6. Juli 1827 bis zum 1. Februar 1828 waren Königsberg, Lyck, Memel, Wehlau und wie-

¹⁹ Es ist geplant, eine solche Rekonstruktion zuerst am Gräberfeld von Oberhof, Kr. Memel, durchzuführen.

der Königsberg. 60 % der erhaltenen Zettel weisen Grundrisse und Ansichten von „heidnischen“ Wehranlagen und Ordensburgen auf, die übrigen Skizzen bestehen aus Stadtgrundrissen und -ansichten, Kirchenansichten, Architekturdetails etc. Gegenstand seiner Zeichnungen in sehr unterschiedlicher Qualität waren genauso bedeutende Monumente wie die Marienburg oder der Frauenburger Dom wie auch auf den ersten Blick unscheinbare „Heidenschanzen“ oder Dorfkirchen.

Nur relativ wenige Informationen sind zur Vita von Johann Michael Guise erhalten. Er wurde am 26. Februar 1796 in Rietzig, Kreis Arnswalde, geboren und trat im Juli 1813 in das 3. Neumärkische Landwehr-Regiment ein. Im Jahr 1830 beendete er seine militärische Laufbahn als Major. Er starb am 7. Juni 1861 in Lobsens bei Bromberg. Guise, der im Jahr 1826 beim 33. Infanterie-Regiment in Thorn stand, war vom Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps, dem Obersten von Auer, als guter Zeichner und und den wissenschaftlichen Fragen eifrig nachgehender Mann für das Vorhaben empfohlen worden. Ziel der Reise war laut dem Empfehlungsschreiben Theodor von Schöns vom 8. September 1826, „sämtliche in unserem Vaterland (d. h. Preußen, Anm. des Verf.) noch vorhandene Schlösser oder deren Ruinen aufzunehmen und die verfertigten Ansichten im Archiv des hiesigen königlichen Schlosses (d. h. Königsberg, Anm. des Verf.) zur Erhaltung des Andenkens dieser alten Denkmäler unserer Vorfahren niederzulegen“.

Wahrscheinlich wurden die Guise-Zettel unter anderem zur Erstellung einer Burgenkarte als Beilage der „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens 1525“ (Bd. 3, 1828) von Johannes Voigt herangezogen. Eine „monographische“ Publikation der Zettelsammlung erfolgte jedoch nicht, obwohl sich Theodor von Schön noch 1838 dafür einsetzte. Guise selbst hat sein Werk als „Unvollendet – Material zum Weiterarbeiten“ bezeichnet. Die zunächst im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten Zettel gelangten später in den Besitz der Prussia-Altertumsgesellschaft.

Guise zufolge handelte es sich bei der Zusammenstellung „geschichtlicher Punkte in Preußen vor der Eroberung des Landes durch den deutschen Orden und während der Regierung desselben“ um eine „Sammlung für vaterländische Geschichte“. Die Guise-Zettel fügen sich nahtlos in den Kontext einer in ganz Deutschland einsetzenden historisierenden Betrachtung und Deutung der Vergangenheit im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ein. Die zunehmende Beachtung „vaterländischer“ Altertümer in Preußen führte sowohl in Westpreußen als auch im „Grenzland“ Ostpreußen zu einem starken Aufschwung der Altertumforschung, nicht zuletzt auch mit dem Spaten.

Die Zeichnungen Johann Michael Guises lassen sich ohne weiteres als ein erster Schritt zur systematischen Aufnahme von vor- und frühgeschichtlichen wie auch neuzeitlichen Bau- und Kunstdenkmälern ansehen. Nach Adolf Bötticher, *Die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens*, Bd. 1, S. 2 (1891), war Guise „... der erste Inventariseur Preußens und hat mit äußerster Sorgfalt auf mehr als fünfhundert kleinen Blättchen seine Wahrnehmungen in wahrhaft genialer Weise dargestellt“.

Die handschriftlichen Erläuterungen auf den Skizzen Johann Michael Guises lassen zudem so viele Aspekte einer archäologisch-historisch zu nennenden Betrachtungs-

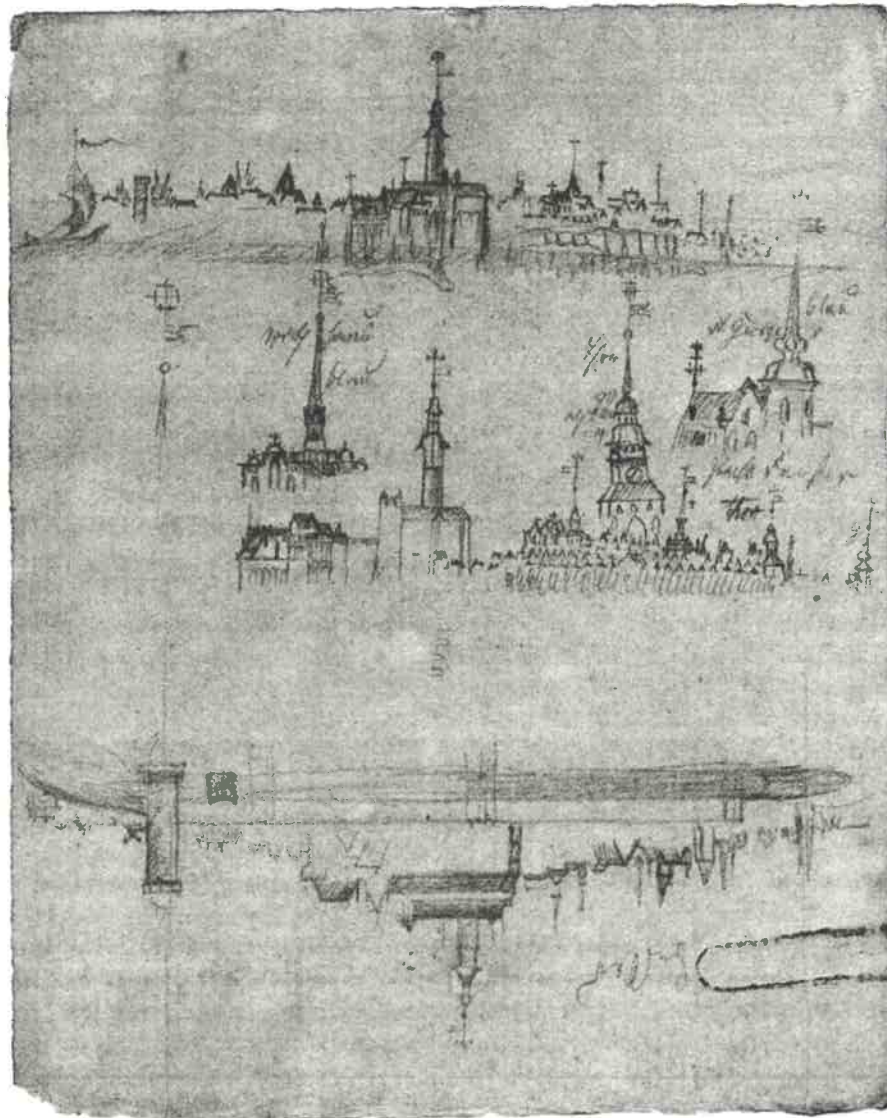


Abb. 1: Johann Michael Guise, Verschiedene Ansichten von Marienburg.

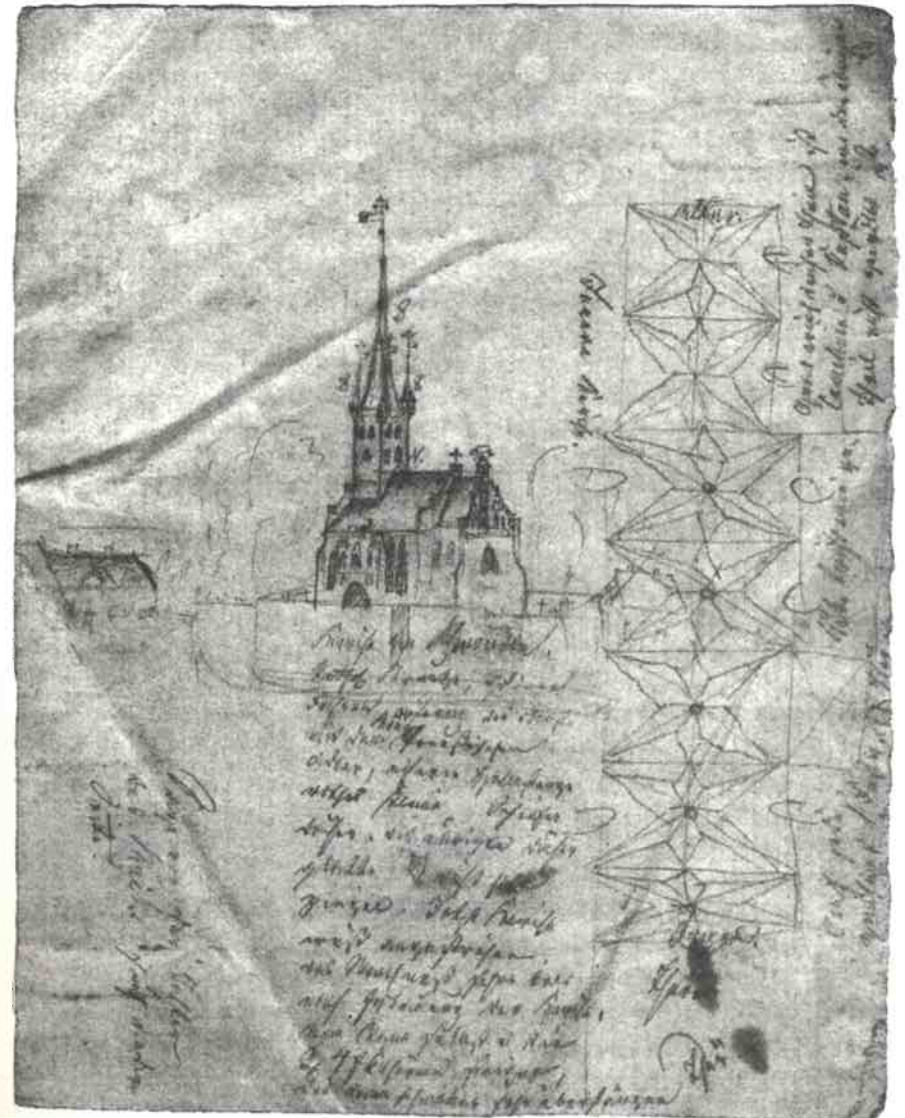


Abb. 2: Johann Michael Guise, Ansicht der Kirche von Powunden, Kr. Fischhausen.

weise erkennen, daß er in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts von Hans Crome als „Wegbereiter der ostpreußischen Burgwallforschung“ angesehen werden konnte. Der außerordentliche kulturgeschichtliche Quellenwert der Guise-Zettel läßt sich abgesehen von den baulichen Informationen auch aus den vielfältigen Notizen zur Entstehung und Entwicklung der Orte, ihrer Geschichte, den Ortsbezeichnungen, lokalen Sagen und anderem mehr erschließen.

Die Sammlung der Guise-Zettel stellt ein einzigartiges historisches Dokument Ost- und Westpreußens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts dar, dessen Publikation in Verbindung mit einer kultur- und forschungsgeschichtliche Einordnung und Interpretation noch aussteht. Dieses Desiderat ist umso dringlicher, als über ein halbes Jahrhundert nach der Aufteilung Ostpreußens auf drei Staaten die Zusammenarbeit von Historikern und Archäologen aus Litauen, Polen und Rußland mit Fachkollegen aus Deutschland erheblich erleichtert worden ist. Nicht nur wegen der auseinandergerissenen Archivbestände und Sammlungen ist internationale Kooperation ein dringendes Gebot bei der Erforschung Ost- und Westpreußens. Eine möglichst viele Aspekte umfassende Geschichte der über sieben Jahrhunderte von Deutschen geprägten Landschaften Ostpreußens und Westpreußens ist, gerade auch weil diese Landschaften politisch verschwunden sind, nach Hartmut Boockmann, *Deutsche Geschichte im Osten. Ostpreußen und Westpreußen* (Berlin 1992), S. 19f., nur bei der Zusammenarbeit von Forschern aller beteiligter Nationen möglich. Das Vorhaben der Publikation der Guise-Zettel, die frühgeschichtliche und spätere Denkmale zum Gegenstand haben, wäre ein Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit im oben genannten Sinne.

Eine zusammenhängende Publikation der Guise-Zettel gibt es bisher nicht. Adolf Boetticher, *Die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens*, Band 1–9 (Königsberg 1891–1899), veröffentlichte eine Auswahl der besten Skizzen Guises. In seinem Werk sind vor allem nach den Guise-Zetteln umgezeichnete und maßstäblich sowie stilistisch vereinheitlichte Stadtgrundrisse mit ausgewählten Erläuterungen wiedergegeben. Die Mehrheit der Zettel wird nur als Quelle erwähnt oder auszugsweise zitiert. Die abgewandelten Grundrisse wurden ihrerseits vereinzelt für Publikationen wie z. B. den *Dehio-Kunstführer über Ost- und Westpreußen* übernommen.

Oberpostrat Hans Crome (1864–1943), der wesentlichen Anteil am Aufbau des Prussia-Fundarchivs hatte, ist als ehrenamtlichem Mitarbeiter die Erstellung der sogenannten „Erläuterungen“ auf kleinen Zetteln zu verdanken, die er jedem einzelnen Guise-Zettel beilegte. Aufgrund ihrer gemeinsamen Aufbewahrung sind fast alle Erläuterungen der erhaltenen Guise-Zettel vorhanden. Aufgrund des mäßigen bis schlechten Erhaltungszustandes der zum Teil sehr dicht beschriebenen und schwer leserlichen Original-Zettel stellen sie eine außerordentlich wertvolle Hilfe bei der Bearbeitung des Materials dar. Neben einer Kurzbeschreibung der Skizzen enthalten sie eine Transkription der Bemerkungen Guises. Am oberen Rand der Erläuterungen werden zusätzlich die in den 1920er Jahren gebräuchlichen Orts- und Kreisnamen aufgeführt. Einige der „Erläuterungen“ dienen als Nachweis für verlorene Zettel.

Aus den erhaltenen Schriftstücken des Prussia-Fundarchivs, vor allem der Sondergruppe der von Hans Crome geführten Burgwallakten, ist ersichtlich, daß die Guise-

Zettel häufig als zuverlässige Quelle herangezogen wurden. Dies gilt im besonderen Maße für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Projekt zur „Erforschung der nord- und ostdeutschen vorgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen“. Im Rahmen dieses Projekts wurden Burgwälle in Ostpreußen systematisch von Mitarbeitern des Prussia-Museums erfaßt. Davon zeugen u. a. zahlreiche im Fundarchiv der Prussia erhaltene Ausschnitte von Reisetagebüchern Carl Engels zwischen 1929 und 1934, auf denen er seine Beobachtungen zu Burgwällen festhielt.

Die von den preußischen Militärbehörden finanzierte Reise des Leutnants Guise belegt das wache Engagement staatlicher Behörden für Belange der Denkmalpflege in Preußen. Eine nähere Untersuchung der Hintergründe dieses Vorhabens und die Rolle des Oberpräsidenten von Schön als Initiator kann als Ausgangspunkt für eine historische Einordnung dienen. Auszüge von Berichten ostpreußischer Landräte über Burgwälle und andere Denkmäler an den Oberpräsidenten von Schön aus dem Jahre 1825, die sich im Fundarchiv des Prussia-Museums erhalten haben, lassen auf eine systematische Vorbereitung von Guises Reise schließen. Von besonderer Wichtigkeit ist auch der bezeugte Kontakt Guises mit dem Historiker und Leiter des Königsberger Staatsarchivs, Johannes Voigt. Eine Klärung der Motive für Auswahl und Bewertung der von Guise aufgezeichneten Denkmäler und Informationen vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Blickrichtung bei der Erforschung der Vergangenheit Preußens ist von außerordentlichem Interesse, da doch diese Zettel den Anfang staatlicher Denkmalpflege in Preußen sichtbar machen. Indirekt spiegeln auch sie das Verhältnis der im ehemaligen Ostpreußen eng benachbarten Völker des Baltikums wider. Mit Blick auf die spätere Forschung ist der Stellenwert der Guise-Zettel in der Forschungsgeschichte der Wehranlagen und auch für die Denkmalpflege in Ostpreußen als erheblich einzuschätzen.

Die inzwischen abgeschlossene datenbankgestützte Verzeichnung der Guise-Zettel mit einer jeweils angebundnen Bilddatei ermöglicht eine schnelle und konservatorisch vertretbare Recherche des Materials im Archiv des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte. Sie mag Archäologen wie Historikern dazu dienen, sich ein genaueres Bild vom Preußenland in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts zu machen.

Literatur:

Hans Crome, Johann Michael Guise, sein Leben und sein Werk, in: *Prussia, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatschutz*, Heft 27, 1927, S. 62–65. – Ders., Weitere Nachrichten über Johann Michael Guise, den Wegbereiter ostpreußischer Burgwallforschung, in: *Altpreußen*, Heft 3, 1938, S. 91–94.

Gottschalk Remlinckradt der Mittlere ein Opfer herzoglich-preußischer Livlandpolitik?

Von Dieter Heckmann*

Als einen Seeräuber „mit Michael Kohlhaas-Natur“¹ bewertete die ältere Hanseschichtsforschung die Person Gottschalk Remlinckradts, freilich ohne sich dabei bewußt zu sein, daß gegen Ende des livländischen Mittelalters drei unterschiedliche Männer mit demselben Namen – Großvater, Vater und Sohn – in den Quellen auftauchen. Einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zur Identifizierung der drei Männer hat Roland Seeberg-Elverfeldt mit seiner im Jahre 1966 veröffentlichten Vermutung getan, wonach der angeblich zwischen 1485 und 1524 nachweisbare Revaler Ratsherr und Sendebote nach Moskau der Vater des „Seeräubers“ gewesen sei². Allerdings hat der auf Bunge's Revaler Rathslinie³ sich stützende Forscher in den Quellen übersehen, daß der Revaler Ratsherr kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft, nämlich zwischen dem 11. April und dem 10. September 1497, aus dem Leben geschieden ist⁴. Dank der unlängst veröffentlichten Regesten des Jubilars über die Beziehungen des preußischen Herzogs Albrecht zu Livland zwischen den Jahren 1540 und 1551 läßt sich auch die Lebenszeit „des Seeräubers“ eingrenzen. Demnach muß Gottschalk Remlinckradt d.M. vor dem 29. Mai 1549⁵ verstorben sein. Insoweit sind alle jüngeren Quellennachweise⁶ Gottschalk Remlinckradt d.J. zuzuordnen.

* Domino doctori Stefano Hartmanno caro collegae archivarioque erudito ad festum natalitatis suae LX^{ac} (VII idus februarii).

¹ Wilhelm von Bippen: Gottschalk Remlinckradt als Seeräuber, *Bremisches Jahrbuch* 15 (1889) S. 77–95; Friedrich Prüser: Gottschalk Remlinckradt, *Hansische Geschichtsblätter* 61 (1936), S. 178–180.

² Revaler Regesten, bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 22), Göttingen 1966, Nr. 290 S. 169f., hier S. 170. Die Problematik des Seeräuber-Begriffs hat Friedrich Benninghoven: Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, *Acta Visbyensia* 4 (1973), S. 41–53, aufgegriffen.

³ Friedrich Georg von Bunge: Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhang über Riga und Dorpat, Reval 1874 (ND Hannover 1973), S. 121.

⁴ Vgl. Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch (künftig Liv UB), 2. Abt., Bd. 1, bearb. von Leonid Arbusow d. Ä., Riga und Moskau 1900, Nr. 526 S. 386, mit Nr. 584 S. 423f.

⁵ Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. von Stefan Hartmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, 54), Köln, Weimar, Wien 2002, Nr. 1475 S. 474. Da die Revaler sich am 1549 März 10 von ihrem Komtur die unten im Anhang wiedergegebene Urkunde von 1547 November 25 vidimieren ließen, siehe StadtA Reval, Rote Serie, Nr. 1108, könnte Gottschalk bereits Anfang März verstorben sein.

⁶ Siehe z.B. Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525–1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. von Dieter Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, 47), Köln, Weimar, Wien 1999, Nr. 244 S. 156; GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, EM 90/124 Nr. 10b (zu 1556 Bitte des Gottschalk Remlinckradt aus Riga um die Erstattung von Zobeln).

Im Regest zum 29. Mai 1549 ist der Inhalt eines Briefes des Stiftsvogts von Treiden, Johann von der Pale, an den Obersekretär der Kanzlei Herzog Albrechts, Balthasar Gans, zusammengefaßt. In dem Schreiben teilt der Vogt mit, er habe nach dem Tode Gottschalk Remlinckradts, des Inhabers des Lehens Kolk, vom dänischen König die Zusage der Neubelehnung erhalten, und bedankt sich für die ihm erwiesene Förderung. Dieser Nachricht verleiht vor allem der Sachverhalt besonderes Gewicht, daß Johann von der Pale ein Vertrauter⁷ des Erzbischofs von Riga und Bruders des preußischen Herzogs, des Markgrafen Wilhelm, war. Der Verdacht drängt sich auf, daß Gottschalk Remlinckradt d.M. in das Mahlwerk der preußischen Livlandpolitik geraten war, zumal Gottschalk d.J. bei der Neubelehnung mit dem Hof Kolk anscheinend übergegangen worden ist. Wenn dem so war, stellt sich die Frage nach der Rolle Remlinckradts in diesem politischen Spiel. War er selbst Handelnder und damit zumindest teilweise eigenverantwortlich, oder war er lediglich fremdbestimmtes Opfer? Schon der Spannungsbogen zwischen diesen beiden Fragen dürfte ausreichenden Anreiz für eine erneute Beschäftigung mit Gottschalk Remlinckradt d.M. und seiner Familie bieten. Dies ist zwar nicht die Stelle, um die schon von Friedrich Prüser geforderte Biographie⁸ zu leisten. Ziel dieses Beitrages ist es aber, neue Quellen vorzustellen und den Versuch zu unternehmen, sie mit den größtenteils verstreuten bekannten Nachrichten zur Anlegung oder zur Sicherung von Fahrten für die künftige Forschung zu verknüpfen. Dabei gilt es, zunächst das familiäre Umfeld Gottschalks d.M. abzustecken, um dann auf diesem Hintergrund seinen Anteil im Kräftemessen zwischen den Niederlanden, Dänemark, Lübeck, dem Herzogtum Preußen und dem Deutschen Orden ins Licht zu rücken.

Zur Herkunft und zur Familie Gottschalk Remlinckradts d. M.

Der Name der Familie weist auf Remlingrade bei Radevormwald und damit auf Neusiedelland im rheinisch-westfälischen Grenzsaum, dem u.a. der durch seine Handelsbücher bekannt gewordene hansische Kaufmann Hildebrand Veckinchusen⁹ entstammte. In Livland sind die Remlinckradts spätestens seit 1380 bezeugt. In Riga und Dorpat zählten sie zu den ratsfähigen Familien¹⁰ und waren auch in der livländischen Geistlichkeit vertreten¹¹. Vermutlich gehörten Thideman Romlinckrode, der in der

⁷ Belege in Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551) (wie Anm. 5), Personenverzeichnis s.n. Pale, Johann von der.

⁸ Prüser: Gottschalk Remlinckradt (wie Anm. 1), S. 180.

⁹ Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510, bearb. von Dieter Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, 25), Köln, Weimar, Wien 1995, Nr. 57 S. 88f.; Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen, bearb. von Michail P. Lesnikov (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, 19), Berlin 1973.

¹⁰ Die Belege bei Liselotte Feyerabend: Die Rigaer und Revaler Familiennamen im 14. und 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Bürger (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 7), Köln, Wien 1985, S. 78, sind nicht erschöpfend.

¹¹ Leonid Arbusow (†): Livland Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. Dritter Nachtrag, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1911, 1912 und 1913 (1914), S. 1–432, hier S. 168.

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Ältermann der Osterlinge im Kontor zu Brügge¹² nachweisbar ist, und sein Namensvetter, der rund 100 Jahre später dasselbe Amt ausübte¹³, wegen ihres in Dorpat gebräuchlichen Taufnamens zum dortigen Familienzweig. Die Verbindung zu Dorpat legt zumindest die Namensgleichheit mit dem spätestens seit 1441 als Ratsherr von Dorpat nachweisbaren Tidemann Remlinckradt nahe¹⁴. Unter den dortigen Ratsgliedern ist zu 1402 übrigens auch eine Person mit dem Namen Gottschalk Remlinckradt belegt¹⁵.

Obwohl ein Hinrik Remmlinkrode¹⁶ im Jahre 1384 in Reval eine Pfundzollquittung für ausgeführte Waren erhalten hatte, ist die Familie in der estländischen Hafenstadt von 1479¹⁷ an, und zwar vermittelt des Kaufmannes Gottschalk d. Ä., in den Quellen bezeugt. Von seinem Bruder Hinrik ist dagegen kaum mehr als der Name bekannt¹⁸. Der seit 1485 als Revaler Ratsherr belegte Gottschalk dürfte aus Dorpat eingewandert sein und in eine ratsfähige Revaler Familie eingeheret haben. Diese Vermutung stützt nicht nur der in der Dorpater Linie vorkommende Vorname, sondern auch der Umstand, daß der Revaler Rat Gottschalk d. Ä. sicherlich wegen seiner Vertrautheit¹⁹ mit den russischen Verhältnissen als Sendeboten im August 1494 nach Moskau abgefertigt hatte²⁰. Über reiche Erfahrungen im Umgang mit Russen verfügte wohl auch der Dorpater Ratsherr Thomas Schrowe, denn er begleitete Remlinckradt als zweiter hansischer Sendebote. Anlaß für die Gesandtschaft war die Schließung der deutschen Niederlassung zu Nowgorod kurze Zeit davor durch den Moskauer Großfürsten Iwan III. Der Moskowiter fühlte sich nämlich wegen der angeblichen Schatzung und Mißhandlung seiner griechischen Sendeboten in Reval – tatsächlich wurden sie Opfer

¹² Hansekaufleute in Brügge. Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360–1390), bearb. von Ingo Dierck, Sonja Dünnebeil und Renée Rößner (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 11), Frankfurt/M., Berlin usw. 1999, Nr. 285 S. 344 s. n. Romlinkrode, Thideman.

¹³ Siehe z. B. Die Reccesse und andere Akten der Hansetage (künftig: Hansereccesse), 3. Abt, bearb. von Dietrich Schäfer und Friedrich Trechen, München und Leipzig 1881–1913, hier Bd. 2, Nr. 496 § 167 S. 456 zu 1491 Mai 1.

¹⁴ Liv UB, 1. Abt. Bd. 9, bearb. von Hermann Hildebrand, Riga, Moskau 1889, Nr. 681 S. 478 zu 1441 Januar 3 und passim.

¹⁵ Bunge: Rathslinie (wie Anm. 3), S. 208.

¹⁶ Wilhelm Stieda: Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts (Hansische Geschichtsquellen, 5), Halle 1887, Nr. 2620 S. 77.

¹⁷ Revaler Schiffslisten 1425–1471 und 1479–1496, bearb. von Reinhard Vogelsang (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 13), Köln, Weimar, Wien 1992, S. 605 (zu 1479); weitere Belege zu Gottschalk d. Ä. ebd. S. 611, S. 616, S. 619, S. 621 f., S. 624, S. 631, S. 641, S. 645–647, S. 649, S. 651–655, S. 657 f., S. 661, S. 663, S. 667–672 (her Gotzschalck Remmelinckrade), S. 675–679 und Das Revaler Pergament Rentenbuch 1382–1518, hrsg. von Artur Plaesterer (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, 5), Reval 1930, Nr. 1164 S. 311 f.

¹⁸ Er ist aus einem Schreiben des Vogts von Narwa von 1497 Dezember 21 an Reval bekannt, Liv UB, 2. Abt. Bd. 1, Nr. 627 S. 457.

¹⁹ Kämmererbuch der Stadt Reval 1463–1507, Bd. 2, bearb. von Reinhard Vogelsang (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F., 27, 1–2), Köln, Wien 1983, Nr. 2221 S. 609 (zu 1493 Aug. 24).

²⁰ Bunge: Rathslinie (wie Anm. 3), S. 121.

eines Seeraubs in *Dutschen landen*²¹ – beleidigt. Deswegen gestattete er den Griechen, Remlinckradt unter Androhung der Einkerkung zur Auszahlung von 429 Gulden ungarischer Währung zu zwingen. Nichtsdestoweniger ließ Iwan den Revaler Ratsherrn auf der Heimreise in Nowgorod festsetzen, während Schrowe weitgehend unbehelligt blieb²². Laut der Rechnung, die Gottschalks Witwe Gertrud beim Revaler Rat Ende des Jahres 1497 einreichte, beliefen sich die Kosten für Remlinckradts Gesandtschaft auf rund 3219 Mark Rigischer Währung. Hinzu kamen 429 Gulden ungarischer Währung sowie weitere 815 Goldgulden für ein Pfand²³. Die Forderungen, die sich daraus ergaben, waren noch im Jahre 1512 nicht ganz befriedigt. Dies veranlaßte Gottschalk d. M. schließlich am 12. Juli desselben Jahres zu dem Versuch, seine und seiner Schwester Ansprüche auf das ausgelegte Geld ihres Vaters mit Hilfe eines Rechtsbeistands durchzusetzen²⁴.

Dank dieser Nachricht läßt sich der unmittelbare Verwandtenkreis Gottschalk d. M. näher bestimmen: Er war Sohn des Revaler Ratsherrn Gottschalk Remlinckradt und Bruder einer namentlich unbekanntenen Frau. Diese muß am 12. Juni 1512 noch ledig gewesen sein, denn Gottschalk d. M. hat in seiner Eigenschaft als Vormund ihre Ansprüche mit geltend gemacht. Die Schwester hat sich dann später mit dem Revaler Bürgermeister Paul Witte verheiratet²⁵. Daß Gertrud, die Ehefrau Gottschalks d. Ä., auch die Mutter Gottschalks d. M. und seiner Schwester war, ist zwar sehr wahrscheinlich, aber nach derzeitigem Quellenstand nicht eindeutig zu belegen. Überdies ist einer Urkunde, die Gottschalk d. M. am 25. November 1547 ausgestellt hat, zu entnehmen, daß er in Reval geboren wurde, dort den größten Teil seiner Verwandtschaft wohnen hatte und mit Helwich von Ascherod verheiratet war²⁶. Die Ehe mit Helwich läßt Gottschalks Verbindungen zum Rigaer Bürgertum durchscheinen²⁷.

Klärungsbedürftig bleibt einstweilen das Verwandtschaftsverhältnis zu den beiden Zeitgenossen Gottschalks, Hans und Pilgrim Remlinckradt. Hans Remlinckradt wurde im Jahre 1465 geboren, wohnte im flandrischen Brügge und unterhielt Handelsbeziehungen mit Lübeck und Reval²⁸. Er wurde am 16. Juni 1509 zu Dorpat zusammen mit Pilgrim Remlinckradt und anderen Dorpater Bürgern bevollmächtigt, Forderungen der Ratsherrenwitwe und Mutterschwester Pilgrims, Gertrud Moller, an ihren

²¹ Hansereccesse (wie Anm. 13), 3. Abt. Bd. 3, Nr. 435 § 7 S. 346.

²² Eugen von Nottbeck und Wilhelm Neumann: Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, Bd. 1, Reval 1904 (ND 1973), S. 34–37.

²³ Hansereccesse (wie Anm. 13), 3. Abt. Bd. 3, Nr. 435 S. 343–346.

²⁴ Hansereccesse (wie Anm. 13), 3. Abt. Bd. 6, S. 484 Anm. 2.

²⁵ Wilhelm Ebel: Das Revaler Ratsurteilsbuch (Register van affsproken) 1515–1554, Göttingen 1952, Nr. 896 S. 147 f., wo mehrmals Paul Witte als Schwager Gottschalk Remlinckradts bezeichnet wird.

²⁶ Siehe unten Anhang Nr. 2.

²⁷ Feyerabend: Rigaer und Revaler Familiennamen (wie Anm. 10), S. 123 s. n. Aschradis.

²⁸ Revaler Regesten. Beziehungen niederländischer und skandinavischer Städte zu Reval in den Jahren 1500–1795, bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 26), Göttingen 1969, Nr. 9 S. 27; Kämmererbuch der Stadt Reval 1463–1507 (wie Anm. 19), Nr. 2130 S. 564.

Sohn Hans Moller beim Revaler Rat anzumelden. Hans und Pilgrim Remlinckradt könnten somit nahe Verwandte, wenn nicht sogar Brüder gewesen sein²⁹.

Zur Persönlichkeit Gottschalk Remlinckradts d. M.

Die Gefangennahme des Sendeboten Gottschalk Remlinckradt d. Ä. auf Befehl des Moskowitischen Großfürsten, die dreijährige Geiselhaft des Revaler Ratsherrn und erst recht sein Tod, der kurz nach seiner Freilassung wohl in Folge der Haftbedingungen eintrat, dürften bleibende Eindrücke bei seinem Sohn hinterlassen haben. Zudem konnte der jahrelange Streit um die Begleichung der Auslagen für die Gesandtschaftsreise, zu der auch die Zeit der Gefangenschaft Gottschalks d. Ä. gehörte, Verbitterungen geweckt haben. Auf diesem Hintergrund läßt sich unschwer das mangelnde Vertrauen Gottschalks d. M. in die irdische Gerechtigkeit und seine rasche Bereitschaft erklären, mit den Mitteln der Fehde sein Recht zu suchen.

Bevor es dazu kam, scheint sein Lebensweg sich kaum von dem anderer zeitgenössischer Kaufleute unterschieden zu haben. Wenigstens geben die bekannten Quellen keinen Anlaß zu einer gegenteiligen Vermutung. Die Nachrichten setzen nach dem Bezugsjahr 1512 allerdings erst wieder zum Jahr 1528 ein. Gottschalk Remlinckradt d. M. war damals Mitglied der Lübecker Leonhardsbruderschaft und hatte in dieser Eigenschaft Handelsbeziehungen zu oberdeutschen Kaufleuten angebahnt. Im Vergleich dazu reichten seine Verbindungen nach Preußen noch in die Ordenszeit zurück, denn Gottschalk war dem Hochmeister 2000 Mark lübischer Währung schuldig, die er erst im Jahre 1531 begleichen ließ³⁰. Zu dieser Zeit stand Gottschalk vermutlich schon in Geschäftsbeziehungen zu Kaufleuten in Flandern und Brabant, wie beispielsweise zu dem Antwerpener Bürger Caspar Ronck³¹. Diese Beziehungen sollte seinem Schicksal einen besonderen Lauf geben. Den Anstoß für die Fehde gab nämlich die Weigerung der *Assurors* zu Antwerpen, bei denen Remlinckradt am 14. August 1531 sein Schiff *de Swaen* versichert hatte, ausreichenden Ersatz für sein Seefahrzeug zu leisten, das in

²⁹ Roland Seeberg-Elverfeldt: Aus dem Alltag der Beziehungen Revals zu den livländischen Städten im 16. Jahrhundert, in: *Reval und die baltischen Länder. Festschrift für Hellmuth Weiss zum 80. Geburtstag*, Marburg/L. 1980, S. 243–262, hier Nr. 11 S. 248 und Nr. 14 S. 249; Pelegrinus Remlinckrade gehörte zwischen 1494 und 1496 zu den Befrachtern von Schiffen, deren Waren mit dem Lübecker Pfundzoll belegt worden sind, s. *Die Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496. Teil 3*, bearb. von Hans-Jürgen Vogtherr (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F., Bd. 41,3), Köln, Weimar, Wien 1996, S. 1193f. Die Namen Hans und Pilgrim Remlinckradt sind auch in anderen Lübecker Quellen belegt, s. *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. 11, bearb. von Walter Stein, München 1916, Nr. 1035 S. 641, und Nr. 1036 S. 643.

³⁰ Berta Koehler: *Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann (1532–1535)*, Opladen 1936, S. 58f.

³¹ Jakob Strieder: *Aus Antwerpener Notariatsarchiven. Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Berlin, Leipzig 1930 (ND Wiesbaden 1962), S. 70.

einem Sturm verloren gegangen war³². Zu den üblen Begleitumständen dieses Vorgangs gehörte die Drohung der Seeversicherer – so Remlinckradt in einem öffentlichen Schreiben von 1537 –, ihn *teyn yar lanck im rechten uptoholden*. Hinzu kam außerdem seine Verunglimpfung bei der Statthalterin der Niederlande, beim Meister des Deutschen Ordens in Livland, beim Erzbischof von Riga und bei anderen Mächten durch die genannten Antwerpener³³. Gottschalks Behauptung, erst nach sechs Jahren fruchtloser Beschwerden und Klagen zu den Mitteln der Gewalt gegriffen zu haben³⁴, läßt sich jedoch in dieser Weise schwer aufrechterhalten. Remlinckradt ließ nämlich bereits vor dem 10. Juli 1534 Schiffe mit Waren von Antwerpener Kaufleuten im Wert von 80000 Gulden flämischer Währung aufbringen³⁵. Dieser Übergriff geschah sicherlich als Antwort auf die Beschlagnahmung der Versicherungssumme des „Schwans“, welche im Dezember 1533 auf kaiserlichen Befehl hin erfolgte, weil *ledit Remlinckradt et ses consors tenoit parti de Lubecque, ennemis de sa ma^e*³⁶. Die Begründung, Remlinckradt und seine Mitgesellschafter hielten zu den lübischen Feinden des Kaisers, zielt auf die damaligen Anstrengungen der Hansestadt ab, mit kriegerischen Mitteln ihren holländischen Konkurrenten den Zugang zum Ostseehandel zu verwehren.

Die Frage, ob Gottschalk zu Recht oder zu Unrecht³⁷ als Feind des Kaisers beschuldigt wurde, mag in diesem Zusammenhang offen bleiben. Für Gottschalks weitere Zukunft ausschlaggebend dürfte es vielmehr gewesen sein, daß er als Gegner des Kaisers galt. Dieser Ruf trug ihm sicherlich nicht nur das Wohlwollen des preußischen Herzogs, sondern auch das des dänischen Königs Christian III. ein. Der König war nicht nur mit dem preußischen Herzog verschwägert, sondern auch mit ihm verbündet. Für Remlinckradts Ansehen beim dänischen König spricht zumindest, daß der Revaler Bürger Paul Witte am 28. Juli 1536 seinen Schwager bevollmächtigt hat, seine von Christian III. vor Kopenhagen beschlagnahmte Schiffsfracht *dorch gude middele tho vorforderen*³⁸. Argwohn scheint der König auch dann nicht geschöpft zu haben, als sich Gottschalk Remlinckradt wohl im Jahre 1537 unter den Schutz Herzog Albrechts

³² Die Versicherung hat abgedruckt Adolf Hofmeister: Eine hansische Seeversicherung aus dem Jahre 1531, *Hansische Geschichtsblätter* 5 (1888), S. 169–177, hier S. 171–177. Zum Fehdewesen s. Andrea Boockmann, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, hrsg. von Robert-Henri Bautier u. a., München und Zürich 1989, Sp. 331–334.

³³ von Bippen: *Gotschalck Remlinckradt* (wie Anm. 1), S. 79–81 und S. 88f.

³⁴ Ebd. S. 91.

³⁵ *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte*, Bd. 1, bearb. von Rudolf Häpke (künftig: Häpke), München, Leipzig 1913, Nr. 197 S. 231f.

³⁶ Ebd. Nr. 151 S. 157. Remlinckradts Überfall fand vermutlich zwischen dem 13. Februar 1534, als die kaiserliche Seite im Rahmen ihrer Waffenstillstandsvorschläge empfahl, Remlinckradt solle sein Recht beim kaiserlichen Gericht zu Mecheln suchen, und dem 10. Juli 1534 statt, s. *Hanserecesse* (wie Anm. 13), 4,1, Nr. 230 § 5 S. 196 und Häpke (wie Anm. 35) Nr. 197 S. 231f.

³⁷ Auf jeden Fall war den Kaiserlichen bekannt, daß Remlinckradt sich nicht als Lübecker, sondern als Livländer ausgegeben hat, s. *Hanserecesse* (wie Anm. 13), 4,1, Nr. 230 § 5 S. 196.

³⁸ *Hanserecesse* (wie Anm. 13), 4,2, Nr. 497 S. 419.

von Mecklenburg stellte³⁹. Immerhin war der mecklenburgische Herzog drei Jahre zuvor der von den wendischen Hansestädten Lübeck, Rostock und Wismar unterstützte Mitbewerber Christians um die dänische Krone⁴⁰. Remlinckradt fand mit herzoglichem Schutz nicht nur Unterschlupf in Golwitz und in anderen mecklenburgischen Klipphäfen. Er gewann vielmehr einen erweiterten Rechtsanspruch für die Anwendung von Gewalt. Die herzogliche Bestallung gestattete ihm nämlich, im Namen des Krieges selbst gegen diejenigen Kaufleute vorzugehen, die außerhalb des Personenkreises standen, welcher in seine Fehde einbezogen war. Von daher erstaunt es nicht, daß Remlinckradt zusammen mit Christopher von Drontheim und anderen Kaperschiffen bald auch Kölner und englische Kaufleute überfiel, was dann auch zum Gegenstand gleich mehrerer Hansetage wurde⁴¹. Wie sehr sich Gottschalk Remlinckradt damals in Sicherheit wiegen konnte, erhellt ein Schreiben an den Bremer Rat, das er am 1. September 1539 zu Ratzeburg aufsetzte. Darin fordert Gottschalk unter Androhung der Vergeltung den Rat auf, seinen Freund Franz Behm, der in seinem Namen Beute bei seinen Feinden gemacht habe, unverzüglich frei zu lassen⁴². Die engen Beziehungen Remlinckradts zu Behm werfen nicht nur ein Schlaglicht auf den damals herrschenden Krieg der Stadt Bremen mit dem Friesenhauptling Baltasar von Esens, der Franz Behm in seinen Dienst genommen hatte⁴³. Sie deutet vielmehr auf weitreichende Verbindungen der Auslieger in der Nord- und Ostsee untereinander.

Nachrichten liegen zu Gottschalk Remlinckradt d.M. erst wieder für seine letzten Lebensjahre vor. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Besitz des Gutes Kolk in Estland. Auch hierzu hat der Jubilar durch seine Regesten die Quellengrundlage erheblich verbreitern können⁴⁴. Das rund 55 km östlich von Reval gelegene

³⁹ Karl Koppmann: Zur Geschichte der Meklenburgischen Klipphäfen, Hansische Geschichtsblätter (1885), S. 101–160, hier S. 124 f.

⁴⁰ Ebd. und Philippe Dollinger: Die Hanse, Stuttgart 1989, S. 422 f.

⁴¹ Pruser (wie Anm. 1), S. 173 f. Die Königsberger Abschrift des Hanserezesses von 1540, GStA PK, Hist. StA Königsberg, OstprFol 87, gibt folgenden Wortlaut auf S. 86–88 wieder: *Alleine dat de ersamen vonn Collem sick beclaget hebben, who etzliche der ohven von Goslick Remlinckraden uthliggeren, den harthog(en) Albrecht vonn Meckelnborch etc. bestellinge [87] heft gegeben, up der see under Seelandt vorweldiget und benahmen worden. Begerende derhalven, disse sake an die fursten tho Mecklenburg unme dessulvoigen erstadinghe tho bekaemen gelangen lathen. Demgelikenn clagedenn de ersamen von Dantzig, dat etliche der ohren im lande tho Meckelnborch bestreuffet und schwerlich ahm live und guderen beschediget worden. Begerende solchs beneven der von Collen clage mitthodencken und reddden, dat man solcke sake nicht dorch schrifte, sunder muntlike botschop vorsokenn solde. Darup denne bedenck genahmen beth up den nhamiddag.[88] Wider wurdt belevet, dat man dem herren burgermeister vonn Dantzig und dem licentat(en) vonn Collen solche beschickunge an de herthogenn von Meckelenborch – darvon hute morgen geredet worden – up sick tho nehmen bid-den wolde.*

⁴² von Bippin: Gotschalck Remlinckradt (wie Anm. 1), S. 82 und S. 93–95.

⁴³ Siehe dazu Wilhelm von Bippin: Bremens Krieg mit Junker Baltasar von Esens 1537–1540, Bremisches Jahrbuch 15 (1889), S. 30–76.

⁴⁴ Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. von Stefan Hartmann (Veröffentlichun-

Gut an der gleichnamigen Bucht gehörte ursprünglich dem Kloster Guthvallia oder Ruma auf Gotland. Zu großen Verwicklungen kam es erst, nachdem der Abt das Gut mit den Höfen Alt und Neu Kolk im Jahre 1519 mit König Christian II. von Dänemark gegen näher gelegene Besitzungen getauscht hatte⁴⁵. Die dänische Krone beanspruchte nämlich das Lehnrecht über den Besitz. Dieses Ansinnen rief wiederholt die livländischen Meister des Deutschen Ordens auf den Plan. Sie bekräftigten zwar ihre und des Ordens Landeshoheit über das Gut⁴⁶, konnten aber den dänischen König nicht zur Aufgabe seiner Ansprüche bewegen. So kam es im Jahre 1535 zu einem folgenschweren Zwischenfall. Mitten im dänisch-lübischen Krieg überfielen nämlich zwei lübische Schuten unter Hans Bremer den Hof Kolk, schlachteten das Vieh, brannten die Gebäude nieder und entführten den Besitzer Hans Natzmer⁴⁷. Dieser hatte Kolk am 27. Mai 1521 von König Friedrich I. von Dänemark zu Lehen empfangen⁴⁸. Wie der Ordensmeister Hermann von Brüggenei erfahren haben will, sollen die Lübecker Natzmer wenig später aufs Rad geflochten haben⁴⁹. Es hielt sich eine Weile sogar das Gerücht, daß Hans Bremer Kolk dem preußischen Herzog verkauft habe⁵⁰. Vor dem Hintergrund, daß Herzog Albrecht in den Jahren 1533 und 1534 eine Kriegsflotte in die livländischen Gewässer entsandt hatte, klang das Gerücht sicherlich eine Zeitlang sehr glaubwürdig. Die preußische Flotte hatte nämlich die Aufgabe, die Bemühungen von Albrechts Bruder Wilhelm, des damaligen Koadjutors des Rigaer Erzbischofs, zu unterstützen, das Stift Ösel zu erwerben⁵¹. Natzmers Erben verkauften schließlich das Gut Kolk im Jahre 1544 an Gottschalk Remlinckradt d.M.⁵². Daß sie zum Verkauf die Erlaubnis ihres dänischen Lehensherrn erhielten, dürfte nicht nur mittelbar Gottschalks Ansehen bei König Christian III., sondern auch seinen Ruf beim Koadjutor Wilhelm, beim preußischen Herzog und bei den übrigen Verbündeten des Dänen in Preußen und in Livland belegen.

Natzmers Erben gerieten aber bald nach dem Verkauf mit Remlinckradt in Streit, weil er ihnen unter dem Vorwurf, das Gut durch Abholzung geschädigt zu haben,

gen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz, 49), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 494 s. n. Kolk; das umfangreiche Material zu Kolk im Reichsarchiv zu Kopenhagen, nämlich im Archiv Tyske Kancelli Udenrigske Afdeling, Livland Nr. 5 (freundl. Auskunft von Herrn Henrik Stissing Jensen, Rigsarkivet, vom 25. 10. 2002) hat bereits W. Mollerup: Daenemark's Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estland's bis zur Auflösung des Ordensstaates (1346–1561), Berlin 1884, S. 45 Anm. 1, ausgewertet.

⁴⁵ Mollerup: Daenemark's Beziehungen (wie Anm. 44), S. 42–49, hier S. 42.

⁴⁶ Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540), Nr. 963 S. 390 f. (Schreiben des Ordensmeisters Hermann von Brüggenei an König Christian III. von Dänemark von 1538 Januar 30).

⁴⁷ Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540), Nr. 798 S. 232 (ad 1535 Mai 3).

⁴⁸ Mollerup: Daenemark's Beziehungen (wie Anm. 44), S. 43.

⁴⁹ Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540), Nr. 807 S. 238.

⁵⁰ Wie Anm. 48.

⁵¹ Kurt Forstreuter: Die preußische Kriegsflotte im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert (Studien zur Geschichte Preussens, 7), Heidelberg 1960, S. 73–164, hier S. 114–120.

⁵² Mollerup: Daenemark's Beziehungen (wie Anm. 44), S. 45.

einen Teil der darauf lastenden Pfandsomme vorenthielt⁵³. Dies war für Gottschalk offenbar kein Hinderungsgrund, sich in neue Auseinandersetzungen zu verstricken. Anlaß dazu bot die Ankunft des Franciscus de Robello, eines Liegers des portugiesischen Königs, im Frühjahr 1546 in Reval. Der Portugiese hatte den Auftrag, wegen der Dürre im eigenen Land Getreide einzukaufen. Als er in Danzig keinen Erfolg hatte, segelte er nach Reval in der Hoffnung, dort genügend Ware für den Einkauf vorzufinden. Als Remlinckradt, der sich zu dieser Zeit im Hause seines Schwagers aufhielt, von der Ankunft des Portugiesen erfahren hatte, lockte er ihn mit einer List nach Kolk, wo er ihn unter dem Vorwand, mit den Antwerpener Seeversicherern in Verbindung zu stehen, gefangen nahm⁵⁴. Wie es aus Robellos Urkunde vom 21. März 1546, die im Anhang wiedergegeben wird, durchscheint, hat die Stadt damals einige Mühen aufwenden müssen, den Portugiesen wieder freizubekommen. Der Versuch des Revaler Rates, den dänischen König dabei auf die eigene Seite zu ziehen, schlug allerdings ins Gegenteil um. Christian III. stellte sich nämlich hinter seinen Vasallen. Er tat dies vor allem deshalb, weil er seine Lehenshoheit über Kolk dem Deutschen Orden gegenüber festigen wollte⁵⁵.

Daß der Alltag zu Kolk kaum von Zimperlichkeiten geprägt war, deutet schlaglichtartig ein Zwischenfall an. Um den Jahreswechsel zu 1547 erschlug Hans Kock, der bei Remlinckradt als Koch beschäftigt war, Rolf, einen jungen Diener von Gottschalks Schwager Paul Witte. Der Revaler Rat ließ daraufhin den Todschläger am Neujahrstag zu Gericht geleiten⁵⁶.

Das letzte bekannte Lebenszeichen von Gottschalk Remlinckradt d.M. ist in Form einer Urkunde vom 25. November 1547 erhalten geblieben⁵⁷. Darin bestätigt er seinen Vertrag mit den Revalern, auf dem Gebiet des Gutes Kolk Holz zu schlagen. Sollte damit Remlinckradt die drohende Überschuldung abzuwenden versucht haben, so ist es ihm mißlungen. Gottschalk d.J. – der übrigens die Entschädigungsansprüche seines Vaters noch im Jahre 1556 durchzusetzen versuchte⁵⁸ – mußte nach dem Tode Gottschalks d.M. vor den Gläubigern weichen und ihnen im Jahre 1551 das Gut auflassen. Als neuer Besitzer tritt nicht – wie zu erwarten gewesen wäre – der Stiftsvogt Johann von der Pale, sondern Christoph von Münchhausen in Erscheinung⁵⁹. Das weitere Schicksal des Gutes Kolk kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben. Es gehört bereits in das letzte Kapitel der Geschichte des livländischen Mittelalters.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Einzelheiten bei Wilhelm Ebel: Das Revaler Ratsurteilsbuch (Register van affsproken) 1515–1554 (Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises, 64), Göttingen 1952 Nr. 896 S. 147f.

⁵⁵ Mollerup: Daenemark's Beziehungen (wie Anm. 44), S. 44.

⁵⁶ Das Revaler Geleitsbuch 1515–1626, 1. Teil, hrsg. von Nikolai Essen und Paul Johansen (Publikationen aus dem Stadtarchiv Tallinn, 9), Tallinn 1939, Nr. 883 S. 128.

⁵⁷ Siehe Anhang Nr. 2.

⁵⁸ Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu und West- und Südeuropa (wie Anm. 6), Nr. 244.

⁵⁹ Mollerup: Daenemark's Beziehungen (wie Anm. 44), S. 45.

Nach den vorliegenden Belegen zu urteilen, war Gottschalk d.M. keineswegs Opfer der herzoglich-preußischen Livlandpolitik, wie es vielleicht die Fragestellung zu Beginn dieses Beitrages vermuten läßt. Eher dürfte das Gegenteil der Fall gewesen sein. Die Übertragung des dänischen Kronlehens Kolk an Remlinckradt nach der Hinrichtung des Vorbesitzers Hans Natzmer in Lübeck läßt sich sogar als Belohnung für Gottschalks Verhalten dem dänischen König Christian III. und seinem preußischen Verbündeten gegenüber auslegen. Außerdem konnte sich König Christian seiner bedienen, um gegenüber dem Deutschen Orden, dem traditionellen Verbündeten des Kaisers in Livland, seinen Lehenanspruch auf Kolk zu festigen, galt doch Remlinckradt spätestens seit 1533 als Gegner des Kaisers. Das Wohlwollen des Dänenkönigs konnte sich Remlinckradt selbst während der Zeit bewahren, in der er sich unter den Schutz des mecklenburgischen Herzogs Albrecht begeben hatte. In dieses Bild fügt sich die Beobachtung ein, daß die Vertreter der geschädigten Hansekaufleute es offensichtlich nicht wagten, Remlinckradt öffentlich der Piraterie zu bezichtigen. Remlinckradts Hang zur Gewaltanwendung tritt nicht nur in seinen Seeunternehmungen, sondern auch in seiner livländischen Heimat zutage, wie es die Gefangennahme des Portugiesen Robello zeigt. Gottschalks Verhalten dürfte wesentlich durch das Schicksal geprägt worden sein, das seinem Vater durch die russische Gefangenschaft und ihre Folgen zuteil wurde.

Anhang

Nr. 1

1546 März 21, Reval

Franciscus de Robello, Lieger des Königs von Portugal, bekennt, daß er auf das Betreiben Revals hin aus der Gefangenschaft des Gottschalk Remlinckradt befreit wurde, und verspricht zum Dank dafür, künftigen Schaden von der Stadt und ihren Angehörigen abwenden zu wollen.

Ausf. Perg.; lat.; linkes Drittel d. Umbugs abgeschn.; StadtA Reval, Rote Serie, Nr. 1084; Ausstellersiegel angeh.

Ego Franciscus de Robello¹ servus regis Portugalie² et familiaris eius testor publicis literis, quod, cum in negotiis clementissimi mei domini ablegatus³ Dantiscum³ essem, recta Reualiam⁴ Liouoniarum nomine alicuius frumenti emendi petii. Ibi cum venissem humaniter a civitate acceptus sum et suaviter ab omnibus tractatus. Verum⁵ dum frustra ibi viverem, abire rursus conatus. Quidam Gotscalcus Remlinckrad⁵ habitans in Liouonia sub et in bonis regis Daniae⁶ me clam ibi abduxit et in sua bona transvexit et a me manum petiit, ut me sibi darem tanquam ille, qui esset hostis apertus et otiosus [!] illorum⁶, cum quibus sibi negotium Antwerpiae⁷ esset. Ex qua captivitate civitas Reualia me liberavit. Pro quo beneficio [!] ego polliceor me perpetuo memorem et gratum et fratrum futurum neque cuiquam de illa civitate aut ditone hoc nomine aut a me aut

aliis meo nomine aut illorum bonis aliquid damni accessurum. Quapropter in vim fidei et veritatis his literis meum proprium sigillum sciens et volens appendi. Actum Revaliae dominica reminiscere anno millesimo quingentesimo quadragésimo sexto.

^{a)} Über *u* zwei Schrägstriche.

¹ Franciscus de Robello, Lieger des portugiesischen Königs.

² Portugal.

³ Danzig.

⁴ Reval.

⁵ Gottschalk Remlinckradt d.M. († vor 1549 Mai 29).

⁶ Dänemark.

⁷ Antwerpen.

Nr. 2

1547 November 25, o.O.

Gottschalk Remlinckradt bekundet, den Revalern den Holzschlag auf dem Gebiete seiner Höfe Alt- und Neukolk gestattet zu haben.

Ausf. Perg.; StadtA Reval, Rote Serie, Nr. 1095; Altsign.: N 65; Ausstellersiegel angeh.

Ich, Gottschalck Remlinckradt¹, erbesessen zum alten und newen Kolcke², bekenne und bezeuge in und mith crafft diesses offenen versiegelten briefes vor mich, Helwich von Ascherod³, mein eheliche hausfrawe, unsere rechte naturliche erben, erbnemen, nachkommen und alle besitzere der hove zum alten und newen Kolcke, das, nachdem ich angesehen dat gemelte mein erbguidt zum altten und newen Kolcke der stadt^{a)} von Reuell⁴ gelegen, ich auch in derselbigen von ursprung geboren und den mherer teil der meinen, so mir sipp- und bludts halben verwandt, erzogen und wonhaftig, habe ich vor mich mith mthwissen und willen genanter meiner erbaren hausfrawen – urkunt der ersamen Jasper Kappenberch⁵ und Joachim Eilers⁶, die solches von ihr gehört und ferner gerichtlich eingezeuget –, unsere erben, erbnemen und nachkommen gemelter stadt auß sonderlicher gunst und zuneijgung, auch von wegen der vordracht, so im jar dieses datums unter ihnen und mir uffgerichtet, gegunt und gegeben, auß ergedachten, meinem erbguidt zum alten und newen Kolcke soviel balcken, masten unnd ander bawholtz, so sie die von Revell zu ideren zeitten, wenn sie des behueff, zu unterhalt und bauwinge ihres bolwerckes und stadt gebewete vannotten, die freigh abne imants einsperrunge und verhinderunge meiner, meiner ehelichen hausfrawen, erben, erbnemen oder unser nachkommen zu ewigen zeitten, wo und an welchen ortern meiner holtzunge ihnen das geliebet – idoch, daß es mir und meinen nachkommen und besitzern der hove^{b)} zum alten und newen Kolcke zuvor angezeigt werde – zu bauwende und außzufhorende. Und soofte die gemelten, die von Reuell, solcke balcken und masten vonnotten, thue ich ihnen auch die gunst in crafft dieses brieves, das meine bauren und leute umb eine christlich ehrliche belonunge solch holtz houwen und an den strandt fhoren mogen, soferne do inne meine unnd meiner hove zum alten und newen Kolcke und ackers gebewete nicht vorhindert. Bewillige und gelobe auch ferner, so gemelte, die von Reuell, umb dieser freigheit willen van imants angefochten oder

drinne turbiret oder vorhindert, das ich sie und meine nachkommen neben allen besitzeren der hove zum alten und newen Kolcke unsers eussersten vermuegens – es sei, wie es wolle – vortreten und verbitten wollenn. Welches ich neben vorangezogenen freigheiten vor mich, meine eheliche hausfrawe, erben, erbnemen und alle besitzere der hove zum alten und newen Kolcke gunne und gebe in und mith crafft dieses offenen versiegelten briefes zu ewigen zeitten, den ich dan fur mich, meine erbare hausfrawe, erben, erbnemen und alle meine nachkommen in allenn clausulen und artickelen ohne einiges widderruffens, argelist und kegenbehelfsrede, wie die dan namen haben mochten, dadurch die obgemelten von Reuell der vergonten gerechtigkeit haben angefochten werden mochten, gehalten haben will. Des alles zu merer urkunde habe ich vor mich, meine erbare hausfrawe, unsere erben, erbnemen und alle meine nachkommen diesen brieff mith meinem gewontlichen pitzer versiegelt, der gegeben und geschrieben ist nach Christi unsers lieben hern und^{c)} heilandes gebordt tausent funffhundert, darnach im siebenundvierzigsten jare am tage Catherine virginis der do [war der funfundtzwentzigste tag des monats novembris]^{d)}.

^{a)} stadt mit *a* über *a*.

^{b)} hove mit *e* über *o* in Vorl.

^{c)} umdt in Vorl.

^{d)} Durch Umbug verdeckt.

¹ Gottschalk Remlinckradt d.M. († vor 1549 Mai 29).

² Die Höfe Alt und Neu Kolk rund 55 km ö Reval.

³ Helwich von Ascherod, Gattin Gottschalks d.M.

⁴ Reval.

⁵ Jasper Kappenberg, Revaler Ratsherr (vor 1547 – nach 1569).

⁶ Joachim Eilers, Revaler Ratsherr († 1554).

Buchbesprechungen

Benedykt Zientara: Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien. Aus dem Polnischen übersetzt von Peter Oliver Loew (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 17). München, Oldenbourg-Verlag, 2002, 411 S.

In seinem Vorwort der deutschen Übersetzung der erstmals 1975 erschienenen Monographie macht Klaus Zernack darauf aufmerksam, daß dieses Buch die drei großen Themenbereiche Z.s in sich vereint: die Symbiose der polnischen und deutschen Geschichte in Pommern, Schlesien und Preußen, die hochmittelalterliche Kolonisation und die mittelalterlichen Nationes. Jeder dieser Themenbereiche hat für Z. in der Tat dieselbe Wertigkeit. Dies bringt der Vf. äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß er auf die übliche Einteilung in Kapitel verzichtet und sein Werk in 21 Abschnitte unterteilt hat.

Im ersten Abschnitt stellt er das 13. Jh. als Epoche des Optimismus, der insbesondere im Bevölkerungswachstum sichtbar wurde, und der Verunsicherung vor. Sie fand vornehmlich im schrittweisen Verfall der moralischen Autorität des Papsttums, mit dem die Kritik am päpstlichen Universalanspruch durch die erwachenden nationalen Königreiche einherging, ihren Ausdruck. Der zweite Abschnitt ist der Mitte Europas gewidmet, zu der Z. neben Deutschland und Polen

auch Böhmen, Ungarn und Rotreußen hinzuzählt. Damals waren Deutschland, Polen, Böhmen und Ungarn im Begriff, eine Schicksalsgemeinschaft miteinander einzugehen. Der anschließende Abschnitt ist der Landesbeschreibung Polens, dem Alltag seiner Menschen und dem Staat und der Gesellschaft an der Schwelle zum 13. Jh. gewidmet. Der dabei verwendete Begriff des Ministerialen, unter dem Handwerker und Bedienstete gefaßt sind, wirkt allerdings im Vergleich zu der eigenen Gruppe der Krieger (milites) sehr eigenwillig. Im vierten Abschnitt stellt Z. die Zeit der Kindheit Heinrichs des Bärtigen als Epoche dar, in der sich die Zukunft Polens vornehmlich im dynastischen Sinne durch die Einführung des Senioratsprinzips entschieden hat. Nach der Darstellung von Eheschließung und Thronbesteigung des Bärtigen schwenkt der Vf. auf die eigentliche Kernlandschaft Heinrichs, auf Schlesien, über. In den Abschnitten sechs und sieben beschreibt Z. den schon unter Boleslaw dem Langen, Heinrichs Vater, einsetzenden Prozeß der Landeserschließung durch deutsche, aber auch durch polnische Kolonisten und die ersten wirtschaftlichen Erfolge dieser Bemühungen. Diese ließen in Heinrich allmählich den Plan reifen, die piastischen Teilfürstentümer unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Die ersten Umriss dieses Plans umreißt der Vf. in den drei folgenden Abschnitten unter den Überschriften „Der Große Plan“, „Heinrich der Bärtige betritt die politische Szene“ und „Piastische Händel. Der erste Krieg um Lebus“. Z. bewertet zurecht den Kampf um das Land Lebus, den vor allem der großpolnische Herzog Wladislaw Laskonogi und sein schlesischer Neffe Heinrich der Bärtige gegen die miteinander konkurrierenden Magdeburger Erzbischöfe, die Wettiner und die Askanier in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. führten, als entscheidend für den Zusammenhalt der polnischen Teilfürstentümer. Erst durch den Verlust des Landes habe sich die deutsche Eroberung keilartig zwischen die polnischen Fürstentümer schieben können (S. 165). Solange die Auseinandersetzung noch nicht entschieden war, suchte Heinrich der Bärtige seine Machtgrundlage zu stärken. Dazu diente der verstärkte Landesausbau, der teilweise auf kirchlichen Widerstand stieß, ebenso wie Heinrichs Versuch, u. a. durch seine Teilnahme an den Prußenkreuzzügen von 1222 und 1223 die untereinander zerstrittenen polnischen Herzöge zu einigen. Dies erörtert Z. in den Abschnitten elf bis dreizehn. Das Scheitern der Einigungsbemühungen wirkte nicht nur auf die heidnischen Prußen wie eine Einladung, die ihnen benachbarten polnischen Gebiete heimzuseuchen. Sie löste auch den Einfall des thüringischen Landgrafen Ludwig IV. nach Lebus mit aus. Außerdem trug sie dazu bei, daß Heinrich seine hegemonialen Ansprüche, die er durch Bündnisse mit böhmischen und mitteldeutschen Mächten absicherte, verstärkt mit Waffengewalt durchzusetzen versuchte. Diese Bemühungen begleiteten Maßnahmen zum Ausbau seiner herzoglichen Stellung im Innern sowie solche zur Sicherung der Außengrenzen von Heinrichs Herrschaftsgebiet. Der Vf. gliedert diese Schlußphase im Leben des schlesischen Herzogs in die Abschnitte „Böhmische Verwicklungen, das Land Lebus und das Geheimnis von Tempelhof“, „Gąsawa und Heinrichs erste Kämpfe um Krakau“, „Heinrich und die schlesische Aristokratie. Ein neuer Kompromiß mit dem Bischof und die Erfolge des Landesausbaus“, „Der Kampf um das Erbe des großen Boleslaws“ und „Die Sicherung der Grenzgebiete und die letzten Kämpfe mit der Kirche“. Die Abschnitte „Vir virtuosus et utilis populo“, „Epilog: Gorze nam się stało – Schlimm ist es uns ergangen“ sowie „Das Urteil der Geschichte“ sind Ausblicke und Wertungen besonders in Hinsicht auf den verheerenden Mongoleneinfall von 1241. Ihm schreibt Z. zwar nicht mehr die kataklystische Bedeutung für die Geschichte Polens zu wie die ältere Forschung. Gleichwohl habe aber die Niederlage und der Tod Heinrichs des Frommen, des Sohnes und Nachfolgers Heinrichs des Bärtigen, am 9. April 1241 in der Schlacht von Wahlstatt die Pläne der Vereinigung Polens durch die schlesischen Piasten zerplatzen lassen. Der Anhang enthält eine Karte Schlesiens in der ersten Hälfte des 13. Jhs., eine Karte Polens zu den Jahren 1230–1241, ein Nachwort zur zweiten polnischen Auflage von Marian Dygo, Bemerkungen zur Textgestaltung der Übertragung ins Deutsche und zu den Anmerkungen, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Ortsnamensverzeichnis mit Konkordanz sowie ein Personenverzeichnis.

Mit der Übersetzung dieser großen Biographie ging ein Wunsch des unvergessenen Siedlungshistorikers Walter Kuhn in Erfüllung.

Dieter Heckmann

Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2). Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 1995. XIV, 517 S.

Armgarths Bochumer Dissertation nimmt sich eines in der reichhaltigen Literatur zum Deutschen Orden in Preußen stark vernachlässigten Themas an, seinen Kanzleiverhältnissen von der Eroberung des Landes bis zum Ende seiner „Blütezeit“. Die Ergiebigkeit einer diplomatischen Untersuchung des Urkundenwesens für die Erkenntnis von allgemeinen landesgeschichtlichen Vorgängen ist durch die aus der Arbeit am Preußischen Urkundenbuch entsprungene Studie Max Heins zu den Deutschordenskanzleien in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, die von Armgart immer wieder gewinnbringend herangezogen und ergänzt werden, eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß nach manchen, wenn auch nicht zahlreichen hilfswissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte ein Historiker auf breiter Materialgrundlage mit diplomatischen und prosopographischen Methoden in einem umfassenden Zugriff die Kanzleiverhältnisse zu erhellen sucht und einen großen Wurf zu ihrer Analyse und Auswertung wagt. Auch wenn nach dem Eindruck des Rez. dieser Wurf wegen zweier verschiedener, unabgestimmter Ansätze nicht so gelungen ist, wie es wünschenswert gewesen wäre, beschert die Übersicht über das von Armgart betretene Neuland dem Leser wertvolle Einsichten über innere Strukturen des Deutschen Ordens, zumal im Bereich der Personengeschichte.

Der Vf. will einen zentralen Bereich der spätmittelalterlichen Verwaltung, die Ausstellung von Urkunden, untersuchen, und wählt zur Bewältigung des Massenproblems den glücklichen Weg, sich für einen möglichst langen Zeitraum auf eine Urkundengruppe, die Handfesten, innerhalb einer bestimmten Region, das preußische Oberland mit den Komtureien Elbing, Christburg und Osterode und der dem Bistum Kulm zugehörigen Löbau, zu beschränken. Die Einbeziehung Kulms überzeugt dabei nicht, da für das auf die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Kanzlei ausgerichtete Erkenntnisinteresse die Löbauer Handfesten eine zu schmale Grundlage liefern. Die Ergebnisse der Untersuchung beruhen auf der Auswertung von fast 800, im Anhang V auf über 70 Seiten mit ihrer Überlieferung und ihren Druckorten zusammengestellten Handfesten aus der Zeit zwischen 1244 und 1410. Die besondere Aufmerksamkeit gilt ihren Ausstellern bzw. den an ihrer Ausstellung beteiligten Personen sowie ihren inneren und äußeren Merkmalen. Die preußische Handfeste wird definiert als „eine in urkundlicher Form erfolgte Feststellung der mit einem Grundbesitz verbundenen Rechte und Pflichten“ (S. 16f.), eine im allgemeinen zutreffende Bestimmung, deren Grenzen freilich gelegentlich auch überschritten werden, wenn man bedenkt, daß die Handfestenbücher des Ordens auch Urkunden ohne unmittelbaren Bezug auf Grundbesitz enthalten.

Das Werk gliedert sich in sechs Teile. Der erste, etwas breit geratene Teil hat einleitenden Charakter und beschreibt nach Betrachtungen zur rechtlichen Bedeutung der Handfesten und zur räumlichen und zeitlichen Begrenzung des Stoffes vornehmlich die archivalische Überlieferung, mit den 81 in den Archiven nachgewiesenen Originalurkunden, die etwas mehr als neun Prozent aller bekannten oberländischen Handfesten ausmachen, mit den Abschriften in den Kanzleihilfsmitteln des 14. und 15. Jahrhunderts, den Handfestenregistern und -büchern, und anderen zeitgenössischen und späteren Abschriften vornehmlich aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg. Der Vf. beschränkt sich dabei darauf, gewissermaßen seine Fundstellen in den verschiedenen Archivbeständen aneinander zu reihen, ohne dem eigentlich naheliegenden und erfolgsversprechenden Gedanken zu folgen, die hauptsächliche Quellengrundlage, die einschlägigen Ordensfolianten und Ostpreußischen Folianten des 15. und 16. Jahrhunderts, auf ihre Entstehungsumstände zu untersuchen und dadurch in ihrem Quellenwert näher zu bestimmen; die Aussagekraft einer solchen Nachforschung hat jüngstens Stephan Waldhoff demonstriert (Zur Überlieferung mittelalterlicher Urkunden in Amtsbüchern des 16. Jahrhunderts, in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert), hrsg. v. Matthias Thumser, Janusz Tandecki u. Dieter Heckmann, Toruń 2001, S. 99–119). So werden etwa die Handfestensammlungen der Komtureien

Christburg und Elbing und der späteren herzoglichen Ämter aus der Zeit um 1400 und aus dem 16. Jahrhundert mit Hilfe der vorhandenen Literatur sehr knapp beschrieben, ohne daß ihr Verhältnis zueinander und ihre Anlage analysiert werden, obwohl dadurch die Arbeitsweise der Kanzlei im Umgang mit den Handfesten eindringlich hätte beleuchtet werden können.

Der zweite, gut 50 Seiten umfassende Teil ist den inneren und äußeren Merkmalen der Handfesten gewidmet und stellt das erste Kernstück der Untersuchung dar. Vor allem mit der diplomatischen Methode des Diktatvergleichs – wegen der vorherrschenden kopialem Überlieferung ist der allerdings auch in denkbaren Fällen kaum angewandte Schriftvergleich nur eingeschränkt förderlich – sollen größere Veränderungen innerhalb der Kanzlei, Kontinuitäten und Kontinuitätsbrüche, Beeinflussungen von anderer Seite und das Fehlen geregelter Kanzleitätigkeit festgestellt werden. Nach Erörterungen zur lateinischen und deutschen Urkundensprache konzentriert sich die Untersuchung auf die „Eingangs-“ und „Schlußformeln“, also einerseits auf *Invocatio*, *Intitulatio*, *Inscriptio*, *Salutatio*, *Promulgatio* und *Arenga*, andererseits auf *Corroboratio*, Formeln in den Zeugenlisten, Datierung, *Apprecatio*. Alle diese Urkundenbestandteile werden in ihrem Formelgut mit seinen Übereinstimmungen und Variationen eingehend besprochen. Die Betrachtungen zu den Zeugenreihen und zu den Ausstellungsorten liefern wichtige Hinweise zur Praxis der Urkundenausstellung. *Narratio* und *Dispositio* werden ausdrücklich ausgespart, die *Narratio*, weil sie in den Handfesten selten zu finden sei, die *Dispositio*, weil „bei der Vielfalt der vorkommenden Bestimmungen wie auch ihrer rechtlichen und stilistischen Variierung von Urkunde zu Urkunde ... der nötige Aufwand einer systematischen Untersuchung der *Dispositio* zumindest ebenso groß wie bei allen anderen Formen zusammen (wäre), ohne daß das Ergebnis einen vergleichbaren Erkenntniszuwachs, speziell für Fragen der Kanzleizusammensetzung, ergeben würde“ (S. 89). Damit werden erstaunlicherweise die rechtlichen Bestimmungen und die Formeln, die eine Handfeste am meisten charakterisieren und die ihr überhaupt erst das eigentümliche Gepräge geben, aus dem Thema ausgeschlossen. Trotz allen Variationsreichtums zeigt schon die kurssorische Lektüre der im Preußischen Urkundenbuch abgedruckten Handfesten, daß für ihre Abfassung ein begrenztes und überschaubares Formelgut den Kanzleikräften zur Verfügung stand, und die Zusammenstellung und der Vergleich der festgelegten Bestimmungen hätte die Prinzipien der Siedelpolitik des Ordens und den von ihm geleiteten Besiedlungsvorgang sicherlich erheblich aufgehellt. Selbstverständlich finden sich auch in anderen Urkundengruppen die untersuchten Eingangs- und Schlußformeln, so daß, wenn man sich auf sie konzentriert, die Beschränkung der Materialgrundlage auf Handfesten als unzureichend und nicht gerechtfertigt erscheint.

Den Hintergrund für diese mit erheblichen Folgen verbundene Entscheidung glaubt man zu ahnen, wenn man sich den folgenden drei, inhaltlich zusammengehörigen Teilen zuwendet und die damit vollzogene Schwerpunktverlagerung wahrnimmt. Hier steht das mit der Urkundenausstellung befaßte Personal in prosopographisch bzw. biographisch orientierten Einzelartikeln im Mittelpunkt, im dritten und im vierten Teil die Kapläne bzw. die Notare der Landmeister, der Hochmeister, der drei Ordenskomture und des Bistums Kulm, im fünften Teil schließlich die in den Urkunden auftauchenden Priesterbrüder und sonstigen Geistlichen. Allein an den Seitenzahlen vermag man den Schwerpunkt des gesamten Werkes abzulesen, sind den Kaplänen der Aussteller von Handfesten, vornehmlich den sechs Kaplänen der Landmeister und den 14 Kaplänen der Hochmeister, doch über 70 und den Notaren, vornehmlich den 34 Notaren der Hochmeister, fast 100 Seiten eingeräumt. Der Vf. beschreibt auf einer Quellengrundlage, in der die Nennungen als Urkundenzeuge dominieren und die nur in wenigen Ausnahmefällen für um 1400 wirkende Personen ein darüber hinausgehendes Bild ermöglicht, den Lebens- und Berufsweg der einzelnen Personen mitsamt seinen Karrierestationen und vermag hier für das Profil der behandelten Gruppen aufschlußreiche Schlußfolgerungen zu ziehen. So stammten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die eingesetzten Notare vielfach aus außerpreußischen Regionen, während danach die einheimischen deutlich überwogen. Die Tätigkeit als Kaplan oder Notar konnte seit den Zeiten Winrichs von Kniprode auf einen Bischofsstuhl führen. Der Versorgung dienten üblicherweise Domherrn- oder Pfarrstellen in den preußischen Diözesen. Ob und inwieweit Kapläne und Notare politischen Einfluß im allgemeinen und auf die rechtliche Gestaltung der Handfesten im be-

sonderen auszuüben vermochten, ist aus der Eigenart der Belegstellen nicht zu entnehmen. Selbst ein sicherer Beleg dafür, daß der Kaplan des Hochmeisters, wie sicherlich zu Recht unterstellt, als Kanzler, als Leiter der Kanzlei wirkte, ist erst nach dem Untersuchungszeitraum beizubringen.

Ohne daß es der Vf. irgendwo deutlich ausspricht, ist festzustellen, daß sich das Erkenntnisinteresse von den Handfesten des preußischen Oberlandes auf eine ganz andere Ebene verlagert hat, wenn Kapläne und andere Kanzleiangehörige vornehmlich der Land- und Hochmeister biographisch dargestellt werden. Bezeichnenderweise heißt es: „Die Belegstellen lassen sich dabei verständlicherweise nicht nur auf die Zeugenreihe der oberländischen Handfesten beschränken. Vielmehr ist es auch für Aufschlüsse zum Urkundenwesen sinnvoll, die Biographie eines Kaplans möglichst erschöpfend darzustellen“ (S. 125). Sinnvollerweise wird der regionale Bezug auf das Oberland aufgegeben, es beschäftigen den Autor das Personal zwar auch aus den lokalen oberländischen, aber in erster Linie aus den zentralen Kanzleien mit allen Stationen seines Einsatzes. Die Untersuchung weitet sich so zum prosopographischen Nachschlagewerk über die Angehörigen der Landmeister- und Hochmeister-Kanzleien und zusätzlich der drei oberländischen Komture, wenn auch hierfür deutlich weniger ertragreich. Das Oberland verschwindet in diesen Teilen folgerichtig fast völlig aus dem Blickfeld. Der Rez. kann nicht umhin zu urteilen, daß ein Bruch in der Konzeption der Arbeit eingetreten ist, indem Untersuchungen zu den Urkundenbestandteilen oberländischer Handfesten mit ihrem Formelgut und Untersuchungen zum Kanzleipersonal vornehmlich der zentralen Kanzleien weitgehend verbindungslos nebeneinander gestellt worden sind, und er ist geneigt anzunehmen, daß der ursprüngliche, in der vorausgegangenen Staatsarbeit auf das Formular ausgerichtete Ansatz in der Ausarbeitung zur Dissertation zugunsten der prosopographischen Untersuchungen aufgegeben worden ist, ohne daß sich der Vf. über die Verträglichkeit beider Schwerpunkte noch einmal im klaren geworden wäre und sich ggf. für den einen oder den anderen Schwerpunkt entschieden hätte. So gibt die Arbeit insgesamt zugleich mehr und weniger, als der Obertitel verspricht: Zu dem angekündigten Thema, den oberländischen Handfesten, erfährt man weniger als erwartet, da sie vornehmlich nur in ihren Eingangs- und Schlußformeln analysiert werden, nicht aber mit ihrem gehaltvollsten Teil, der *Dispositio*. Zu dem Personal, der Tätigkeit und der Organisation der gesamtpreußischen Landmeister- und Hochmeisterkanzleien und dreier regionaler Kanzleien wird man hingegen in erheblichem Maße um neue Erkenntnisse bereichert. Sie finden sich auch reichlich im sechsten Teil, der die Ausstellertätigkeit im Oberland, die Aussteller der zentralen wie der lokalen Ebene, ihre jeweiligen „Zuständigkeiten“ bzw. ihr Verhältnis zueinander behandelt.

Aus den inhaltlichen Ergebnissen können nur wenige herausgegriffen werden, der schnelle Leser findet sie bequem im Schluß (S. 368–374) zusammengefaßt. Es sollte hervorgehoben werden, daß die Übung der diplomatischen wie der prosopographischen Methode ertragreich ist, wenn sie zugleich auf denselben Gegenstand angewandt wird; so gelingt es dem Vf., die bereits von Hein mittels Diktat- und Schriftvergleich festgestellte Kontinuität beim Übergang von der Landmeisterkanzlei Heinrichs von Plötzke zur Hochmeisterkanzlei Karls von Trier durch Identifizierung des Priesterbruders und späteren pomesanischen Domherrn Heinrich von Limburg „namhaft“ zu machen. Einen erheblichen Fortschritt stellt es dar, wenn der Vf. auf Grund seiner Beobachtungen an den Handfesten das Urkundenwesen des Deutschen Ordens in Preußen in sieben Phasen untergliedert. Bis zum Abschluß der Eroberung wurden Handfesten im Oberland nur durch die Landmeister ausgestellt. Am Ende des 13. Jahrhunderts begannen die Komture von Christburg und Elbing mit einer auf eigenen Kanzleien gestützten, durch eigenständige Diktatmerkmale gekennzeichneten ständigen Ausstellertätigkeit. Erst der zweite in Preußen residierende Hochmeister Karl von Trier übernahm selbst die Ausstellung von Handfesten, doch in seiner Auseinandersetzung mit den Großgebietigern löste sich seine Kanzlei anscheinend auf und wurde erst unter Werner von Orseln mit einer Gliederung in mehrere Ebenen (Hochmeister-Kaplan als Kanzleivorsteher, zwei Hochmeister-Notare und Schreibergesellen) und in enger Verbindung mit dem öffentlichen Notariat wieder aufgebaut. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Handfesten durch den Übergang zur deutschen Urkundensprache und eine erhebliche Verknappung des Urkundenformulars wesentlich umgestaltet. Am Ende des 14. Jahrhunderts traten in der

Hochmeister-Kanzlei die Handfesten mengenmäßig zugunsten der Briefe zurück. Aufmerksamkeit verdienen die Bemerkungen zum Verhältnis von zentralen und lokalen Instanzen. Die lokalen Verwaltungseinheiten besaßen ein gut ausgebildetes Urkundenwesen mit speziellen Eigentümlichkeiten im Urkundenformular und eigenen Entwicklungen. Genaue Zuständigkeitsregeln für die Ausstellung von Handfesten durch den Hochmeister oder die Komture lassen sich nicht ermitteln, der Vf. leitet einleuchtend ein „gegenseitiges Einvernehmen“ (S. 371) aus der Zeugenschaft des zuständigen Komturs in Hochmeister-Handfesten und aus dem Verweis auf hochmeisterliche Zustimmung in Komtur-Handfesten ab. Für die Verwaltungsgeschichte wird thesenartig hervorgehoben: „Der Vorstellung starker Zentralisierung und Lenkung steht die parallele Tätigkeit zentraler und lokaler Kanzleien im gleichen Kompetenzbereich gegenüber“ (S. 374). Wie schon Mario Glauert in seiner ausführlichen Rezension bemerkt hat (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 49 [1999], S. 257–267, hier S. 258f.), muß gegen diese Schlußfolgerung ebenso wie gegen die Beurteilung „innovativer“ zentraler oder lokaler Kanzleien einschränkend zu bedenken gegeben werden, daß die Handfesten nur einen, wenn auch sicherlich gewichtigen Teil der Kanzleitätigkeit ausmachten und allein aus ihrem Blickwinkel die Proportionen verzerrt werden könnten. Für das gesamte 14. Jahrhundert darf die Befassung mit Briefen und Amtsbüchern nicht unterschätzt werden, auch wenn derartige Zeugnisse in größerem Umfang erst in den 1380er Jahren einsetzen, aber immerhin belegen Zeugnisse deren kräftige Existenz bereits für die voraufgegangenen Jahrzehnte.

Einige Korrekturen, insbesondere zu den Biographien, hat Glauert in der erwähnten Besprechung zusammengetragen. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß Johannes Ochmann im biographischen Artikel (S. 176–178) korrekt zum Bischof von Reval aufsteigt, andernorts aber wiederholt fälschlicherweise zum Bischof von Ösel gemacht wird. Zum Hochmeister-Kaplan Gerhard (1406–1410) wird S. 179 Anm. 1076 auf den einzigen Beleg für dessen Nachnamen hingewiesen, dieser aber hier ebenso wie in der dazugehörigen Darstellung verschwiegen. Mit dem S. 252 zu 1401 genannten „Kaiser“ ist offensichtlich König Wenzel IV. von Böhmen gemeint. Zu Unrecht glaubt der Vf. (S. 265 mit Anm. 1704), daß Gregor von Bischofswerder Paul von Rusdorf bis 1430 als Kaplan gedient habe; seit 1423 erscheint er nur noch als „alter Kaplan des Hochmeisters“ bzw. einmal auch „an Kaplans statt“, denn er wurde wohl Mitte 1423 zuerst durch Andreas (1423/24) und dann durch Lorenz (1424–1429), beider Nachnamen unbekannt, abgelöst.

Trotz aller geäußerten Einwände kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß für die Kanzleigeschichte des preußischen Deutschen Ordens im späteren 13. und im 14. Jahrhunderts Armgarts Arbeit einen großen Fortschritt darstellt. Es bleibt zu hoffen, daß vergleichbare Werke zur Thematik nicht erst von der nächsten oder übernächsten Historikergeneration geschaffen werden.

Klaus Neitmann

Berg, Thomas: *Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 17; zugl. Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, H. 17). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1998, XIII, 269 S.

Die von Udo Arnold angeregte Bonner juristische Dissertation untersucht mit rechtshistorischen und (überwiegend) allgemeinhistorischen Fragestellungen eine für die innere Verfaßtheit des frühneuzeitlichen Preußenlandes bedeutsame Rechtsquelle, die Landesordnungen, anscheinend auf der Grundlage einer im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung aus einschlägigen deutschen, polnischen und schwedischen Archiven und Bibliotheken zu Editions Zwecken zusammengetragenen Quellensammlung. Nach einleitenden Erörterungen zur allgemeinen und zur Rechtsgeschichte Preußens vom 13. bis zum 19. Jahrhundert folgt der Aufbau der Studie sinnvollerweise dem gemeinsamen bzw. dem unterschiedlichen Schicksal der Landesordnungen in den drei Teilen des seit 1466 gespaltenen Landes. Zwei abschließende Abschnitte vergleichen die preußischen Landesordnungen mit denen im Reich und

seinen Territorien im allgemeinen und mit denen in Schlesien im besonderen und fassen die wesentlichen Arbeitsergebnisse knapp zusammen.

Die Untersuchung konzentriert sich in der Interpretation der einzelnen Landesordnungen auf zwei Schwerpunkte, auf ihre Entstehungsgeschichte und auf ihre Inhalte. Demgemäß werden jeweils zunächst ausführlich in Anlehnung an die Chronologie die Verhandlungen der beteiligten Mächte, der Landesherren (Herzog in Preußen, Bischof von Ermland, ausnahmsweise der König von Polen) und der Stände, des Adels und der großen Fernhandelsstädte (v.a. Königsberg im Herzogtum, Danzig, Elbing, Thorn im Königlichen Preußen), über den Erlaß und die Ausgestaltung der Landesordnungen mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen und mit der von den politischen Umständen abhängigen Kompromißfindung beschrieben. Daran schließt sich die systematische Darstellung der aufgenommenen Inhalte an, die durch die Zuordnung der einzelnen in den Quellen vielfach zufällig und willkürlich angeordneten Bestimmungen zu bestimmten Rechtsgebieten zusammenhängend und übersichtlich dargeboten werden. Die Ordnungen regelten schwerpunktmäßig Handel und Wirtschaft, Handwerk, Lohnarbeit, Rechtsstellung der Bauern und des Gesindes, Erb-, Familien- und Grundstücksrecht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, daneben Gerichtsverfassung, Prozeßrecht, sogar ausnahmsweise Verfassungsrecht. Landesherr und Stände strebten mit den Landesordnungen eine Reglementierung der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Lebensbereiche an, in Reaktion auf konkret bestehende Probleme, ohne Anspruch auf kodifikatorische Vollständigkeit.

Der zeitliche Schwerpunkt der Darstellung liegt eindeutig auf dem 16. Jahrhundert, da in den ersten Jahrzehnten nach 1525 die größten und nachdrücklichsten Anstrengungen zur Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Landesordnungen unternommen wurden, Herzog Albrecht bemühte sich seit 1525/26, vor allem vom ermländischen Bischof Mauritius Ferber unterstützt, nachhaltig darum, in Verhandlungen mit den Ständen eine umfassende Ordnung für ganz Preußen in Kraft zu setzen, und sie vermochte schließlich durch die Einschaltung des polnischen Königs Sigismund I. August den Widerstand der Städte Königlich Preußens zu überwinden, freilich um den Preis, daß die Befolgung des auf dem Landtag verabschiedeten Werkes vom Willen der Beteiligten abhängig gemacht wurde. Danzig, Elbing und Thorn zeigten sogleich keine Neigung zur Beachtung dieses Ergebnisses, da sie sich in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht ihre Eigenständigkeit möglichst uneingeschränkt bewahren wollten, also ihre wirtschaftlichen Betätigungsfelder durch die spürbaren Rücksichtnahmen auf die adlige Konkurrenz ebensowenig wie ihren mit Stadtwillküren und Altem Kulte gegebenen rechtlichen Gestaltungsspielraum einschränken lassen wollten. Ihr Widerstand gegen die den Adel begünstigenden königlichen Konstitutionen von 1526 war schließlich wenigstens teilweise erfolgreich, so daß im Königlichen Preußen eine Gesetzgebungstätigkeit durch Landesordnungen schon 1537 endete. Im Herzogtum Preußen waren die Machtverhältnisse eher umgekehrt: Der einzigen durch ausgedehnten Fernhandel wirtschaftlich bedeutenden Stadt Königsberg stand ein einflußreicher Adel gegenüber, der mit den Landesordnungen seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber Bauern wie Städten zu verbessern trachtete, und er vermochte seine Ziele, obwohl sich Königsberg konsequent Gesprächen entzog, in den Ordnungen von 1541 und vor allem von 1577 in erheblichem Maße durchzusetzen, da die Herzöge sich seinem Druck beugten. Das 17. Jahrhundert bietet mit vielen ergebnislosen Verhandlungen und wenigen verabschiedeten Teilordnungen nur noch einen Nachklang. Die ermländische Entwicklung wurde vom Landesherrn, vom Bischof und seinem Domkapitel, beherrscht, der Adel und die Stadt Braunsberg übten keinen spürbaren Einfluß auf die Gesetzgebung aus.

„Die Landesordnungen bildeten die erste Stufe zur Vereinheitlichung des durch die mittelalterliche Praxis der Vergabe unterschiedlicher Rechte an verschiedene Bevölkerungsgruppen völlig zersplitterten Rechtswesens im Preußenland und ebneten den Weg für die nachfolgenden Kodifikationen“ (S. 252). Ohne dieser Aussage, in der Berg die eigentliche Bedeutung der Landesordnungen sieht, grundsätzlich widersprechen zu wollen, bleiben doch Zweifel daran, ob er damit ihren Rang und Wirkung nicht überschätzt, ein wenig verleitet durch seine Schwerpunktsetzung auf die Entstehungsumstände und die Inhalte, so daß die Umsetzung und die Beachtung der normativen Regeln in der Praxis kaum beachtet werden. Es stellt sich Skepsis ein, wenn man liest,

daß etwa die ermländischen Ordnungen von 1526 und 1531 zwar, formal gesehen, bis 1766 weitgehend in Kraft blieben, man sich in späteren Zeiten jedoch kaum noch an ihre Regelungen erinnerte. Kritisch ist schließlich noch anzumerken, daß Berg mit den Entwürfen von 1525/26 einsetzt, ohne die bereits sehr lange, bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts zurückreichende Geschichte der Landesordnungen im Deutschordensstaat, die in der moderneren Literatur ansatzweise behandelt ist, auch nur halbwegs angemessen zu erwähnen.

Es ist erfreulich, daß das Preußenland für das wichtige Thema der frühneuzeitlichen Landesordnungen mit der Studie Bergs eine auf breiter archivalischer Quellengrundlage beruhende Darstellung mit gründlich durchdachter Interpretation erfahren hat und damit für den diesbezüglichen Vergleich mit anderen deutschen Landschaften gewinnbringend herangezogen werden kann.

Klaus Neitmann

Preußen und Preußentum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Beiträge des Kolloquiums aus Anlaß des 65. Geburtstages von Ernst Opgenoorth am 12. 2. 2001. Hrsg. v. Jürgen Frölich, Esther-Beate Körber und Michael Rohrschneider. Berlin, Arno Spitz 2002. 236 S.

Wenige Wochen nach dem 300jährigen Jubiläum der ersten Königsberger Königskrönung konnte Ernst Opgenoorth („e. o.“), langjähriges Vorstandsmitglied der Historischen Kommission und Herausgeber des Handbuchs für die Geschichte Ost- und Westpreußens für die Zeit von 1466 bis 1945, seinen 65. Geburtstag begehen. Das veranlaßte die Theodor-Heuss-Akademie, in Verbindung mit Schülern und Freunden des Jubilars wenige Tage später zu einem Wochenendkolloquium nach Gummersbach-Dieringhausen einzuladen. Aus dem Kolloquium ist ein Tagungsband hervorgegangen. Die zwölf Autoren sind zumeist Schüler von e. o. gewesen, die in den 80er und 90er Jahren bei ihm eine Dissertation angefertigt haben. In einer ausführlicheren Einleitung würdigen die drei Herausgeber das wissenschaftliche und akademische Wirken von e. o., wobei besonders seine Tätigkeit an der Universität Bonn und sein intensiver Einsatz im akademischen Unterricht beschrieben wird. In seinem eigenem wissenschaftlichen Werk stand zunächst die frühneuzeitliche Geschichte Brandenburgs im Vordergrund, während er in seinen Lehrveranstaltungen auch die neuere Zeit behandelte. Letzteres schlägt sich in den Themen dieses Bandes deutlich nieder, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden können. Der Anregung seines akademischen Lehrers Walther Hubatsch ist es wohl zu verdanken, daß der Niederrheiner e. o. sich nicht nur für die brandenburg-preußische Geschichte im ganzen, sondern auch zu einem erheblichen Teil für das Preußenland interessieren ließ. Als Brücke zwischen diesen Bereichen seien aus diesem Band die Beiträge von Michael Rohrschneider, „Außenpolitische Strukturprobleme frühneuzeitlicher Mehrfachherrschaften – Brandenburg-Preußen und Spanien im Vergleich“, sowie von Christiane Knauer, „Die preußische Königskrönung von 1701“, angeführt. Am Ende der Aufsatzfolge stehen aphoristisch anregende Aussagen von e. o. selbst aus der Abschlußdiskussion unter dem Titel „Bilder von Preußen“. Ein Werk- und erweitertes Verfasserverzeichnis beschließen den Band, der die Teilnehmer in gefälliger Weise an die mehrtägige Diskussionsrunde eines akademischen Lehrers mit ehemaligen Schülern, Freunden und Kollegen erinnert.

Bernhart Jähniq

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
 und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 41/2003

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Georg Michels, Danzig vom 15. bis 20. Jahrhundert. Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung vom 13. bis 15. Juni 2003 in Danzig, S. 33 – *Anette Löffler*, Dominikaner oder Deutscher Orden? Ein liturgisches Fragment dokumentiert die Adaption des Ritus, S. 38 – *Bernhart Jähniq*, Teilbestände der staatlichen Kirchenverwaltung Ostpreußens (Regierungspräsidenten und Konsistorium) im Kaliningrader Gebietsarchiv, S. 43 – *Klaus Miltzer*, Reinhard Wenskus, S. 64 – *Ernst Opgenoorth*, Wolfgang Kuls, S. 67 – Buchbesprechungen, S. 68.

Danzig vom 15. bis 20. Jahrhundert

Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische
Landesforschung vom 13. bis 15. Juni 2003 in Danzig

Von Georg Michels

Der Geschichte der einstigen Hansestadt widmete die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung ihre Jahrestagung 2003, die unter dem Thema „Danzig vom 15. bis 20. Jahrhundert“ stand. Durchgeführt wurde die Veranstaltung in Verbindung mit dem Kaschubischen Institut (Instytut Kaszubski), das nicht nur durch organisatorische Unterstützung, sondern auch durch zwei Referenten zum Gelingen der Tagung beitrug. Zu danken ist ebenso dem Danziger Zentralen Meeresmuseum (Centralne Muzeum Morskie), das Räumlichkeiten zur Verfügung stellte und in einer ausgedehnten Führung vorgestellt wurde.

Die Referate der Jahrestagung behandelten Aspekte der Geschichte Danzigs durch alle Epochen und unter den verschiedensten Blickwinkeln. So stellte Anette Löffler (Leipzig) die mittelalterlichen Handschriften der Danziger Marienbibliothek, der Bibliothek der Danziger Hauptkirche, vor. Die Referentin vermochte die Marienbibliothek mit Blick auf vergleichbare Sammlungen in die Bibliotheksentwicklung einzubinden, insbesondere hinsichtlich der Büchersammlungen, die der Deutsche Orden seit dem 14. Jahrhundert in seinen Komtureien einrichtete. Dies machte die Bedeutung der Marienbibliothek mit ihren ca. 245 mittelalterlichen Handschriften aus dem 11. bis

15. Jahrhundert deutlich, unter denen Schriften theologischen Inhaltes die größte Gruppe bilden.

Der mittelalterlichen Geschichte war auch der quellennahe Vortrag von Wiesław Długokęcki (Marienburg) gewidmet, der Danzigs Beziehungen zur Stadt Marienburg zur Zeit des Preußischen Bundes und des 13jährigen Krieges untersuchte. Długokęcki zeichnete das Bild einer fest zum Orden stehenden Stadt, deren Vertreter den Tagfahrten des Preußischen Bundes fernblieben, was der Stadt den Boykott ihres Jahrmarktes durch Danzig bescherte. Mit der Burg kam auch die Stadt Marienburg 1457 unter die Oberhoheit des polnischen Königs. Als die Stadt 1458 dem Deutschen Orden die Tore wieder öffnete, blieb die Burg von Truppen des Preußischen Bundes besetzt. Bald darauf wurde die Stadt unter der Führung Danzigs belagert und mußte sich 1460 den Belagerern ergeben, die die beiden Bürgermeister hinrichten ließen.

Ernst Manfred Wermter (Mönchengladbach) wandte sich der Geschichte des königlich Polnischen Preußen um 1500 zu. Auf der Grundlage der Akten der Ständetage wollte er sein Referat als Diskussionsbeitrag und als lautes Nachdenken verstanden wissen. Wermter unterstrich den disparaten Charakter des westlichen Teils der terrae Prussiae, in dem königliche Güter neben Adelsgütern, Städten, Klöstern und Bischofsland lagen, eine Divergenz, die die Schwierigkeiten bei den Landtagsdiskussionen über Landes- oder Gerichtsordnungen erklärt. Deutlich wurde auch der Einfluß Danziger Ratsherren, deren Stadtregierung sich meist als gut informiert erwies.

Der Handelsmetropole galten Andrzej Groths (Danzig) Ausführungen zu Schifffahrt und Flotte im 17. Jahrhundert. In den Jahren zwischen 1570 und 1696 stiegen Schiffszahl und Tonnage um das Elffache. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war eine Zeit besonders guter Konjunktur. Die große Nachfrage Westeuropas nach Rohstoffen und neutralen Transporteuren bewirkte den Umschlag vom passiven zum aktiven Handel Danzigs und das Wachstum der Flotte, vor allem was die Anzahl der großen Schiffe betrifft, wie Seebriefe als unverzichtbare Quellen der maritimen Geschichte Danzigs zeigen. Diese belegen auch soziale Veränderungen wie den Wandel des „Skippers“ vom Miteigentümer zum Angestellten des Reeders.

Wolfgang Deurer (Wesel) berichtete „Über den Umgang mit der Stadtbefestigung“ als einem Gesamtbauwerk, das die Entwicklung der Kriegstechnik durch die Jahrhunderte widerspiegelt. Der Deutsche Orden ließ von 1343 an eine erste Mauer errichten. Bis 1487 wurde sie der zeitgenössischen Artillerieabwehr angepasst. Nach der Belagerung durch den polnischen König Stefan Batory von 1577 entstand ein neues Befestigungssystem mit 19 Bastionen, das im 17. Jahrhundert vollendet wurde. Wie überall, so auch in Danzig, behinderten die Fortifikationen die stürmische Stadtentwicklung des 19. Jahrhunderts, was zu ersten Niederlegungen beim Bau der Ostbahn 1859 und zur weitgehenden Beseitigung der Befestigung am Ende des Jahrhunderts führte. Kurze Zeit danach wurde allerdings der Denkmalcharakter des Bauwerks erkannt. Die touristische Nutzung der verbliebenen Reste ist Herausforderung und Chance zugleich für die künftige Stadtentwicklung.

Den „ersten Danzigern“ galt der Beitrag von Józef Borzyszkowski (Danzig) über „Die Kaschuben und Danzig“, die autochthone slawische Bevölkerung Hinterpom-

merns und Pommerellens, die – so der Referent – zwischen Deutschen und Polen wie zwischen Hammer und Amboß geriet und heute einen gemeinsamen Standort für die Geschichte der evangelischen (= Slowinzen) und katholischen Kaschuben sucht. Den meisten Polen galten sie als suspekt, weil sie kein Polnisch sprachen. Auch die Deutschen mißtrauten ihnen wegen ihres Slawentums. Für diese waren sie Kindermädchen und Stallknechte, für jene die exotischen Bewohner einer schönen Gegend. Ohne den Vorwurf des Separatismus auf sich zu ziehen, erkennen die heutigen Zeitgenossen die Möglichkeit an, daß die Bewohner des Landes mehrsprachig sein könnten. Diesem Umstand trage inzwischen sogar die Liturgie Rechnung. Die Stellung der Kaschuben thematisierte ebenfalls Cesary Obracht-Prondzyński (Danzig), der sie zwischen polnischer Kultur und deutscher Zivilisation verortete. Für ihn stellt sich die Reformation als Einschnitt dar, weil sie die Kaschuben teilte, indem sie die protestantischen in Pommern aus der gemeinsamen Geschichte ausscheiden ließ. Darin seien die Kaschuben den Sorben vergleichbar. Protestantische Kirche, Schule und Militär führten zu einer Germanisierung, zumal das Deutsche Voraussetzung für den sozialen Aufstieg war. Erst der Kulturkampf brachte eine Gegenbewegung, die eine Rückbesinnung zur eigenen Sprachlichkeit zur Folge hatte.

In die neuere Danziger Geschichte begab sich Lutz Oberdörfer (Greifswald) und porträtierte die Stadt vor dem Ersten Weltkrieg im Spiegel ihrer Presse. Dabei entstand das Bild einer Stadt, die aus Schwierigkeiten zu Prosperität fand. Nachdem im 19. Jahrhundert durch die Probleme Ostelbiens, durch eine geringe Bevölkerungszahl, durch mangelnde Innovationsbereitschaft und durch zögernd gewährte Bankkredite die Entwicklung gelähmt wurde, brachten Staatsinvestitionen einen Umschwung. Stichworte sind Niederlegung der Stadtbefestigung, Bau des Hauptbahnhofs und Stadterweiterungen. Die Entwicklung eines Nahverkehrsnetzes begünstigte die Entstehung eines Geschäftszentrums und ermöglichte die Bewältigung künftiger Verkehrsströme. Die Dynamik der demographischen Entwicklung belegt der Umstand, daß im Jahre 1905 nur 45 % der Danziger Bewohner in der Stadt geboren waren. Das Bürgertum wanderte zunehmend nach Langfuhr und Zoppot aus. Da so Steuern wegbrachen, förderte die Stadt neue Einnahmemöglichkeiten, wie z.B. den Tourismus. Danzig trug somit neben staatlichen und saisonalen Maßnahmen zum Erfolg bei, so daß die Arbeitslosigkeit in der rapide wachsenden Stadt verhältnismäßig gering blieb.

Marek Andrzejewskis (Danzig) Abriss der Geschichte der „Danziger Neuesten Nachrichten (DNN)“ (1894–1944) bot Einblick in die Zeitungsgeschichte der Stadt. Seit dem frühen 17. Jahrhundert war Danzig ein zentraler Kommunikationsort, an dem die 1848 gegründete „Danziger Zeitung“ für ein halbes Jahrhundert wichtigstes Blatt war, bis i. J. 1894 die DNN aus der Taufe gehoben wurden. Unter der Ägide von Gustav Fuchs kam mit einer Startauflage von 22000 ein gemäßigt konservatives Blatt auf den Markt, das den neuen Typus des Generalanzeigers verkörperte. Nach dem Ersten Weltkrieg war sie mit 86000 Exemplaren die meistgelesene Zeitung im westpreußischen Raum. Sie sprach sich gegen „Versailles“ und gegen den polnischen Einfluß in der Stadt aus. Die DNN blieben auch gegen die NS-Zeitung „Danziger Vorposten“ das führende, auch im Ausland gelesene Blatt. Der „Vorposten“ blieb als

einzigste Zeitung erhalten, nachdem 1944 mit der kriegsbedingten Einstellung die DNN endeten.

Der Kirchenhistoriker Stefan Samerski (Leipzig/München) vermittelte zum Abschluß unter dem Titel „Divide et impera – der Nationalsozialismus und die Katholische Kirche in Danzig“ einen bedrückenden Eindruck der kirchlichen Entwicklung vor und nach 1933. Der Konflikt um polnischen Einfluß in der Stadt ging bis zur Opposition gegen die Einrichtung polnischer Personalpfarreien zur seelsorgerischen Betreuung Polnischsprachiger, die etwa 10% der 130 000 Katholiken im Bistum stellten. Hier setzte auch die NS-Agitation an und bezeichnete jede Form von Kompromißfähigkeit als landesverräterisch. Lösungsversuchen seitens des Bischofs O'Rourke stand so nicht nur die Politik, sondern auch der deutschsprachige Klerus entgegen. Der so in die drei Lager Bischof–Deutsche–Polen gespaltene Katholizismus leistete dem Nationalsozialismus kaum noch Widerstand. Bischof Splett, seit 1938 Nachfolger O'Rourkes, konnte es – erst recht nach Kriegsbeginn – nur noch um die Gewährleistung eines seelsorgerischen Mindestangebotes gehen. Es bleibt die Feststellung, daß nicht einmal die bis zur physischen Vernichtung gehende Bedrohung durch das Dritte Reich den deutsch-polnischen Antagonismus innerhalb der katholischen Kirche Danzigs zu durchbrechen vermochte, ein Faktum, das die Größe der Versöhnungsbemühungen des polnischen wie deutschen Episkopates nach dem Grauen von Gewalt Herrschaft, Krieg und Vertreibung nur unterstreichen kann.

Die Exkursion, die die Tagung abschloß, führte die Teilnehmer ins Kaschubische. Ein Besuch auf Gut Krockow verband den Besuch der Ausstellung „Kaschubei, Polen und Preußen auf alten Landkarten“ mit einer Schloßführung durch einen Nachkommen der ehemaligen Hausherrn. Danach ging es zum heute mit Benediktinerinnen besetzten früheren Zisterzienserinnenkloster Zarnowitz, wo auch die Schatzkammer besichtigt werden konnte. Abschließend besuchten die Teilnehmer noch das ehemalige Kloster Karthaus, dessen Kirche heute Pfarrkirche ist.

Aus der Mitgliederversammlung 2003 in Danzig

Zur Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende 22 ordentliche Mitglieder und ein korrespondierendes Mitglied begrüßen. Zahlreiche verhinderte Mitglieder hatten ihre guten Wünsche für die Tagung übermittelt. Die Versammlung gedachte der Verstorbenen, des Ehrenmitglieds Reinhard Wenskus und des ordentlichen Mitglieds Wolfgang Kuls. Die Nachrufe sprach Herr Militzer und verlas Herr Jähnig für den verhinderten Herrn Opgenoorth.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist anzuführen, daß Herr Bürger über einen erfreulichen Zugang von Manuskripten für die zweite Lieferung des fünften Bandes der Altpreußischen Biographie berichten konnte. – Frau Reich und Herr Nowakowski sind mit ihren Vorbereitungen für ihre vor- und frühgeschichtlichen Beiträge zum „Handbuch“ zwar fortgeschritten, doch wird sich der Abschluß wegen anderer Verpflichtungen etwas verzögern. Die Bearbeitung des Kapitels über die Frühzeit des Deut-

schen Ordens in Preußen (bis 1309), die Herrn Löwener übertragen worden war, hat der Bearbeiter aus persönlichen Gründen zurückgegeben, ein Nachfolger konnte noch nicht gefunden werden. – Für die Bibliographie 1981–1986 der Herren Baranowski und Tannhof hat letzterer die Korrekturen gelesen, mit dem Erscheinen des Bandes mit über 5300 Titeln ist noch im Jahre 2003 zu rechnen. – Für die Arbeitsgruppe Virtuelles Preußisches Urkundenbuch berichtete Herr Sarnowsky über die im zurückliegenden Jahr erzielten Fortschritte. – Von Herrn Lückerrath war diesmal zu hören, daß die elektronische Umsetzung des Manuskripts des Quellen- und Arbeitsbuches „Preußen im Mittelalter“ erst zu drei Vierteln fertig sei, so daß der Abschluß bis zum Herbst 2003 gefordert wurde. – Herr Arnold berichtete über den Fortgang der Einzelschriften. Das Manuskript des zweiten Bandes der Fragmenteninventarisierung von Frau Löffler liegt zur Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Weiterhin in redaktioneller Bearbeitung und im finanziellen Antragsverfahren sind das Masurenbuch von Herrn Cammann und das Werk von Herrn Labuda über die Danziger Tafelmalerei. – Für die Reihe der Tagungsberichte berichtete Herr Jähnig, daß der Volksabstimmungsband der Allensteiner Tagung kurz vor dem Ausdruck stehe. Band 15 für die Mehrzahl der Vorträge der Thorner und Görlitzer Jahrestagungen wird 2003 in die Herstellung gehen. Für den Königskrönungsband der Greifswalder Jahrestagung werden die druckfertigen Manuskripte für Ende 2003 erwartet. Für alle Kommissionsveröffentlichungen, die jetzt von der Verlagsbuchhandlung Elwert betreut werden, hat Herr Arnold ein Gesamtverzeichnis erstellt, das abgefordert werden kann und auch auf der homepage der Kommission zu finden ist.

Im Anschluß an einen Auftrag der vorjährigen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Mitgliedern künftig als Jahreshilfe einen Band der Reihe Tagungsberichte zuzustellen und als Ausgleich den Mitgliedsbeitrag auf 30,00 € zu erhöhen. Der Allensteiner Volksabstimmungsband ist daraufhin inzwischen versandt worden.

Als neues ordentliches Mitglied wurden der Frühneuzeitgermanist Dr. Axel E. Walter, Osnabrück, als neues korrespondierendes Mitglied der Thorner Mediävist Prof. Dr. Andrzej Radzimiński zugewählt.

Die nächsten Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen werden vom 4.–6. Juni 2004 in Bochum zum Thema „Migration und Integration“ und in der ersten Junihälfte 2005 in Göttingen zur Geschichte der Stadt Königsberg stattfinden.

Bernhart Jähnig

Dominikaner oder Deutscher Orden? Ein liturgisches Fragment dokumentiert die Adaption des Ritus

Von Anette Löffler

Die Liturgie aus der Frühzeit des Deutschen Ordens ist nur außerordentlich schwer faßbar. Dies liegt zum einen an den wenigen Handschriften und Fragmenten, die für das 13. Jahrhundert gesichert dem Deutschordensritus zuzuordnen sind. Zum anderen haben die liturgischen Ausprägungen in ihrer Abgrenzung zu den Dominikanern gerade erst einen ersten Abschluß gefunden, liturgische Unterschiede sind infolgedessen noch nicht allzu deutlich sichtbar.

Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, also die der Gründung des Ordens unmittelbar folgende Zeit, sind keine liturgischen Handschriften überliefert. Die Vorstellungen über das liturgische Leben, das selbst in einem Ritterorden in wenn auch reduzierter Form stattzufinden hatte, entziehen sich vollständig unserer Kenntnis. Erst aus der Jahrhundertmitte existieren Zeugnisse, die belegen, daß es sehr wohl Bemühungen um eine einheitliche, geregelte und den Ordenseigenheiten angepaßte Liturgie gegeben hat. Mit der Annahme des Ritus der Kanoniker vom Heiligen Grab¹, der einherzugehen scheint mit der Adaption der Templerregel, waren erste liturgische Ausprägungen vorhanden, wenngleich über die konkrete Ausgestaltung des Gottesdienstes aus dieser Zeit nichts bekannt ist. Da es sich bei den Kanonikern vom Heiligen Grab um Regularkanoniker handelte, waren die Konventsmitglieder an die Ordensgelübde gebunden. Somit übernahm der Deutsche Orden für seine Priesterbrüder ebenfalls das Konventsleben mit entsprechender Ausgestaltung des Offiziums – theoretisch zumindest.

Die Statuten des Deutschen Ordens beinhalten durchaus weitreichende Angaben zur Gestaltung des Gottesdienstes wie auch zu den liturgischen Aufgaben, die die Priesterbrüder innerhalb des Ordens zu übernehmen hatten². Wie sich diese Übernahme mit ihren Adaptationsprozessen gestaltete, bleibt mangels Quellen ebenso im

¹ Zu den Kanonikern zum Heiligen Grab immer noch maßgeblich Kaspar Elm: Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1980, S. 141–169.

² Zu den Statuten allgemein Max Perlbach (Hg.): Die Statuten des Deutschen Ordens nach den älteren Handschriften, Halle 1890, Nachdruck Hildesheim/New York 1979. Zu den Priesterbrüdern Karol Górski: Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens. Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden, in: Die geistlichen Ritterorden (wie Anm. 1), S. 329–337. Dazu demnächst Mario Glauert: Die Priesterbrüder des Deutschen Ordens in Preußen, Vortrag gehalten auf der Jahrestagung des Historischen Vereins für Ermland 2000, für den Druck vorgesehen in: Zs für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands (2004). An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Dr. Mario Glauert, Potsdam, für die Einsicht in sein Manuskript bedanken. Über das quantitative Verhältnis von Ritter- und Priesterbrüdern

Dunkel wie die Ausgestaltung des Offiziums durch die Priesterbrüder. Eine weitere Änderung im liturgischen Leben ging einher mit der Annahme des dominikanischen Ritus, die von Papst Innozenz IV. im Jahre 1244 approbiert wurde³. Dies bedeutete konkret, daß sich der Deutsche Orden in seinem Selbstverständnis als Ritterorden, der allerdings aus einem Hospitalorden hervorgegangen war, an dem stark sozial engagierten Bettelorden des heiligen Dominikus auszurichten hatte. Zu beachten ist aber außerdem, daß es sich noch keineswegs um die approbierte Dominikaner-Liturgie handelte, sondern gleichfalls erst um eine Vorform. Im Jahre 1257 gab schließlich Alexander IV. seine Zustimmung zu der umgewandelten Liturgie des Deutschen Ordens.

Die ersten liturgischen Handschriften, die Auskünfte geben können über liturgische Eigenheiten, Wandlungen und Festlegungen, stammen aus dem späten 13. Jahrhundert. Es handelt sich hier um die Missale-Handschriften in Weissenburg/Elsaß und Bamberg sowie um die Breviere in Stuttgart und Huseby (partim)⁴. Für das 13. Jahrhundert werden außerdem die heute in Laon und Paris aufbewahrten Brevier- bzw. Psalter-Codices in Anspruch genommen⁵. Auch eine Abschrift des Liber Ordinarium gehört in diesen so außerordentlich aufschlußreichen älteren Zeitraum.

Umso interessanter ist für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts die insgesamt nicht als unbedeutend zu bezeichnende Anzahl von liturgischer Makulatur, die sich meist als Kopert an den preußischen Amtsrechnungsbüchern im Historischen Staatsarchiv Königsberg erhalten hat⁶. Bislang handelt es sich um insgesamt 18 Fragmente, die aufgrund paläographischer und inhaltlicher Kriterien in das 13. Jahrhundert datiert

außerhalb des Ordenslandes Preußen s. Friedrich Benninghoven: Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400, in: Preußenland 26 (1988), S. 1–20.

³ Ernst Strehle (Hg.): Tabulae Ordinis Theutonici, Berlin 1869, neu hrsg. von Hans Eberhard Mayer, Toronto 1975, Nr. 470.

⁴ Zur Stuttgarter Handschrift vgl. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (künftig: WLB), Reihe II, Bd. 1.2: Codices ascetici: HB I 151–249, beschr. von Virgil Ernst Viala/Hermann Hauke, Wiesbaden 1970, S. 29–32. Der Bamberger Codex sehr kurz beschrieben bei Friedrich Leitschuh/Hans Fischer: Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bd. 1.1, Bamberg 1895, S. 167f. Zu Huseby vgl. Anette Löffler: Schwester und Oberste – ein Brevier für einen Schwesternkonvent des Deutschen Ordens, in: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, in Satzvorbereitung. Die Weissenburger Handschrift s. Anette Löffler: Das älteste Missale des Deutschen Ordens. Eine neu entdeckte Handschrift im Pfarrarchiv Weissenburg/Elsaß, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151 (2003), S. 67–92.

⁵ Victor Leroquais: Les Bréviaires manuscrits des Bibliothèques Publiques de France, Bd. 1, Paris 1934, S. 152–155; ders.: Les Livres d'Heures manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Hd. I, Paris 1927, S. 59–61.

⁶ Anette Löffler: Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 18), Lüneburg 2001. Über das gesamte Fragmentprojekt mit einem Querschnitt Anette Löffler: Das Berliner Katalogisierungsprojekt der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg, in: Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 15), im Satz.

werden können⁷. Von diesen 18 Fragmenten folgen einige nicht der Liturgie des Deutschen Ordens, so etwa das Missale Brandenburgense (Hs 84, Nr. 32) oder ein möglicherweise der Kirche von Riga zuzuordnendes Fragment (Hs 84, Nr. 214)⁸. Erfreulich groß ist mit elf Fragmenten der Anteil derjenigen Texte, die das Spektrum der Handschriften des 13. Jahrhunderts wesentlich erweitern, zumal es sich, wie im Falle der Fragmente Nr. 95 oder Nr. 82, um Doppelblätter handelt.

Unter den neu katalogisierten Stücken fanden sich zwei Doppelblätter eines Missale (Nr. 184 und Nr. 185), welche heute beide als Koperte zu den Jahresrechnungen des Amtes Rastenburg von 1564/65 und 1565/66 dienen. Die Kopertinnenseiten von Nr. 185 sind mit grünem Karton beklebt, der offensichtlich zur Stabilisierung des Einbands dienen soll, aber damit natürlich zwei komplette Seiten der Textinterpretation entzieht. Dadurch kann also nur auf den Text der Kopertaussenseiten zurückgegriffen werden. In diesem Fall umfaßt der auf der Recto-Seite foliierte Text auf 4^r das Ende des Formulars zu Feria VI quatuor temporum in adventu sowie den Beginn des Samstag. Beide Formulare weisen keine Abweichungen zum Liber Ordinarius OT auf⁹. Die zweite Außenseite, wahrscheinlich 5^v, besitzt Textausschnitte zu Nativitas domini. Beide Seiten stimmen vollständig mit dem Normcodex des Deutschen Ordens überein¹⁰, d.h. dieses Fragment isoliert betrachtet, würde eine uneingeschränkte Zuordnung zur Liturgie des Ordens nach sich ziehen.

Ein weiteres Fragment derselben Handschrift wandelt dieses Bild ab. Das Fragment Nr. 184 ist ein Doppelblatt mit Teilen aus dem Sanktorale. Eine Follierung ist nicht mehr zu erkennen, dafür aber oberhalb des Interkolumniums eine schwarze Blattbezeichnung *nv* und *nx*. Daraus sowie aus dem zwischen den beiden Blättern fehlenden Text läßt sich zumindest rekonstruieren, daß sich ein weiteres Doppelblatt innerhalb dieser Einheit befunden haben dürfte. Bei beiden Fragmenten ist also das jeweils zweite Doppelblatt (von innen) der Lage verwendet worden.

Das Formular umfaßt einen Großteil der Monate Juli und August. Es setzt ein in der Epistellegung zu Maria Magdalena (22. Juli) und umfaßt weiterhin auf dem 1. Blatt die Formulare zu Apollinaris martyr, Christina virgo et martyr, Iacobus apostolus, Christophorus martyr, Anna, Nazarius et sociorum martyres, Felix papa, Simplicius et sociorum martyres sowie Abdon et Sennen martyres. Das Festformular zu Anna befindet sich als marginaler Nachtrag auf dem unteren Rand. Das zweite Blatt bein-

⁷ 12 Fragmente sind in Band 1 aufgeführt, sechs weitere in dem als Manuskript abgeschlossenen 2. Band.

⁸ Zum 1. Fragment Anette Löffler: Möglichkeiten und Grenzen bei Identifizierung und Auswertung liturgischer Fragmente am Beispiel der Königsberger Fragmente des Deutschen Ordens, in: Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte, hg. v. Karl Heller/Hartmut Möller/Andreas Waczkat, Hildesheim 2000, S. 65f. Zum 2. Fragment Löffler (wie Anm. 6).

⁹ WLB Stuttgart, HB I 158, 124^{rb}–124^{va}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. Letztere Handschrift kurz beschrieben bei Otto Günther: Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig (Katalog der Danziger Stadtbibliothek V), Danzig 1921, S. 568–570.

¹⁰ WLB Stuttgart, HB I 158, 125^{ra}–125^{rb}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, 2^r.

haltet die Formulare zu Assumptio beatae Mariae virginis (künftig: BMV), Octava Laurentii martyris, Agapitus martyr, Bernardus abbas, Octava assumptionis BMV, Timotheus et Symphorianus martyres, Bartholomaeus apostolus, Rufus martyr sowie Augustinus episcopus. Eine Untersuchung des vorliegenden Festbestandes bezüglich ihrer Festgrade innerhalb des Deutschen Ordens weist neben Hochfesten wie Assumptio BMV und Bartholomaeus apostolus auch in ihrem Festgrad niedrigere Feste auf.

Im Officium missae des Liber Ordinarius OT, der in seiner Stuttgarter Abschrift gleichfalls noch in das vierte Viertel des 13. Jahrhunderts zu datieren ist, während das Danziger Officium missae bereits in das frühe 14. Jahrhundert gesetzt werden muß, erscheinen mit Ausnahme des Formulars zu Anna alle hier vorhandenen Feste¹¹. Textliche Unterschiede sind jedoch an einigen Stellen faßbar. So schreibt der Liber Ordinarius als Alleluivers zu Maria Magdalena eigentlich *Maria haec est illa* vor, was beispielsweise in den preußischen Handschriften durchaus auch in die Tat umgesetzt wird¹². Deutliche Abweichungen gegenüber dem Liber Ordinarius werden beim Fest der Märtyrer Nazarius, Celsus und Pantaleonis deutlich. In dem als Fragment vorhandenen Formular und dem Liber Ordinarius stimmen lediglich die Texte der Epistellegung *Iustorum animae* [Sap 3,1–8] sowie der Gradualvers *Vindica domine* überein, alle übrigen Texte divergieren¹³. Am augenfälligsten und damit am besten nachweisbar ist dies zusätzlich wiederum beim Alleluivers, der im Fragment mit *Isti sunt qui venerunt* angegeben wird, während der Liber Ordinarius auf *Sancti tut domine* zurückgreift, einer Wahl, der wiederum die preußischen Codices folgen¹⁴. Als Communiovers wird beim Deutschen Orden üblicherweise *Et si coram hominibus* verwendet, während im Fragment *Dico autem vobis* genannt wird¹⁵. Aussagen zu Secreta und Postcommunio lassen sich in diesem konkreten Fall nicht treffen, da der Liber Ordinarius zu diesen Festen auf das Commune sanctorum verweist.

Der marginale Nachtrag des Festformulars zu Anna wurde im 14. Jahrhundert hinzugefügt. Er enthält einige römische Rituselemente, was insofern nicht verwundern darf, als innerhalb des Deutschen Ordens für dieses Fest bezüglich der Messe nur relativ vage Angaben gemacht werden. Das Formular wird erst in der Correctio Notulae OT, einer der Correctura der Dominikaner vergleichbaren Verbesserung und Ergänzung des Liber Ordinarius, aufgeführt, und auch hier nur in der recht jungen Stuttgarter Fassung aus dem späten 14. Jahrhundert¹⁶.

¹¹ WLB Stuttgart, HB I 158, 145^{rb}–145^{va} und 146^{va}–146^{vb}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, 22^r–23^r und 24^r–24^v. Das Festformular zum Annentag ist nur in jüngeren Handschriften vorhanden.

¹² So z.B. folgende Handschriften: SeminarB Pelplin, L 35, 89^r; StadtB Danzig, Ms. Mar. F 59, 158^{ra}.

¹³ Die gesungenen Texte nachgewiesen bei Rene-Jean Hesbert: Antiphonale Missarum Sextuplex [AMS], Rom 1985, hier 120b.

¹⁴ So z.B. in StadtB Danzig, Ms. Mar. F 59, 159^{ra}.

¹⁵ WLB Stuttgart, HB I 158, 145^{va}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, 23^r.

¹⁶ WLB Stuttgart, HB I 158, 121^{rb}. Zur Stuttgarter Correctio Notulae s. Anette Löffler: Neue Erkenntnisse zur Entwicklung des Liber Ordinarius (Notula) OT. Handschriften und Frag-

Die zweite Seite des Fragments weist neben auffällig vielen Gemeinsamkeiten mit dem Normkodex auch eine Reihe eklatanter Unterschiede auf. Im Formular zu Assumptio BMV wird in den Gesangteilen sichtbar, daß die Fragment-Sequenz *Salve mater* für dieses Fest beim Deutschen Orden nicht üblich ist, wo grundsätzlich auf die Sequenz *Congaudent angelorum* Rückgriff genommen wird¹⁷. Als Alternativangabe wird im Fragment zusätzlich noch die Sequenz *Arens virga* angeboten¹⁸. Diese Sequenz ist in den *Analecta Hymnica* nicht auf Assumptio Mariae spezifiziert, sondern findet allgemein an Marienfesten Verwendung. Eine Einschränkung findet jedoch auch diese Angabe, da bei den *Analecta Hymnica* lediglich eine einzige Handschrift mit dieser Sequenz aufgeführt wird. Die zu Assumptio BMV aufgeführten Alleluia-Verse *Assumpta est Maria* und *Hodie Maria virgo caelos ascendit* sind die für den Deutschen Orden üblichen Texte¹⁹.

Kürzungen fallen beim Formular des Bernhard von Clairvaux ins Auge. Dort führt der *Liber Ordinarius* nur den Introituspsalm auf, verbunden mit dem Verweis auf das Fest des heiligen Benedikt²⁰, während im Fragment das vollständige Formular mit kurzen Initien vorhanden ist.

Das Fehlen der Bartholomäussequenz im Fragment könnte im Grunde genommen auf das Vorhandensein eines Sequentiars in der ehemaligen Handschrift hindeuten. Dagegen spricht allerdings, daß weitere Sequenzen zumindest mit Initien dennoch Erwähnung finden. Ein weiterer gewichtiger Umstand kann die oben genannten Abweichungen zur Gänze erklären. Der vorgenommene Vergleich mit dem *Liber Ordinarius* des Deutschen Ordens zeigte eine recht weitgehende Übereinstimmung mit einigen Abweichungen. Diese Abweichungen finden sich exakt im *Liber Ordinarius* der Dominikaner, dessen liturgische Vorgaben der Deutsche Orden bekanntlich für seine Bedürfnisse abgewandelt hatte²¹. Der Alleluivers zu Maria Magdalena, das Vollformular zu Nazarius et socii, die Sequenz zu Assumptio Mariae, das Vollformular zu Bernhard von Clairvaux und der Alleluivers zu Augustinus, alle diese Texte kommen dort mit

mente des Normcodex in Stuttgart, Danzig und Berlin, in: *Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähniq*, hg. v. Udo Arnold, Mario Glauert u. Jürgen Sarnowsky (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 22), Marburg 2001, bes. S. 143.

¹⁷ Für die Sequenz *Congaudent angelorum* s. *Analecta Hymnica medii aevi* (künftig: AH), hg. v. Guido Maria Dreves/Clemens Blume/Henry Bannister, 55 Bde., Reprint New York/London 1961, hier Bd. 53, Nr. 104.

¹⁸ AH 37 (wie Anm. 17), Nr. 74. Zu *Salve mater* vgl. AH 39, Nr. 44; diese Sequenz findet im Deutschen Orden lediglich sehr selten für unspezifizierte Marienfeste Verwendung. Zu den genannten Sequenzen s. auch Henryk Piwoński: *Indeks sekwencji w zabytkach liturgicznych Krzyżaków w Polsce*, in: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* 49 (1984), S. 226, Nr. 16 und S. 238, Nr. 90.

¹⁹ WLB Stuttgart, HB I 158, 146^{va}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, 24^r.

²⁰ WLB Stuttgart, HB I 158, 46^{va}; StadtB Danzig, Ms. Mar. Q 72, 24^r.

²¹ Franciscus-M. Guerrini: *Ordinarium iuxta ritum sacri ordinis fratrum Praedicatorum*, Rom 1921, S. 200–05. Das Festformular für Anna ist bei Guerrini ebenfalls, wie im Normcodex des Deutschen Ordens, nicht vorhanden, da die Einführung dieses Festes später vorgenommen wurde. Vgl. hierzu auch Perlbach (wie Anm. 2), S. 147–148.

dem im Fragment vorhandenen Incipit vor. Selbst das Fehlen der Bartholomäus-Sequenz fügt sich in dieses Schema. Dies bedeutet unter Einbeziehung des Alters des Fragments sowie den textlichen Übereinstimmungen zu den *Libri Ordinarii* des Deutschen Ordens und der Dominikaner, daß wir es hier mit einem Textzeugen zu tun haben, der den Übergang von dem Dominikaner- zur Deutschordensliturgie manifestiert. Genauer gesagt, zeigt das Fragment die Umwandlung und Adaptation des dominikanischen Ritus an den des Deutschen Ordens. Damit gelingt es hier, in einem der seltenen Fälle dieses Zwischenstadium zu fassen, das nicht mehr vollständig der Liturgie der Dominikaner entspricht, aber auch noch nicht den ausformulierten Typus des Deutschen Ordens widerspiegelt.

Teilbestände der staatlichen Kirchenverwaltung Ostpreußens (Regierungspräsidenten und Konsistorium) im Kaliningrader Gebietsarchiv

Von Bernhart Jähniq

Schon seit der Zeit des Deutschen Ordens, als die Mehrzahl der Pfarrkirchen des Preußenlandes gegründet wurde¹, unterlagen diese der geistlichen Aufsicht ihrer Diözesanbischöfe. Für die Besetzung der Pfarrstellen sowie für die Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Patronatsherren zuständig. Das waren im Mittelalter zumeist die Landesherren, also der Deutsche Orden, die Bischöfe und die Domkapitel. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gingen infolge der Verpfändungen des Ordens zahlreiche Patronate in adeligen Besitz über. In nachreformatorischer Zeit übernahm der Herzog in Preußen die Rechte des Ordens in dessen 1525 säkularisiertem Landesteil. Diese wurden von der Oberratsstube, später Regierung, zuletzt Etats-Ministerium zu Königsberg (bis 1804) ausgeübt. Die geistlichen Angelegenheiten, zu denen auch die Visitationen gehörten, wurden zunächst von den evangelisch gewordenen Bischöfen von Samland und Pomesanien durchgeführt, ehe 1587 deren Stellen gegen den Widerstand der Stände nicht mehr besetzt und durch Konsistorien zu Königsberg und Saalfeld verdrängt wurden². Die landesherrliche Kirchenordnung von 1661 setzte ausdrücklich die Oberräte den Konsistorien vor. Als diese 1751 in Königsberg zusammengelegt wurden, hatten sie einen Teil ihrer Zuständigkeit

¹ Vgl. die Karte: *Der Gang der Kirchengründungen (Pfarrkirchen) in Altpreußen*, bearb. v. Gertrud Mortensen, in: *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. v. Hans Mortensen u. a., Lf. 3, Wiesbaden 1973; zuletzt erste Hinweise bei Bernhart Jähniq: *Mission und Landesherrschaft – Entwicklung kirchlicher Strukturen im Preußenland*, in: *Kirche im Dorf. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz*, Berlin 2002, S. 11–26.

² Vgl. Jürgen Petersohn: *Bischofsamt und Konsistorialverfassung in Preußen im Ringen zwischen Herzog und Landschaft im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 52 (1961), S. 188–205.

an das Königliche Oberkonsistorium in Berlin verloren, so wie auch die Preußische Regierung in Königsberg praktisch dem Geheimen Rat in Berlin nachgeordnet wurde. Dennoch wurde das Königsberger Konsistorium etwa bei Stellenbesetzungen als Fachbehörde weiterhin zwischengeschaltet.

Im 19. Jahrhundert haben die königlichen Patronatsrechte fortbestanden. Die von staatlichen Behörden ausgeübte Aufsicht über die betroffenen Kirchengemeinden ging von dem 1804 aufgelösten Etats-Ministerium³ über die Kriegs- und Domänenkammer Königsberg zu den 1808 neu geschaffenen Behörden der Regierungspräsidenten über, die als Mittelbehörden der preußischen Provinzen in ihren Abteilungen II, sobald diese von den Abteilungen I für Inneres abgeteilt worden waren, für das Kirchen- und Schulwesen zuständig wurden⁴. Auch das ‚alte‘ Konsistorium zu Königsberg hörte 1804 zu bestehen auf, seine Zuständigkeit wanderte zu den beiden Kriegs- und Domänenkammern. Die Aufsicht erstreckte sich auch über die nichtköniglichen Patronatskirchen. Für die fachliche Aufsicht wurden 1815 bei den Oberpräsidenten der Provinzen neue Konsistorien eingerichtet. 1825 wurden die Zuständigkeiten zwischen den Regierungspräsidenten und den Konsistorien in der Weise abgegrenzt, daß ersteren alle Außenwirkungen (Besetzung königlicher Patronatskirchen, Führungslisten für Pfarrer, Umpfarrungen, Wirtschaftsfragen) und den Konsistorien die sogenannten inneren Angelegenheiten (Lehre, Liturgie, kirchliche Feste, Synoden, Prüfung von Pfarramtskandidaten, Personalvorschläge, Aufsicht über die Amtsführung der Pfarrer) übertragen wurden. Zu den Aufgaben, die von diesen staatlichen Behörden über die Superintendenten (Amtsbezeichnung seit 1806) den einzelnen Orts Pfarrern aufgetragen wurden, ohne daß ihnen dafür Bürokräfte zur Verfügung standen, gehörten Abschluß und Prüfung der Kirchenkassen sowie Einsendung der Kirchenvisitationsrezesse, was sich wiederum in der staatlichen Aktenüberlieferung widerspiegelt.

Nach den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 benötigte die evangelische Kirche einerseits staatlichen Schutz, aber andererseits drängte sie auf umfassendere Selbstverwaltung. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurden daher die inneren kirchlichen Angelegenheiten aus dem Kultusministerium gelöst und in einer eigenen Behörde,

³ Vgl. Kurt Forstreuter: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 3), Göttingen 1955, S. 34–43.

⁴ Zum Folgenden vgl. Walther Hubatsch: Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens 1, Göttingen 1968, S. 266–280. Die Texte der einschlägigen Verordnungen finden sich bei Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert 1, Berlin 1973, Nr. 55–58. Neuere Handbuchdarstellung von J. F. Gerhard Goeters: Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, hg. v. dems. u. Joachim Rogge, 1, Leipzig 1992, S. 54–58. Hans-Jürgen Belke: Die Preußische Regierung zu Königsberg 1808–1850 (Studien zur Geschichte Preußens, 26), Köln, Berlin 1976 behandelt zwar den Umbau der preußischen Staatsverwaltung bis zur Einrichtung der Regierung zu Königsberg, geht aber nicht mehr auf deren Verwaltungstätigkeit für Kirchen und Schulen ein; eingehender Rolf Engels: Die preußische Verwaltung von Kammer und Regierung Gumbinnen (1724–1870) (Studien zur Geschichte Preußens, 20), Köln, Berlin 1974, S. 65–80.

dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, zusammengefaßt⁵. Dieser war den Konsistorien in den Provinzen, wobei Preußen eine von acht war, vorgeordnet. Der Oberkirchenrat unterstand dem König und blieb damit staatliche Behörde. Dem Kultusministerium verblieben lediglich die äußeren kirchlichen Angelegenheiten und die fachliche Beratung des Königs. Das Konsistorium in Königsberg war damit eine Mittelbehörde geworden, die in sachlicher Hinsicht die gleiche Zuständigkeit wie der Oberkirchenrat hatte. Zur Verselbständigung der Kirche war der weitere Ausbau einer Synodalverfassung notwendig.

Prinzregent Wilhelm, der spätere König und Kaiser, gab 1858 dazu den Anstoß, indem er zur Vorbereitung der weiteren Verselbständigung der Kirche forderte, daß eine Kirchengemeindeordnung für die östlichen Provinzen eingeführt werde. Über die Einführung von Kirchengemeindevorständen und die Bildung von Kreissynoden führte der Weg zu einer außerordentlichen Provinzialsynode im Jahre 1869⁶. Schließlich konnte 1873 die Kirchengemeinde- und Synodalordnung erlassen werden, der 1876 eine Generalsynodalordnung für alle acht Provinzialkirchen der altpreußischen Union folgte⁷. Für die archivische Überlieferung wichtig ist eine Verordnung vom 5. September 1877, in der der „Übergang der Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche auf den Evangelischen Oberkirchenrat und die Konsistorien der acht älteren Provinzen der Monarchie“ auf den 1. Oktober 1877 festgelegt wurde. In Art. I wird ausdrücklich gesagt, daß die im Gesetz genannten Angelegenheiten, die bisher das Ministerium und die Regierungspräsidien verwaltet hätten, nunmehr auf den Oberkirchenrat und die Konsistorien übergingen.

Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg hat noch im 19. und im frühen 20. Jahrhundert in mehreren Ablieferungen sowohl der beiden Regierungspräsidenten zu Königsberg und Gumbinnen als auch des Konsistoriums zu Königsberg Akten erhalten, die in Wahrnehmung dieser Aufgaben entstanden waren. Diese Archivalien sind nach dem Ersten Weltkrieg geordnet und verzeichnet worden. Der Aktenbestand des Königsberger Regierungspräsidenten erhielt die Signatur „Rep. 10“. Diese Archivalien hat Max Hein (1885–1949)⁸ nicht in den Zusammenhängen ihrer drei Abteilungen belassen, in denen sie erwachsen sind, sondern hat in der Art des 18. Jahrhunderts nach al-

⁵ Vgl. Hubatsch (wie Anm. 4) 1, S. 379f.; Hartmut Sander: Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850), in: Goeters/Rogge (wie Anm. 4) 1, S. 402–418. Texte bei Huber/Huber (wie Anm. 4) 2, Berlin 1976, Nr. 143f.

⁶ Ebd., Nr. 153–155.

⁷ Ebd., Nr. 444–451. Vgl. Joachim Rogge: Die außerordentliche Generalsynode von 1875 und die Generalsynodalordnung von 1876, in: Goeters/Rogge (wie Anm. 4) 2, Leipzig 1994, S. 225–233. Obwohl die Diss. von Reinhard Hauf: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Königsberg 1871–1920 (Studien zur Geschichte Preußens, 31), Köln, Berlin 1980, einen kleinen Abschnitt über die evangelische Kirche enthält, wird dieser für die Kirchenverfassungsgeschichte bedeutsame Verlust an Zuständigkeit, den die Regierungspräsidenten hinnehmen mußten, weder hier, noch bei Dieter Stüttgen: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Gumbinnen 1871–1920 (Studien zur Geschichte Preußens, 30), Köln, Berlin 1980, behandelt.

⁸ Kurt Forstreuter: Art. Hein, Max, in: Altpreußische Biographie 3, Marburg 1975, S. 944f.

phabetisch angeordneten Hauptstichwörtern Zwischentitel gebildet, unter denen nötigenfalls Generalakten und vor allem die Spezialakten angeordnet worden sind. Drei handgeschriebene Findbuchbände im Großfolioformat sind dabei entstanden. Die kirchlichen Angelegenheiten finden sich unter Tit. 20 Kirchen. Dieser Titel verzeichnet nach seinen Generalakten die Spezialakten nach dem Alphabet der betroffenen Kirchengemeinden des Regierungsbezirks Königsberg. Die hier zusammengeführten Archivalien gehören alle dem 19. Jahrhundert an. Das verwundert nicht, nachdem die Zuständigkeit 1877 weitgehend an das Konsistorium übergegangen war.

Anders sieht es bei der archivalischen Überlieferung des Regierungspräsidenten von Gumbinnen aus, dessen Bestand die Signatur „Rep. 12“ erhalten hat. Diese Archivalien sind von Kurt Forstreuter (1897–1979)⁹ in ihren drei Abteilungen belassen worden und wurden in fünf handgeschriebenen Großfoliobänden verzeichnet, wobei auf die Abteilung II Kirchen und Schulen zwei dieser Bände entfallen. Die Spezialakten für die einzelnen Orte finden sich unter den Landkreisen des Regierungsbezirks Gumbinnen, so daß im Zweifelsfall erst die Kreiszugehörigkeit eines Kirchspiels zu ermitteln ist. Anders als beim Königsberger Regierungsbezirk gehen hier zahlreiche Archivalien dieser Abteilung ins 20. Jahrhundert hinein. Welches die Ursache dafür sein könnte, bleibt noch zu untersuchen.

Ebenfalls von Kurt Forstreuter wurden in der Zwischenkriegszeit die Akten geordnet und verzeichnet, die das Königsberger Konsistorium an das Staatsarchiv abgeliefert hatte. Der Bestand erhielt die Signatur „Rep. 67“. Dieser besteht aus drei Provenienzen. Eine Abt. I enthält etwa 20 Aktenbände Generalia des Samländischen Konsistoriums aus dem Jahrhundert vor 1751. In der Abt. II finden sich Generalia sowohl des vereinigten ‚alten‘ Konsistoriums aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1751–1804) als auch des ‚neuen‘ Konsistoriums des 19. Jahrhunderts, wobei der jüngste von den etwa 100 Aktenbänden bis 1894 geführt worden ist. Eine sehr viel umfangreichere Abt. III enthält Spezialakten der Kirchspiele aller drei Provenienzen, die nach dem Ortsalphabet geordnet sind. Das einbändige handgeschriebene Findbuch hat normales Format. In einer Abt. IV sind zwei Nachlässe verzeichnet, die hier nicht interessieren. In Abt. V sind einzelne Konsistorialakten gesammelt worden, die sich nach 1945 in anderen Beständen gefunden haben.

Als 1944/45 bedeutende Teile des Königsberger Staatsarchivs in ein Bergwerk bei Grasleben Kr. Helmstedt eingelagert wurden, konnte nur ein kleiner Teil der Bestände der beiden Regierungspräsidenten berücksichtigt werden, vom Bestand des Konsistoriums (Abt. I–IV) außer dem Findbuch überhaupt nichts¹⁰. Daher ist von besonderem Interesse, ob und inwieweit sich Teile der in Ostpreußen zurückgebliebenen Bestände andernorts ermitteln lassen. Im Staatlichen Archiv des Kaliningrader Gebiets

⁹ Bernhart Jähmig: Art. Forstreuter, Kurt, ebd. 4, Marburg 1995, S. 1096.

¹⁰ Vgl. Forstreuter: Staatsarchiv (wie Anm. 3), S. 91 f., 98 f.; Jürgen Kloosterhuis: Die Tektonik des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, in: Archivarbeit für Preußen, hg. v. dems. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Arbeitsberichte, 2), Berlin 2000, S. 71–257, hier 182 u. 184 (Vz 642, 646 u. 659).

(Государственный Архив Калининградской Области, künftig abgekürzt: GAKO), das die sowjetische Archivverwaltung für die Überlieferung der eigenen Verwaltung eingerichtet hat, befinden sich einige Restbestände aus preußisch-deutscher Zeit. Dazu gehören auch Akten der Regierungspräsidenten von Königsberg als Bestand 9 und von Gumbinnen als Bestand 12 sowie des Konsistoriums Königsberg als Bestand 10¹¹.

Der Bestand 9 enthält etwa 20 Aktenbände aus der Abteilung II des Königsberger Regierungspräsidenten, deren Laufzeit spätestens in den 1880er Jahren endet. Die Aktenbände haben keine alten Archivsignaturen, oft fehlen auch die Aktendeckel mit den Behördenaktenzeichen. Die Archivalien sind in einem stark angeschlagenen Zustand und wurden bisher nur notdürftig restauriert. Die Betreffende dieser Archivalien ließen sich in dem von Max Hein gefertigten Findbuch nicht ermitteln. Lediglich in einem Fall erlaubt der knappe Aktentitel die Überlegung, daß der Band ins Gebietsarchiv gelangt sein könnte, wenn auch unvollständig¹². Im ganzen ist aber zu schließen, daß sich die in das Gebietsarchiv gelangten Archivalien vor 1945 noch nicht im Staatsarchiv am Hansaring, sondern in den Diensträumen der Regierung, Mitteltragheim 40, befunden haben, obwohl ihre Laufzeit in der Behörde bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mehr als fünf Jahrzehnte zurücklag.

Der Bestand 12 des Gebietsarchivs enthält nur vier Aktenbände aus der Behörde des Regierungspräsidenten von Gumbinnen, die 1911 ein neues Gebäude am Friedrich-Wilhelm-Platz bezogen hatte. Von diesen Akten ist lediglich ein Band in der Abteilung II entstanden. Dessen alter Aktendeckel verweist auf die Regierung Gumbinnen. Einen Archivsignaturstempel aus der Zeit vor 1945 gibt es nicht. Im Gebietsarchiv war diesem Aktenband (12, 1, 2) ein aus dem Bestand des Konsistoriums stammender Visitationsrezeß beigeheftet worden aus einer Superintendentur, die zum Regierungsbezirk Königsberg gehört hat, so daß hier eine Trennung der Heftung zu empfehlen war. Die drei anderen Aktenbände stammen aus der Abteilung I Inneres, diese haben sich vorher im Staatsarchiv Königsberg befunden, denn sie tragen dessen Signaturen Rep. 12 Abt. I Tit. 9 Nr. 52, Tit. 10 Nr. 18 und Tit. 11 Nr. 8 vol. 2.

Umfangreicher ist der Bestand 10 Evangelisches Konsistorium im Gebietsarchiv mit 91 Aktenbänden. Diese sind alle im 19. und 20. Jahrhundert entstanden, so daß in allen Fällen das ‚neue‘ Konsistorium die Herkunftsstelle (Provenienz) ist. Im Findbuch des Staatsarchivs Königsberg hat sich keiner dieser Aktenbände ermitteln lassen, so daß daraus zu schließen ist, daß diese Akten aus dem Dienstgebäude des Konsistoriums in Königsberg, Händelstraße 5–7, Ecke Bernekerstraße 6, nach 1945 geborgen worden sind. Die Akten entstammen zum größeren Teil der Zeit nach 1877, als das Konsisto-

¹¹ Vgl. Bernhart Jähmig: Die preußischen Bestände im Staatlichen Archiv des Kaliningrader Gebiets, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 45, 1999, S. 311–321; russisch u. d. T.: Прусские фонды Государственном Архиве Калининградской Области, in Калининградские Архивы. Вып. 3, 2001, S. 52–63. Bei den Ermittlungen vor Ort im Gebietsarchiv haben Frau Direktorin Алла Н. Фёдорова und Frau Светлана Е. Чекина den Vf. freundschaftlich unterstützt, wofür auch diesmal herzlich zu danken ist.

¹² StA Königsberg, Rep. 10 Tit. 20 Spez. S Nr. 28 mit einer Laufzeit 1808–1866 gegenüber GAKO, Best. 9, 1, Nr. 6 mit einer Laufzeit 1818–1859.

rium als Behörde der Landeskirche eine größere Selbständigkeit erhalten hatte. Eine Reihe von Vorgängen sind vor 1877 begonnen worden und wurden danach ohne Bruch weitergeführt. Schließlich fand sich ein Aktenband, der vor 1877 beim Regierungspräsidenten von Gumbinnen begonnen und später im Konsistorium fortgeführt und abgeschlossen wurde (10, 1, 16). Das macht deutlich, daß die verfassungsmäßigen Veränderungen des Jahres 1877 dazu geführt haben, daß laufende Vorgänge an das Konsistorium zur weiteren Bearbeitung abgetreten wurden.

Das folgende Verzeichnis der in das Gebietsarchiv gelangten Akten folgt nicht den Signaturen, die den einzelnen Bänden im Gebietsarchiv innerhalb der drei genannten Bestände nach dem numerus currens willkürlich vergeben worden sind, sondern ordnet nach den wenigen Hauptbetreffen (Pfarrstellen, Versorgung, Wirtschaft, Bausachen, Visitation), denen diese Archivalien zugeordnet werden konnten. Die heute im Gebietsarchiv gültige Signatur wird in der ersten Spalte (GAKO) genannt, so daß danach eindeutig zitiert werden kann.

*Regierungspräsidenten zu Königsberg und Gumbinnen, jeweils Abteilungen II
(Staatsarchiv Königsberg, Rep. 10 und 12)*

GAKO	Aktentitel	Laufzeit
Pfarrstellen, insbesondere deren Besetzung		
10, 1, 3	Jesau: Amtsführung des Pfarrers, Auseinandersetzung mit dem Patronatsherrn (Oberamtmann Albrecht) und Besetzung der Pfarrstelle, Einkünfteverhältnisse. 130 Bll. Darin: Studienbescheinigung des Kandidaten Karl Ferdinand Glomsda und Zeugnis pro ministerio mit Unterschriften von Rhesa u. a. (Bl. 54 u. 59)	1819–1862 1834
10, 1, 2	Langheim: Besetzung der Pfarrstelle, Mitwirkung der v. der Groebenschen Familienstiftung, Untersuchung der Einkünfte. 50 Bll.	1811–1867

Pfarrer- und Pfarrwitwenversorgung

9, 1, 7	Kumehnen Kr. Fischhausen: Pfarrwitwenversorgung. 189 Bll.	17./18. Jh., 1827–1874
---------	---	---------------------------

Wirtschaft und Finanzen (Kasse) der Pfarrgemeinden

9, 1, 3	Arnsdorf bei Saalfeld: Gemeindegemeinderat in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen. 254 Bll.	1832–1876
---------	--	-----------

9, 1, 18	Drygallen und Arys: Finanzen und Wirtschaft. 288 Bll.	1858–1877
9, 1, 13	Gilge: Kirchenbediente und Finanzen. 37 Bll.	1854
10, 1, 16	Goldap: Verwaltung der Kirchenkasse, insbesondere Dezem, Sonderausgaben, Geldleihe. Bl. 1–133 ¹³	1849–1874
9, 1, 19 10, 1, 77	Groß Schläfken Kr. Neidenburg: Kirchenkasse. Bl. 1–16 Dgl. Bl. 25–36	1868–1870 1872–1873
9, 1, 2	Guttstadt: Armenkasse bei der Evangelischen Kirche. 13 Bll.	(1825–1828) 1831
9, 1, 14	Haffstrom: Finanzen und Wirtschaft. 50 Bll.	1851–1873
9, 1, 15	Klausen Kr. Lyck: Finanzen und Wirtschaft. 321 Bll.	1851–1881
9, 1, 9	Kurken Kr. Osterode: Deputatholz der Kirche. 37 Bll.	1856–1859
9, 1, 17	Osterode: Finanzen und Wirtschaft. 149 Bll. Darin: Kirchhofsachen	1857–1879
9, 1, 16	Pillkallen: Finanzen und Wirtschaft. 278 Bll.	1831–1877
9, 1, 20	Pillkallen: Finanzen und Wirtschaft, besonders Kassensachen	1859–1873
9, 1, 11	Pr. Holland: Wirtschaftliche Angelegenheiten der Pfarrstelle. 357 S.	1843–1895
9, 1, 21	Rhein: Finanzen und Wirtschaft. 194 Bll.	1865–1888
9, 1, 10	Rößel: Wirtschaftliche Angelegenheiten der Pfarrstelle. 139 Bll.	1843–1860
9, 1, 6	Sonnenborn: Wirtschaftsfragen der Evangelischen Gemeinde. 27 Bll.	1818–1859
9, 1, 12	Starkenbergr Kr. Wehlau: Wirtschaftliche Angelegenheiten, vor allem Haushalt. 60 Bll.	1856–1883
10, 1, 7	Thuroscheln: Einrichtung der Kirchenkasse und Aufsicht über deren Führung. 311 Bll.	1847–1881

Bau- und Grundstückssachen, auch Friedhof der Pfarrgemeinden

9, 1, 1	Gelguthen Kr. Allenstein: Friedhof. 36 Bll.	1819–1876
9, 1, 4	Mühlhausen: Ablösung wegen eines Eisenbahnwärterhauses bei der Kirche. 23 Bll.	1872–1883

¹³ Fortsetzung desselben Aktenbandes durch das Konsistorium, s. unten.

GAKO	Aktentitel	Laufzeit
12, 1, 2	Neunischken: Zäune des Pfarrhauses. Bl. 21–88	1860–1883
9, 1, 17	Osterode: Finanzen und Wirtschaft. 149 Bll. Darin: Kirchhofsachen	1857–1879
9, 1, 8	Pobethen: Kirche und Kirchenchöre. 30 Bll.	1841–1855
9, 1, 19	Reichenau Kr. Osterode: Kirchenbausachen. Bl. 17 ff. Darin: Bauzeichnungen von 1864 (Bl. 76v/77r)	1858–1872

Konsistorium Königsberg
(Staatsarchiv Königsberg, Rep. 67)

Pfarrstellen, insbesondere deren Besetzung

10, 1, 5	Aulowönen: Anstellung eines Pfarradjunkten, Emeritierung und Neubesetzung. 89 Bll.	1841–1845
10, 1, 45	Bartenstein, Stadtkirchengemeinde: Besetzung der Pfarrstelle, Amtsführung, Einkünfte, insbesondere Neufestsetzung der Stolgebühren. 373 Bll.	1889–1929
10, 1, 21	Bilderweitschen: Besetzung der Pfarrstelle mit zahlreichen Bewerbungen. 265 Bll.	1855–1895
10, 1, 53	Budwethen: Pensionierung des Pfarrers Hirsch, Neubesetzung mit Pfarrer Immanuel Friedrich Gierkon aus Inse. 76 S.	1892–1893
10, 1, 55	Königsberg: Besetzung der Stadthilfspredigerstelle. 256 Bll.	1893–1931
10, 1, 79	Königsberg-Kalthof: Besetzung der Pfarrstelle, früher Hilfsprediger-, dann IV. Pfarrstelle (Kaiser Friedrich III. Gedächtniskirche) der Altroßgärter Gemeinde. 267 Bll.	1913–1938
10, 1, 8	Landsberg: Besetzung der Pfarrstelle, Einkünfte, Bezahlung eines Vertreters. 15 Bll.	1848
10, 1, 15	Landsberg, Inspektion: Besetzung der Pfarrstellen, Amtsführung, Finanzierung von Vertretungen, Besoldungsfragen in Einzelfällen. 273 Bll.	(1813–1814) 1849–1881
10, 1, 17	Mühlen-Tannenberg-Frögenau: Patronatsverhältnisse, Besetzung, Einkünfte, Vereinigung von Tannenberg und Frögenau. Bl. 1–138	1850–1872
10, 1, 58	Neuhausen: Ansetzung der Geistlichen, Einkommensverhältnisse. 285 Bll.	1896–1937

10, 1, 17	Skottau Kr. Neidenburg: Besetzung und Einkünfte, Kirchenbau. Bl. 101–297	1874–1881
10, 1, 28	Skottau Kr. Neidenburg: Darin Neubesetzung. 100 Bll.	1864–1874
10, 1, 4	Tilsit, Ev.-Reformierte Pfarrstelle: Besetzung und Amtsführung. 200 Bll.	1840–1919
10, 1, 9	Usdau Kr. Neidenburg: Amtsführung des Pfarrers, Besetzung der Pfarrstelle, Auseinandersetzungen mit den Patronatsherren, Einkommensverhältnisse. Filialkirche Gardienen und Szczipolien, Pfarrwitwenversorgung. 373 Bll.	1847–1890
10, 1, 24	Weinsdorf Insp. Mohrungen: Besetzung der Pfarrstelle. 56 Bll.	1861–1912

Pfarrer- und Pfarrwitwenversorgung

10, 1, 57	Labiau, Superintendentur: Ruhestandsversorgung von Pfarrern. 148 Bll.	1896–1904
10, 1, 72	Labiau, Superintendentur: Ruhestandsversorgung von Pfarrern. 130 Bll.	1904–1913
10, 1, 80	Labiau, Superintendentur: Ruhestandsversorgung von Pfarrern. 119 Bll. Darin: Amtsärztliche Zeugnisse, Einkünfteberechnungen	1914–1931
10, 1, 9	Usdau Kr. Neidenburg: Darin Pfarrwitwenversorgung. 373 Bll.	1847–1890

Andere Personalvorgänge

10, 1, 29	Wehlau: Organisten- und Kirchschullehrerstelle, insbesondere deren Finanzierung; Trennung der kirchlichen und weltlichen Anteile. 370 Bll. Darin: Kantor Eduard Wittke (1865)	(1843–1865) 1867–1926
10, 1, 56	Besetzung organisch verbundener Kirchen- und Schulstellen, insbesondere der Konrektorstelle in Angerburg (Siebert, Adam Reinhard). 37 Bll.	1896–1898
10, 1, 66	Berichte über Reisen und besondere Ausgaben bei Reisen durch die Diasporagebiete der Diözesen Allenstein und Braunsberg. 80 Bll.	1904–1907
10, 1, 84	Disziplinarverfahren gegen den Kirchschullehrer und Organisten Albert Hoffmann in Gilde. 107 Bll.	1916–1917

GAKO	Aktentitel	Laufzeit
Wirtschaft und Finanzen (Kasse) der Pfarrgemeinden		
10, 1, 85	Allenstein: Etat der kirchlichen Kassen. 286 Bll.	1923–1931
10, 1, 43	Alt-Ukta: Etat der Kirchenkasse. 260 Bll.	1888–1927
10, 1, 52	Alt-Ukta: Etat und Jahresabschlüsse der Kirchenkasse. 274 Bll.	1891–1917
10, 1, 83	Alt-Ukta: Verwaltung der Kirchenkasse. 32 Bll.	1916–1922
10, 1, 45	Bartenstein, Stadtkirchengemeinde. Darin: Einkünfte, insbesondere Neufestsetzung der Stolgebühen. 373 Bll.	1889–1929
10, 1, 42	Budwethen: Finanzen der Kirchengemeinde, insbesondere Etats der Kirchenkasse. 196 Bll.	1888–1930
10, 1, 16	Goldap: Verwaltung der Kirchenkasse, insbesondere Dezem, Sonderausgaben, Geldleihe. Bl. 134–238 ¹⁴	1886–1889
10, 1, 40	Klaussen: Zahlung der Mantelgelder an die Geistlichen. 120 Bll. Enthält: Verwaltungsklage des Gemeindevorstandes Drygallen ./.. Konsistorium und Reg.-Präs. Gumbinnen wegen Zahlung	1886–1891
10, 1, 46	Königsberg-Haberberg: Kirchenkasse. 90 Bll.	1889–1898
10, 1, 71	Königsberg-Haberberg I: Verwaltung der Kirchenkasse. 30 Bll.	1907–1909
10, 1, 78	Königsberg-Haberberg, St. Trinitatisgemeinde: Ergebnisse und Jahresabschlüsse der Kasse. 169 Bll.	1912–1930
10, 1, 32	Kumehnen: Verwaltung der Kirchenkasse, Abnahme der Jahresrechnungen, Vermögensnachweise. 413 Bll.	1878–1929
10, 1, 49	Kurken Kr. Hohenstein: Finanzen. 227 Bll.	1890–1928
10, 1, 34	Mensguth: Jahresrechnungen und Etat. 320 Bll.	(1876) 1878–1916
10, 1, 31	Mühlen-Tannenber: Patronats- und Einkünfteverhältnisse, Besetzung. Bl. 140–229	1872–1918
10, 1, 50	Osterode: Etat der kirchlichen Kasse. 307 Bll.	1890–1928
10, 1, 68	Palmnicken: Etat der Kirchenkasse. 312 Bll. Darin: Kirchensteueraufkommen und wirtschaftliche Nöte nach dem Ersten Weltkrieg	1906–1937

¹⁴ Vorakten des Regierungspräsidenten von Gumbinnen in demselben Aktenband, s. oben.

10, 1, 44	Seehesten: Etat der Kirchenkasse. 205 Bll.	1888–1929
10, 1, 19	Seligenfeld Insp. Königsberg-Altstadt: Etat der Kirchenkasse für die Jahre 1853–1858. 16 Bll.	1853, 1870
10, 1, 74	Soldau: Abschlüsse und Revision der kirchlichen Kassen. 74 Bll.	1909–1916
10, 1, 51	Wehlau, Inspektion: Finanzen. 95 Bll.	1891–1911
10, 1, 61	Widminnen: Etat und Jahresabschlüsse der Kirchenkasse. 237 Bll.	(1897/98) 1899–1923
10, 1, 37	Willenberg: Kirchenkassenprüfung. 122 Bll.	1883–1897
10, 1, 60	Willenberg: Verwaltung der Kirchenkasse, Jahresabschlüsse. 12 Bll.	1898–1899/ 1900
10, 1, 59	Willenberg: Verwaltung der Kirchenkasse, Jahresabschlüsse. 15 Bll.	1897/98, 1900/01

Bau- und Grundstückssachen, auch Friedhöfe der Gemeinden

10, 1, 36	Assaunen: Bauangelegenheiten der Kirchengemeinde. 293 Bll. Darin: Auseinandersetzungen mit Patronats-herr, Dorfgemeinde u. a. wegen Baulasten	1881–1906
10, 1, 70	Grünhayn: Bauangelegenheiten, insbesondere Wirtschaftshaus. Bl. 210–266	1906–1908
10, 1, 38	Herzogswalde: Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, auch Vermögenssachen. 166 Bll.	1879–1938
10, 1, 35	Laptau: Bausachen der Kirchengemeinde, insbesondere Wirtschaftsbauten, Pfarrinshaus, Neubau eines Gemeindehauses. 440 Bll.	1880–1929
10, 1, 82	Orlowen Kr. Lötzen: Verpachtung des Pfarrlandes. 203 Bll.	1926–1933
10, 1, 33	Passenheim: Bausachen, insbesondere Neubau des Predigerwohnhauses. 255 Bll. Darin: Heranziehung katholischer Grundbesitzer zu Saborowen als dinglicher Last ihrer Grundstücke	1878–1888
10, 1, 26	Pillau: Errichtung eines eigenen ev.-luth. Kirchengebäudes, Finanzierung aus den Kollektengeldern für eine Adalbertskapelle zu Tenkitten, Untersuchung der Pfarreinkünfte der Gemeinde Lochstedt und Alt-Pillau. 100 Bll. Darin: Visitation von St. Albrecht	1864–1874 (1569)

GAKO	Aktentitel	Laufzeit
10, 1, 1	Preußisch Eylau: Friedhof, Begräbnisse, auch Erbbee- gräbnisse, Friedhofserweiterung, Friedhofsordnungen. 333 Bll.	1806–1937
10, 1, 30	Quednau: Kirchenbau- und Kapitalsachen, insbe- sondere Besetzung der Pfarrstelle, deren Einkünfte. 181 Bll.	1868–1938
10, 1, 48	Rauschken Kr. Osterode: Neubau des Kirchschul- bzw. Organistenwirtschaftsgebäudes. 66 Bll. Darin: Verwaltungsklage gegen Reg.-Präs. Königsberg bzw. Schulgemeinde Rauschken	1890–1895
10, 1, 41	Rheinswein: Bausachen, insbesondere deren Finanzi- erung, Reparatur der Kirche und Neubau des Kirch- turms. 302 Bll.	1888–1912
10, 1, 28	Skottau: Neubau der Kirche und Neubesetzung. 100 Bll. Darin: Amtliche Mitteilungen des Kgl. Konsistoriums zu Königsberg in Preußen 1869 Nr. 6	1864–1874
10, 1, 17	Skottau. Darin: Kirchenbau. Bl. 101–297	1874–1881
10, 1, 39	Wielitzken (Wallenrode): Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes ins Grundbuch und Anfertigung von Lagerbüchern. 188 Bll.	1885–1930

Visitationsrezesse der Superintendentur- bzw. Inspektionsbezirke

10, 1, 67	Bartenstein/Friedland. 22 Bll.	1905
10, 1, 63	Bartenstein/Friedland. 152 Bll. Textverluste gegen Schluß des Bandes.	1909–1911
10, 1, 76	Bartenstein/Friedland. 611 Bll.	1912–1929
10, 1, 10	Fischhausen. 22 Bll. Moderschäden	1848
10, 1, 11	Fischhausen. 22 Bll.	1849
10, 1, 12	Fischhausen. 22 Bll.	1850
10, 1, 13	Fischhausen. 22 Bll.	1854
10, 1, 14	Fischhausen. 23 Bll.	1856
10, 1, 22	Fischhausen. 22 Bll.	1857
10, 1, 18	Mohrungen. Bl. 1–96. Darin: Verhandlungen über die Rezesse	1852–1854

10, 1, 20	Mohrungen. 43 Bll. Keine gemeindeweisen Formulare, sondern zusammenfassende Berichte des Superinten- denten	1855
10, 1, 18	Mohrungen. Bl. 97–98	1859
10, 1, 64	Mohrungen. Bl. 1–142	1903–1908
10, 1, 73	Mohrungen. 28 Bll.	1909
10, 1, 64	Mohrungen. Bl. 229–256	1910
10, 1, 64	Mohrungen. Bl. 143–228, 257–506	1911–1922
10, 1, 69	Mohrungen. Bl. 231–258	1923
10, 1, 69	Mohrungen. Bl. 207–230	1924
10, 1, 64	Mohrungen. Bl. 507–646	1925–1929
10, 1, 27	Preußisch Eylau. 208 Bll. Darin: Ausführliche Verhandlungen; Predigten der Dorfpfarrer Bandisch (Uderwangen), Huebner (Mühl- hausen), Schroeder (Schmoditten), Ed. Graemeß (Almen- hausen), Riedel (Kl. Dexen), Glomsda (Jesau), Ellinger (Tharau), Goetz (Dollstedt), Fleischer (Guttenfeld), Boehmer (Rednau), Passarge (Petershagen), Meyer (Peisten), Schröder (Eichhorn), Wenezki (Buchholz); Hirtenbrief des Konsistoriums an die Gemeinden	1863
10, 1, 62	Preußisch Holland. 14 Bll.	1834
10, 1, 23	Preußisch Holland. Bl. 1–28	1859
10, 1, 25	Preußisch Holland. 28 Bll.	1860
10, 1, 86	Sensburg. Bl. 1–24	1930
10, 1, 86	Sensburg. Bl. 25–96. Darin: Abschlüsse der Kirchen- kassen	1932
10, 1, 87	Sensburg. 69 Bll.	1933
10, 1, 89	Sensburg. Bl. 73–144. Darin: Kirchenkassenabschlüsse und -revisionen	1936
10, 1, 88	Sensburg. 70 Bll. Darin: Kirchenkassenabschlüsse und -revisionen	1937
10, 1, 89	Sensburg. Bl. 1–72. Darin: Kirchenkassenabschlüsse und -revisionen	1938
10, 1, 86	Sensburg. Bl. 97–165. Darin: Abschlüsse der Kirchen- kasse	1939

GAKO	Aktentitel	Laufzeit
10, 1, 69	Sensburg. Bl. 281–304	1940
10, 1, 6	Wehlau. 98 Bll. Darin: Verhandlungen über die Rezesse, insbesondere über die Ordnung der Pfarr-Registratur Paterswalde	1844–1852
10, 1, 54	Wehlau/Tapiau. 137 Bll.	1892–1899
10, 1, 63	Wehlau/Tapiau. Bl. 1–40	1900–1901
10, 1, 23	Wehlau/Tapiau. Bl. 49–68	1902
10, 1, 65	Wehlau/Tapiau. 46 Bll.	1903–1904
10, 1, 23	Wehlau/Tapiau. Bl. 29–48	1905
10, 1, 69	Wehlau/Tapiau. Bl. 1–22	1906
10, 1, 69	Wehlau/Tapiau. Bl. 119–206	1907–1910
10, 1, 69	Wehlau/Tapiau. Bl. 259–280	1911
10, 1, 75	Wehlau/Tapiau. 24 Bll.	1912
10, 1, 77	Wehlau/Tapiau. 24 Bll.	1913
10, 1, 81	Wehlau/Tapiau. 502 Bll.	1915–1935
10, 1, 37	Willenberg. 123 Bll.	1883–1897

Der ins Gebietsarchiv gelangte Teilbestand des Konsistoriums enthält zahlreiche Kirchenvisitationsrezesse, die aus den jährlich von den Superintendenten in ihren „Inspektionen“ (Kirchenkreisen) durchgeführten Ephoralvisitationen¹⁵ hervorgegangen und jahrgangsweise geordnet sind. Insbesondere geht es um die Aufsichtsbereiche der Superintendenten von Bartenstein/Friedland, Fischhausen, Preußisch Holland, Mohrungen, Sensburg und Wehlau/Tapiau von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis teilweise 1940. Aber selbst diese Kirchenkreise sind nur lückenhaft überliefert. Die Visitationsrezesse folgen einem Formular, dessen Gliederung seit 1829 die folgende war:

1. Kirchen-Personal (auch Lehrer, Kirchenvorsteher, Sprachkenntnisse)
2. Kirchen- und Pfarr-Grundstücke und Vermögen (einschließlich Inventar, Kapitalien)
3. Kirchen- und Schul-Registratur (auch Amtsblätter)
4. Kirchen-Bücher (auch Anzahl der verschiedenen darin verzeichneten Amtshandlungen)

¹⁵ Vgl. Hubatsch (wie Anm. 4) 1, S. 392–399. Davon weitgehend unabhängig hat die Kirchenleitung in Berlin in größeren Abständen General-Kirchenvisitationen durchgeführt, die nach der Überlieferung des Oberkirchenrats durch eine Edition erschlossen sind: Die evangelischen General-Kirchen- und Schulvisitationen in Ost- und Westpreußen 1853 bis 1944, bearb. v. Iselein Gundermann, hg. v. Walther Hubatsch, Göttingen 1970.

5. Gesang in Schule und Kirche
6. Gottesdienstliche Ordnung und kirchliches Leben (auch Frage nach Gottesdienstbesuch, Heiligung des Sonntags, Hausandachten, konfirmierte Jugend, christliche Vereine, Kindergottesdienst, Kollekte und Spenden), Mischehen, wilde Ehen und Sektierer
7. Konfirmanden-Unterricht und Konfirmation
8. Kandidaten im Kirchspiele
9. Diesjähriger Visitationsakt mit Unterschriften des Superintendenten, Ortsgeistlichen, Vorstehers und Kirchschullehrers
10. Gutachtliche Äußerungen und Vorschläge des Superintendenten

Das Fragengerüst ist über zahlreiche Jahrzehnte ähnlich geblieben. 1910 wurde ein neuer Gliederungspunkt „I. Allgemeines“ eingeführt, mit dem unter anderem nach der Gesamteinwohnerzahl des Kirchspiels sowie nach dem Anteil an Litauern, „Polen“ und Katholiken gefragt wurde. Im Hintergrund hat sicherlich der Nationalitätenkonflikt jener Jahre gestanden, der im Jahre 1910 zu einer besonderen Veröffentlichung der Volkszählungsergebnisse in den sechs Regierungsbezirken Allenstein, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen und Oppeln geführt hatte¹⁶.

Im folgenden Quellenanhang wird als Beispiel für die Überlieferung der letzten Jahre der Visitationsrezesse abgedruckt, der 1936 für die masurische Kirchengemeinde Aweyden ausgefüllt worden ist. Visitierender Superintendent war Otto Karl Matern (1878–1947), der nach pfarramtlichen Tätigkeiten in Gr. Czymochen, Gr. Rosinsko und Kumilsko 1925/26 Erster Pfarrer und Superintendent in Sensburg geworden war¹⁷. Berufsanfänger war der junge aus Berlin gebürtige Ortspfarrer Bruno Heinze (1909–1943), der 1934 zunächst als Hilfsprediger nach Aweyden gekommen war und zu Beginn des Jahres 1936 die inzwischen freigewordene Pfarrstelle übernehmen konnte. Er hat sehr bald das Wohlwollen seiner Gemeinde wie auch des Superintendenten gewonnen¹⁸. Letzteres wird im Visitationsrezesse auch über den Hilfsprediger Erich Seefeld

¹⁶ Gemeindeflexikon für die Regierungsbezirke Allenstein, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg und Oppeln. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und anderer amtlicher Quellen bearb. v. Königlich Preussischen Statistischen Landesamte, Berlin 1912.

¹⁷ Friedwald Möller: Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch 2: Biographischer Teil, Ms., Nr. 5747. Die Auskünfte verdanke ich wie schon oft dem Bearbeiter, Herrn Dr. Reinhold Heiling, dem mein herzlicher Dank gilt. Matern wurde 1935 mit anderen der Bekennenden Kirche angehörenden Amtsbrüdern vom deutschchristlichen Bischof Fritz Keßel seines Amtes entsetzt, jedoch vom Konsistorium bald wieder eingesetzt, vor Weihnachten 1937 mit 101 anderen Pfarrern sogar gefangen gesetzt, Ende September 1945 von Polen ausgewiesen. Paul Glaß, Fritz Bredenberg: Der Kreis Sensburg (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, 15), Würzburg 1960, S. 116, 174 f., 182; Manfred Koschorke (Hg.): Geschichte der Bekennenden Kirche in Ostpreußen 1933–1945, Göttingen 1976, S. 115, 136, 147, 159.

¹⁸ Er gehörte er zu den 101 Pfarrern, die aus politischen Gründen vor Weihnachten 1937 gefangen gesetzt wurden, im Januar 1943 ist er in Rußland gefallen. Möller (wie Anm. 17), Nr. 3546; Glaß/Bredenberg (wie Anm. 17), S. 182, 186 u. 195. Er war außerdem Verfasser der 1937 vorgelegten kleinen Festschrift „Aweyden. Aus fünfhundertjähriger Geschichte einer masurischen

(1910–1986) gesagt, der die 1934 fertig gestellte Kirche in Peitschendorf zu bedienen hatte¹⁹. Die Zurückhaltung der Gemeinde gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaft zeigt sich im Rezeß darin, daß die Frage nach Beziehen kirchlicher Zeitungen für das deutschchristliche Blatt ebenso verneint wird ~~ebenso~~ wie eine Zusammenarbeit der kirchlichen Amtsträger mit der nationalsozialistischen Bewegung.

Die für das Gemeindeleben wohl wichtigste Persönlichkeit war der schon seit 28 Jahren in Aweyden tätige Hauptlehrer Kurt Schmidt (1888–1976), der als Organist einen erfolgreichen Kirchenchor von 20 aktiven Mitgliedern leitete, im Gemeindegemeinderat den Pfarrer vertrat und auch noch die Gemeindekasse verwaltete. Nach Flucht und Vertreibung lebte er in Neudieringhausen (Oberbergischer Kreis) und erhielt das Bundesverdienstkreuz. Es ist bemerkenswert, daß von den weiteren 1936 genannten Mitgliedern des Gemeindegemeinderats einige die Heimat 1945 gar nicht oder erst viel später verlassen haben. Das gilt für Fleischermeister Rudolf Bieber (* 12. 2. 1879 in Aweyden, † 20. 1. 1950 ebd.) und für den Bauern Paul Lammek (* 6. 2. 1890 in Sawaden, † 5. 6. 1972 in Karlsruhe), der bis zu seiner Ausreise 1961 Gemeindegemeinderatsmitglied geblieben war. Fritz Brust (* 5. 6. 1880), der Sägewerks- und Mühlenbesitzer in Peitschendorf, ist am 20. 7. 1945 im sowjetischen Internierungslager umgekommen. Bekannt sind außerdem die Schicksale von Friedrich Koslowski (* 27. 10. 1866 in Aweyden, † 20. 4. 1940 in Babenten), der in Babenten eine Mahlmühle mit Wasserantrieb und eine mit Dieselmotor angetriebene Holzschneidemühle geleitet hat, die von seinen sechs Kindern der gleichnamige Sohn weiterführte, Albert Rahnenführer, Großbauer zu Gollingen (* 27. 1. 1877 in Mariental Kr. Rastenburg), der am 28. 2. 1945 auf der Flucht in Langendorf Kr. Sensburg gestorben ist, des Gastwirts Franz Kompa (* 10. 1. 1883 in Altkelbonken, † 28. 12. 1967 in Selhausen Kr. Düren) sowie der Langendorfer Bauern Heinrich Guziowski (* 10. 10. 1904, † 1975 in Riede Kr. Grafschaft Hoya), der seinen Namen in Göden ändern ließ, und Adolf Paul (* 24. 1. 1884 in Kestin bei Seehesten, † 24. 2. 1960 in Ludwigsburg). Die Gemeindegemeindegewester Caroline Brzezinski ist im Winter 1947 in Sensburg gestorben, während ihre Peitschendorfer Amtschwester Ida Rohde (* 4. 3. 1898 in Schwiddern Kr. Lötzen, † 22. 9. 1985 in Hannover) ein hohes Alter erreicht hat²⁰.

Kirchengemeinde. Hrsg. v. Gemeindegemeinderat zu Aweyden“. Eine Kopie verdanke ich Herrn Dr. Hans-Joachim Killisch, Berlin.

¹⁹ Danach wurde er 1937 ordiniert und Pfarrer von Groß Rohdau Kr. Rosenberg/Wpr. Nach Kriegsende kam er nach Guben, wurde 1946 kommissarischer, 1949 hauptamtlicher Inhaber der Pfarrstelle Neuzelle. Freundl. Auskunft von Herrn Klaus M. Schmidt, Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg.

²⁰ Für die Ermittlung dieser Lebensdaten gilt ein herzlicher Dank Frau Irene Piepenbrink geb. Bierfreund, Dortmund, von der Kirchspielsgemeinschaft Aweyden.

Ausgefüllter Fragebogen für den Kirchenvisitationsrezeß der evangelischen Gemeinde Aweyden Kreis Sensburg. 1936.

Vorgedrucktes Formular, 1 Bogen DIN A 3, 4 Seiten bedruckt und beschrieben. Fragen zu meist mit Schreibmaschine, zum kleineren Teil handschriftlich durch den Pfarrer und den visitierenden Superintendenten beantwortet. GAKO, Bestand 10, Verz. 1, Nr. 88, Bl. 7 u. 12. Im folgenden Quellenabdruck werden die maschinen- oder handschriftlich gegebenen Antworten im Schrägsatz (Kursive) wiedergegeben.

Visitations=Fragebogen
der evangelischen Kirchengemeinde
zu Aweyden Kreis Sensburg
aufgenommen am Visitationstage, dem 27ten Dezember 1936.

1. Allgemeines

Kirchenkreis: *Sensburg*. Kirchenpatron (genaue Anschrift): *Fiskus (Allenstein)*.
Seelenzahl nach der neuesten Feststellung: 7400, darunter ----- Litauer, 100 Masuren, 60 Katholiken, in 22 Ortschaften.
Nächster Ort mit höheren Schulen *Sensburg*. Entfernung vom Pfarrort? 19 km.
Nächster Pfarrsitz in *Alt Ukta*. Entfernung vom Pfarrort? 14 km.
Abgelegenste Ortschaft des Kirchspiels *Ganthem*. Entfernung vom Pfarrort? 10 km.
Nächste Eisenbahnstation *Peitschendorf*. Entfernung vom Pfarrort? 6 km.
Autoverbindungen: *Peitschendorf – Aweyden täglich 2 mal*.

2. Kirchenbeamte

	Name	Amtsbezeichnung	Lebensalter	Dienstalter
Geistliche:	<i>Benno Heinze</i>	<i>Pfarrer</i>	27	2
	<i>Erich Seefeld</i>	<i>Prädikant</i>	26	--
Organist:	<i>Kurt Schmidt</i>	<i>Hauptlehrer u. Organist</i>	47	28
	<i>Siegfried Wolski</i>	<i>Lehrer u. Organist</i>		

Gemeindegemeindegewester(in), Gemeindegemeindegewester: *Caroline Brzezinski Aweyden, Ida Rohde Peitschendorf*.

Küster pp.: *Karl Schittkowski Glöckner*

Schipper Schulhausmeister u. Glöckner

Ist (Sind) der Geistliche(n) verheiratet? *ja*. Wie viele Kinder und welchen Alters? *keine*.

Mitglieder des Gemeindegemeinderats (Namen, Stand und Wohnort): *Schmidt, Hptl, Bieber Fleischmstr. Lammek, Bauer alle in Aweyden, Brust Mühlenbes. Mörchel Bäckermstr, beide in Peitschendorf, Müller Rentier Macharren, Koslowski Rentier Babienten, Rahnenführer Bauer Gollingen, Kompa Gastwirt Alt Kelbonken, Guziowski und Paul beides Bauern in Langendorf. Für den wegen Krankheit kürzlich ausgeschiedenen Ältesten Mast aus Peitschendorf findet Neuwahl statt.*

Stellvertr. Vorsitzender: *Schmidt, Hauptlehrer*, Patronatsältester: *Müller, Macharren*.
Rechner der kirchlichen Kassen: *Schmidt, Hauptlehrer*.

3. Gebäude, Liegenschaften, Friedhöfe, Vermögen

Durch wen wird der Bauzustand der kirchlichen Gebäude fortlaufend kontrolliert:
durch den GKR.

Welche Gebäude sind instandsetzungsbedürftig: *keine*.

Wird das Kircheninventar gehörig verzeichnet? *ja*, unterhalten und aufbewahrt? *ja*.

In welchem Zustande ist der Kirchhof und der Kirchenplatz? *in gutem*.

In welchem Zustande sind die Dorfbegräbnisplätze? *fast alle in gutem*.

Welche Veränderungen – Erwerb, Veräußerung, Verpachtung – sind beim kirchlichen Grundbesitz im letzten Jahr vorgekommen? *Keine*.

Größe des 1, 21, 70 Jahresertrag: -- Vorkriegsertrag: --

Kirchenlandes:
Größe des 91, 74, 14 Jahresertrag: 2910, – RM Vorkriegsertrag: 3630, – RM

Pfarrlandes:
Wird das Lagerbuch vorschriftsmäßig fortgeführt? *nach Erledigung der Osthilfe wird Neuaufstellung nötig*.

Wieviel Schulden hat die Gemeinde a) innere Anleihen 3700 RM (im Vorjahr 2400 RM),
b) andere Anleihen 6500 RM (im Vorjahr 7000 RM)^a

Welche (auch vorübergehend vorhandene) Fonds haben neben den in den Nachweisen aufgeführten im letzten Jahre bestanden? *keine*, in welcher Höhe? ...

Welche Verwendung haben diese Fonds gefunden? ...

4. Kirchenregistratur

Wo wird die Kirchenregistratur aufbewahrt? *Im Pfarrhaus*.

Ist sie mit einem Verzeichnis versehen? *ja* Sind die Akten geheftet? *ja*.

Sind die Tauf=, Trau= und Beerdigungs, Beicht= und Konfirmanden=Register vollständig und in Ordnung? *ja*.

Wer führt die Tauf=, Trau= und Beerdigungs=Register? *der Pfarrer*.

Sind die alphabetischen Tauf=, Trau= und Beerdigungs=Register fortgeführt? *ja*.

Ist das kirchliche Amtsblatt (*Amtliche Mitteilungen*) vollständig? *ja*, und eingebunden? *ja*.

Wird das Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche gehalten? *ja*.

Ist es vollständig? *ja*, und eingebunden? *ja*.

5. Amtshandlungen im letzten Kalenderjahre

Es kamen vor: 199 Taufen, 6 Haustaufen, – Nottaufen (Taufen durch Nichtgeistliche),

49 Trauungen (einschl. – Hausrauungen), Selbstmorde? 1.

82 Beerdigung mit Begleitung eines Geistlichen, 5 eines Lehrers (am Kirchort 12 Beerdigungen, darunter 12 mit Begleitung eines Geistlichen).

^a Die Beträge dieser Antwort sind von Pfarrer Heinze eigenhändig eingetragen.

6. Gottesdienstliche Ordnung und kirchliches Leben

Der deutsche Haupt= im Winter um 9.30 Uhr, im Sommer um 9.30 Uhr
Gottesdienst beginnt sonn= und festtäglich

Der *Peitschendorfer Haupt-*

gottesdienst^b " " " " " " " " " 10 " " " " 10 "

Der *masurische*^c " " " " " " " " " 11 " " " " 11 "

Findet der letztere an allen Sonn= und Festtagen statt? *nein*; wenn nicht, wie oft? 5–6 mal jährl.

Hält der Geistliche, wo er mehrere Kirchen zu versorgen hat, in jeder derselben die Gottesdienste an allen Sonn= und Festtagen? –, wenn nicht in allen: wie oft in jeder Kirche? – und wie ist der Gottesdienst geregelt an den Sonn= und Festtagen, an denen ihn der Geistliche nicht selbst hält? *In Peitschendorf ist Hilfspredigerstelle und eigne Kirche*.

Im letzten Kalenderjahr sind vom Geistlichen abgehalten worden wie viele Außengottesdienste? 51,

wo? *Babienten, Alt Kelbonken, Ganthen, Neu Sysdroy, Langendorf,*

Andachtsorte: Preussental, -ort, Macharren, Sysdroyofen, Zollernhöhe, Moythienen, Gollingen, Broedienen, Glashütte, Guttenwalde, Zatzkowen, wie viele Adventswochengottesdienste? 14, und wie viele Passionswochengottesdienste? 18. Sonstige Wochengottesdienste? –, wie viele Bibelstunden? 26, Missionsstunden? 2.

Wann fanden die Beichtandachten statt? *am Abendmahlstage*.

Sind – von jedem Geistlichen – Kindergottesdienste eingerichtet? *Aweyden, Babienten, Macharren, Alt Kelbonken, Neu Sysdroy, Ganthen, Peitschendorf*.

Wie oft sind in der Kirche Katechisationen mit den Konfirmanden gehalten? *nein*.

Wie oft sind in der Kirche Unterredungen mit den Konfirmanden gehalten worden? *nein*. Wie viele nahmen durchschnittlich teil? ... Kamen auch die älteren jungen Leute? ...

Betätigung des evangel. Jugendwerks: *Jungmädchenkreis wöchentl. in Aweyden, Jungmännerkreis wöchentl. in Aweyden, Jugendsonntag monatlich nachm. Für die ganze Gemeinde. (25 Mädchen, 10 Jungen; 80 Jugendliche aus der Gemeinde)*.

Gebetverhöre sollen gehalten werden an welchen Orten? *mit den Aussengottesdiensten*, und sind gehalten worden wo? *verbunden*.

Wie steht es mit dem Kirchenbesuch? a) evangel. *i. allg. gut*, b) masurisch bzw. litauisch *gering*, c) Außengottesdienst *gut*.

Wie mit der Sonntagshheiligung überhaupt? *durch Veranstaltungen von Verbänden beinträchtigt*.

Wie mit den häuslichen Andachten in der Gemeinde? *In einigen Häusern regelmässig*. Ist ein Kirchenchor vorhanden? *ja*. Von wem geleitet? *Organist*. Mitglieder = Zahl? 20:30 A[ktiv :] P[assiv].

^b Im Vordruck mit Schreibmaschine verbessert für „Nachmittags“.

^c Folgt im Vordruck mit Schreibmaschine gestrichen „bzw. litauische“.

Was geschieht zur Belebung des kirchenmusikalischen Lebens? *Singeübungen auf Frauenhilfs- und Jugendabenden und -freizeiten nach dem Neuen Gesangbuch, Neuen Lied Besuch des Bartensteiner Chors, liturgische Gemeindeübungen (Wechselgesang; Konfirmandengesang. Einfhrg d. neuen Gsgb. f.d. Gttsdienste).*

Wird die Orgel regelmäßig gestimmt? *ja*, durch wen? *Kuhlmann u. Wittek.*

In welchem Zustand befindet sie sich? *in gutem.*

Welche Schulen gibt es im Kirchspiel? *Aweyden, Mythienen, Preussental, -ort, Neu Sysdroy, Babienten, Ganthen, Macharren, Gollingen, Zollernhöhe, Alt Kelbonken, Peitschendorf, Broedinen, Zatzkowen, Langendf, Glashütte, Suttentw.*

Welche Nebenämter bekleidet der (die) Geistliche(n)? *Keine.*

Wie viele Sitzungen sind im Vorjahre abgehalten worden?

a) des Gemeindegemeinderats? *10,*

b) der Gemeindevertretung? *6.*

Wann ist die Gemeindeversammlung gemäß Artikel 22 V. U. gehalten? *-.*

Welche besonderen kirchlichen Feste (Missionsfest usw.) sind in der Gemeinde gefeiert? *Missionsfest, Pfarreinführg., 30. Bestehn der Frauenhilfe.*

Wie viele und welche kirchlichen Blätter werden von landeskirchlicher Seite verbreitet? *830,*

a) Der Deutsche Christ? *...*, b) Evangelisches Volksblatt? *580,* c) Berliner Sonntagsblatt? *...*, d) Das Blatt „Unter dem Kreuz“? *1, 250 Blatt Kindergabe,* e) Sonstige von außerkirchlicher Seite verbreiteten Blätter? *-.*

Werden die durch Nr. 2617 der Amtlichen Mitteilungen vorgeschriebenen Mischehenlisten geführt? *ja.* Wie viele Mischehen gibt es in der Gemeinde? *15.* In wie vielen von ihnen werden die Kinder evangelisch erzogen? *14.* Wie viele Mischehen sind durch Kirchnaustritte neu entstanden? *-.*

Gibt es wilde Ehen in der Gemeinde und wie viele? *2.*

Welche christlichen Vereine befinden sich außer den dem Evangelischen Jugendwerk angeschlossenen in der Gemeinde? *Evgl. Frauenhilfe mit ca 150 Mitgliedern.*

Sind Gemeinschaftskreise vorhanden? *ja.* Wie stehen sie zur Kirche? *kirchlich.*

Welcherlei Sektierer gibt es in der Gemeinde? und in welcher Zahl? *ca 200 Baptisten, „Kinder Gottes“, Neuapostolische, Sabbatarier, Adventisten in geringer Zahl.*

Während des letzten Kalenderjahres ist im ganzen eingekommen^d:

	605	RM	... d
An Geschenken für die eigene Kirche			
An Klingsäckelgeld für die eigene Kirche		„	„
Für die Kirchspielsarmen an Kollekten,		„	„
Klingsäckelgeld und sonstigen Gaben			
An Geschenken für andere kirchliche Zwecke	Ca 400,—	„	„
Bei den angeordneten Kirchenkollekten	524.40 RM	„	„
Bei den kirchlich eingesammelten Hauskollekten	578	„	„

^d Die folgenden Beträge sind von Pfarrer Heinze eigenhändig eingetragen.

7. Konfirmandenunterricht und Konfirmation

Den Konfirmandenunterricht erhalten in diesem Jahr 74 Söhne und 87 Töchter
Den Vorbereitungsunterricht 66 „ „ 76 „
(Katechumenenunterricht)

Es werden unterrichtet

von In Abteilung I 44 Konfirmanden am Di/Fr. von 12 bis 13 Uhr
Pfarrer

Heinze

„ „ II 60 „ „ Dienstag „ 10 „ 12 „

„ „ III „ „ „ „ „ „

in 1 Abteilungen 79 Katechumenen „ Dienstag „ 14 „ 16 „

von In Abteilung I 57 Konfirmanden „ Dienstag „ 11 „ 13 „

Präd.^e

Seefeld

„ „ II „ „ „ „ „

„ „ III „ „ „ „ „

In 1 Abteilungen 63 Katechumenen „ Dienstag „ 14 „ 16 „

von In Abteilung I Konfirmanden am von bis Uhr

Pfarrer

„ „ II „ „ „ „ „

„ „ III „ „ „ „ „

In ... Katechumenen „ „ „ „
Abteilungen

Wie viele Konfirmanden stammen aus Mischehen? *2,* darunter aus ev.=kath. Mischehen? *...* kath.-ev. Mischehen? *...* sonstigen Mischehen? *2 ev.-bapt.*

Für wie viele Konfirmanden (Katechumenen) sind Altersdispense erteilt? Für -- von ...
Welches Spruchbuch wird benutzt? *Bibel.*

Wird das vorgeschriebene Konfirmandenunterrichts=Tagebuch geführt? *ja.*

8. Verlauf der diesjährigen Visitation^f

Die Feier in der Kirche dauerte von 9^{1/2} bis 12^{1/4} Uhr vormittags und von ... bis ...
Uhr nachmittags.

Es nahmen daran teil: *die* diesjährige Konfirmanden, *die* Katechumenen, *70* Konfir-
mierte und *50* Schulkinder.

Wie war der Besuch seitens der erwachsenen Personen? *befriedigend.*

Fand eine Unterredung mit den Hauseltern statt? *ja.*

Wie viele Älteste nahmen an der Sitzung des Gemeindegemeinderats teil? *6.*

^e Davor im Vordruck „Pfarrer“ gestrichen.

^f Die Antworten des folgenden Absatzes sind eigenhändig von Pfarrer Heinze eingetragen worden.

Sind die Kassen und die Vermögensbestände geprüft und richtig befunden worden? *ja*.
 Ist das Verhandlungsbuch in Ordnung gefunden? *ja*.
 Was ist sonst in der Sitzung des Gemeindegemeinderats Bemerkenswertes zur Sprache
 gebracht? *das bevorstehende 500-jährige Bestehen der Kirche im Herbst 1937*.
 Wie gestaltet sich insbesondere die Zusammenarbeit der Träger des kirchlichen Lebens
 mit der nationalsozialistischen Bewegung? ----- .

Eigenhändige Unterschriften ^g des Superintendenten	... Ortsgeistlichen	zweier Ältester
<i>Matern</i>	<i>Heinze</i>	<i>Koslowski</i>
	<i>Pfr.</i>	<i>Lammek</i>

9. Gutachtliche Äußerungen und Vorschläge des Superintendenten^h
 inbetreff der Befähigung, Dienstführung, Gesundheit usw. der Kirchenbeamten und des-
 sen, was zur Beseitigung vorgefundener Mängel veranlasst ist oder vorgeschlagen wird.
*Pfarrer Heinze hat durch seine große seelsorgerliche u. organisatorische Begabung, sein
 Fleiß und sein homiletisches sowie auch katechetisches Können die Liebe u. das Ver-
 trauen der großen Gemeinde, sonderlich auch der Jugendⁱ, gewonnen.*
Prädikant Seefeld ist tüchtig u. befriedigt seinen Seelsorgebezirk.
*Hauptlehrer Schmidt steht mit seiner musikalischen Befähigung u. Leistung weit über
 dem Durchschnitt der Organisten.*
Der neue Glöckner, Sohn des bisherigen, versieht seinen Dienst.

Matern.

^g Alle vier Unterschriften sind jeweils eigenhändig.
^h Die Beantwortung durch Superintendent Matern erfolgte eigenhändig.
ⁱ Diese Hervorhebung von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen.

Reinhard Wenskus

*Saugen 10. März 1916, †Göttingen 5. Juli 2002

Reinhard Wenskus wurde am 10. März 1916 in Saugen im Memelland geboren, ein
 Gebiet, das 1923 an Litauen fiel. Schon 1918 war seine Familie nach Tilsit übergesie-
 delt, wo der Junge die Volksschule und danach die Herzog-Albrecht-Schule bis zur
 mittleren Reife besuchte. Das Vermögen seiner Eltern reichte für einen weiteren Schul-
 besuch nicht, da für die weiterführenden Klassen Schulgeld zu entrichten war. Reinhard
 Wenskus begann eine Lehre im Lebensmittelgroßhandel. Durch Arbeit im Hafen von
 Königsberg versuchte er, sich Geld für das Nachholen des Abiturs und ein Studium an
 der Universität zu verdienen. Das Vorhaben zerschlug sich, da er ab 1937 zum Arbeits-
 dienst und anschließend zur Wehrmacht eingezogen wurde. Hin und wieder hat er Er-
 lebnisse aus dieser Zeit erzählt, von Elchen, vor denen er und seine Kameraden sich

gefürchtet hätten, von seiner Verantwortung für sogenannte „Blitzmädel“ und anderes.
 In diesen Erzählungen schwang die Liebe zu seiner ostpreußischen Heimat mit. Nach
 der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1945 kam er im Winter des folgenden
 Jahres nach Hannover und arbeitete als Übersetzer bei der britischen Besatzungs-
 macht. Er machte sein Abitur nach und erhielt im Sommersemester 1949 die Zulas-
 sung zum Studium für Geschichte, Vorgeschichte, Völkerkunde und Germanistik an
 der Universität Marburg. Er legte das Staatsexamen für das höhere Lehramt ab und
 promovierte 1954 bei Helmut Beumann mit der Arbeit „Studien zur historisch-politi-
 schen Gedankenwelt Bruns von Querfurt“. Die Beschäftigung mit Brun brachte ihn
 wieder mit seiner Heimat in Verbindung, da Brun bei dem Versuch, die Prussen zu
 missionieren, als Märtyrer gestorben ist. Nach der Promotion wurde er Assistent, ar-
 beitete als Diätendozent und erhielt ein Stipendium von der Deutschen Forschungsge-
 meinschaft für seine Habilitation. Die Arbeit „Stammesbildung und Verfassung. Das
 Werden der frühmittelalterlichen gentes“ legte er 1959 vor und erhielt im selben Jahr
 die Venia legendi. Das Werk, das 1961 im Druck erschien, ist ein Meilenstein in der
 Geschichtswissenschaft und hat bis heute nicht an Wert und Attraktivität eingebüßt.
 Wenskus suchte, Ergebnisse der Geschichtswissenschaft, der Namenkunde und Ger-
 manistik, der Ethnologie und der Archäologie miteinander zu verbinden, und kam da-
 durch zu neuen Erkenntnissen. Mit dem Buch und der zugrundeliegenden Methode
 gelang ihm der internationale Durchbruch im Bereich der Erforschung des frühen
 Mittelalters, der Völkerwanderung, der Stammesbildung im fränkischen und werden-
 den deutschen Reich. Seine Sicht der historischen Genese der Stämme und Völker, des
 Verschmelzens von Gruppen unterschiedlicher Herkunft unter der Leitung einer cha-
 rismatischen Kerngruppe ist bis heute zukunftsweisend und dürfte auch für die
 Betrachtung der Genese der Völker im Osten Europas anwendbar sein, auch wenn
 sich bislang kaum Ansätze dazu finden lassen. In der Auseinandersetzung mit den Ge-
 danken von Wenskus bietet sich für die Geschichte der baltischen Völker ein weites
 Forschungsgebiet. Dem frühen Mittelalter und der Genese der Stämme und Völker hat
 sich Wenskus zeit seines Lebens immer wieder zugewandt und bedeutende Beiträge
 geliefert. Dieselbe Methode, die er seiner Untersuchung zur Entstehung der *gentes* zu-
 grundelegte, wandte er im kleinen in seinem glänzenden Aufsatz über „Pytheas und
 der Bernsteinhandel“ (1985) an, ein Aufsatz, der noch lange fortwirken sollte, weil es
 Wenskus gelang, auf 25 Seiten den Blick zu öffnen für eine andersartige Welt des Han-
 dels im frühen Mittelalter in Nord- und Ostsee.

Als er 1963 auf den Lehrstuhl von Percy Ernst Schramm nach Göttingen berufen
 wurde, trat ein weiteres Forschungsgebiet hinzu, das unsere Kommission mehr be-
 trifft, das Preußenland. In Göttingen befand sich an der Merkelstraße das sogenannte
 Archivlager, in dem die aus Königsberg geretteten Akten und Urkunden des alten Or-
 densarchivs aufbewahrt wurden. Das Archivlager an der Merkelstraße soll, wie mir
 Wenskus einmal gesagt hat, eine Rolle bei seiner Berufung gespielt haben, jedenfalls
 wurde es für seine weiteren Forschungen zu einem Fixpunkt. Man traf Wenskus nicht
 nur an seinem Archivtag einmal regelmäßig in der Woche im Archivlager. Er hat auch
 die Studenten seiner Seminare und Übungen immer wieder in dieses Archiv geführt

und versucht, sie an die Arbeit im Archiv und mit den Quellen selbst vertraut zu machen. Mit dem Archivlager hing seine Herausgabe des Historisch-geographischen Atlasses des Preußenlandes zusammen, von denen 15 Lieferungen erscheinen konnten, bis die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Finanzierung einstellte und eine weitere Grundlage entzogen wurde, indem die Akten aus Göttingen nach Berlin verlagert wurden. Auf Grund seines weitgespannten Interesses und seiner internationalen Anerkennung wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, war im Vorstand des Konstanzer Arbeitskreises tätig und Ehrenmitglied unserer Kommission. 1995 war er mit dem Georg-Dehio-Preis ausgezeichnet worden. Sein Rat war gefragt und wurde von vielen geschätzt. Er wusste viel und konnte zu vielen Themen einen fundierten Beitrag leisten.

Gewiss hat Wenskus schon vor seiner Berufung nach Göttingen über das Preußenland gearbeitet und Aufsätze veröffentlicht. Aber seine wichtigen Werke entstanden erst in Göttingen und in der Auseinandersetzung mit den Quellen im Archivlager. Ich erinnere an seine Beiträge „Kleinverbände und Kleinräume bei den Prußen des Samlandes (1964), „Über einige Probleme der Sozialordnung der Prussen“ (1968), „Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts“ (1970), „Der Deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung“ (1975) und schließlich seine „Studien zur Geschichte der Ritterschaft im Ordensland Preußen“, deren erster Teil 1982 erschien. In fast allen Beiträgen zur preußischen Geschichte bemühte er sich erfolgreich um eine Synthese der historischen Forschungsergebnisse mit denen der Namenforschung und der Archäologie. In der Erforschung des Adels sah er schließlich eine seiner Hauptaufgaben und widmete ihm einen großen Teil seiner Archivarbeit in Göttingen, soweit es seine angegriffene Gesundheit schließlich noch zuließ. Ihm kam es nicht nur auf genealogische Zusammenhänge an, obwohl er sie auch sorgfältig herausarbeitete, sondern es ging ihm vielmehr darum, wie sich der Adel seiner Heimat aus ethnisch unterschiedlichen Gruppen gebildet hatte, aus Deutschen, Prussen und Polen. Er widerlegte damit nachhaltig, dass der Orden alle Prussen erschlagen habe, wie eine gewisse Forschungsmeinung insinuierte, und legte dar, dass die historische Wahrheit vielschichtiger war. Wenskus brachte, auf dieses Lieblingsgebiet angesprochen, manche neuen Erkenntnisse zur Adelforschung in Preußen aus seiner langjährigen Archivarbeit vor. Eine größere Darstellung, die er plante, hat er nicht mehr fertigstellen können.

In seine Heimat wollte er trotz allem nicht reisen. Er nahm auch keine Einladungen polnischer Kollegen zu Kolloquien in Polen an. Er meinte, dazu sei die Zeit noch nicht reif. Wenskus hat polnische Kollegen und deren Ergebnisse nicht abgelehnt, sondern sie rezipiert und mit polnischen Wissenschaftlern in Göttingen oder andernorts gesprochen und diskutiert, aber reisen wollte er nicht. Die Wunden der Vertreibung und der Verlust Preußens hatten ihn doch zu tief getroffen. Als die Zeit wohl auch für ihn reif war, gestattete ihm sein Gesundheitszustand eine solche Reise wegen der damit verbundenen Strapazen nicht mehr. Am 5. Juli 2002 ist er in Göttingen gestorben.

Klaus Miltzer

Wolfgang Kuls

(27.2.1920–8.8.2002)

Wolfgang Kuls kam am 27. Februar 1920 in Königsberg zur Welt. Noch im Vorschulalter zog er mit seinen Eltern nach Rhein, wo sein Vater als Rechtsanwalt und Notar wirkte. Wolfgang Kuls besuchte dort die Grundschule, danach von 1930 bis 1935 das Humanistische Gymnasium in Lötzen und ab 1935 die Herzog-Albrecht-Schule in Rastenburg; an diesem Humanistischen Gymnasium bestand er im März 1937 das Abitur. Unmittelbar anschließend absolvierte er den Reichsarbeitsdienst und trat noch 1937 beim Kavallerieregiment 2 in Angerburg den Militärdienst an.

Die Absicht, danach zügig ein Studium aufzunehmen, verhinderte der Zweite Weltkrieg. Mit dem Kavallerieregiment 2 nahm Wolfgang Kuls am Polen- und am Frankreichfeldzug sowie 1941 am Einfall in die Sowjetunion teil. Ende 1941 wurden sein und ein anderes Kavallerieregiment auf Panzer umgeschult und zum Panzerregiment 24 zusammengefaßt. Dieses kämpfte an der Ostfront, zuletzt bei der Verteidigung Ost- und Westpreußens. In den letzten Kriegstagen wurde das Regiment zu Schiff nach Holstein verlegt und geriet dort in britische Kriegsgefangenschaft. Wolfgang Kuls war zu dieser Zeit Major und Abteilungskommandeur. Er hatte zweimal Schußverletzungen mit Frakturen an Ellenbogen und Unterschenkel erlitten.

1945 oder 1946 wurde Wolfgang Kuls aus der Gefangenschaft entlassen. Nach kurzer Berufstätigkeit als Einkäufer bei einem Kaufhaus im Oberbergischen begann er 1947 an der Johann Wolfgang Goethe – Universität in Frankfurt am Main sein Studium der Geographie, Biologie und Chemie. Seine wichtigsten akademischen Lehrer waren Herbert Lehmann und Wolfgang Hartke. Bei Lehmann wurde er 1951 mit einer Arbeit über „Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im Hintertaunus“ promoviert. 1958 habilitierte er sich mit einer Untersuchung zur Kulturgeographie der südäthiopischen Seenregion. Er wirkte als Privatdozent in Frankfurt, vertrat Lehrstühle in Saarbrücken und Würzburg und wurde 1963 auf den neugeschaffenen zweiten Lehrstuhl für Geographie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn berufen; diesen hatte er bis zu seiner Emeritierung 1985 inne.

Die Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie blieb sein Interessenschwerpunkt; zu den agrargeographischen Studien traten solche zur Stadtgeographie. Als Verfasser des ersten in der Bundesrepublik erschienenen Lehrbuchs zur Bevölkerungsgeographie (1980) und Mitautor einer umfassenden Gesamtdarstellung dieses Themas für den deutschen Sprachraum kann er als Pionier dieses Fachgebiets gelten. Er war zeitweise Fachgutachter und Vorsitzender des Gutachterausschusses Geographie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 1964 bis 1988 Mitherausgeber der Zeitschrift ERDKUNDE. Seine rund 30 Doktoranden und zahlreichen anderen Schülerinnen und Schüler respektieren in ihm einen anregenden, engagierten und verständnisvollen akademischen Lehrer. Auch über die Emeritierung hinaus blieb er wissenschaftlich tätig. In den letzten Jahren hinderte ihn daran jedoch zunehmend eine unheilbare, langsam, aber stetig fortschreitende Krankheit, der er schließlich am 8. August 2002 erlag.

Das Preußenland gehörte nicht zu den Gebieten, über die Wolfgang Kuls forschte, wohl aber äußerte sich das Interesse an seiner Heimat 1974 in einer Exkursion, die auch den polnischen Teil Ost- und Westpreußens berührte, und 1988 in einer privaten Reise nach Masuren und ins Ermland. Zum Mitglied unserer Kommission wurde er 1968 gewählt. An den Überlegungen zur Konzeption des Handbuchs der Geschichte Ost- und Westpreußens in den frühen achtziger Jahren nahm er Anteil; das Kapitel über die naturräumlichen Gegebenheiten Ost- und Westpreußens übernahm er – nicht ohne Bedenken – schließlich selbst und verfaßte es bis zum Mai 1986. Es zeigt den Siedlungs- und Bevölkerungsgeographie: Klar aufgebaut und in präziser Sprache bietet es in der erforderlichen knappen Form genau die Daten zur Landesnatur, die zum Verständnis der historischen Abläufe und Strukturen erforderlich sind. Mit dem baldigen Erscheinen dieses Textes innerhalb von Band I des Handbuchs würde die Kommission das Andenken ihres Mitglieds Wolfgang Kuls angemessen würdigen. *Ernst Opgenoorth*

Buchbesprechungen

Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähnig zum 60. Geburtstag, hg. von Udo Arnold, Mario Glauert und Jürgen Sarnowsky, (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 22) Marburg. N. G. Elwert, 2001, 614 S., 120 DM.

Ihrem Vorsitzenden hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte einen bunten Strauß zum 60. Geburtstag präsentiert. Neben dem obligatorischen „Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Bernhart Jähnig“, S. XIII–XXVI, vereinigt der Band 49 Aufsätze, die die Hgg. unter zehn Rubriken gegliedert haben. Einen Kommentar hielt der Rez. nur dann für nötig, wenn der Inhalt des Beitrags nicht eindeutig aus dem Titel hervorging: (1) Preußen, der Deutsche Orden und die europäische Politik: Klaus Militzer, „Bozen, Koblenz, Österreich und Elsaß – Die Entstehung der hochmeisterlichen Kammerballen des Deutschen Ordens“, S. 1–16, untersucht Verwaltung und Verfassung des Ordens im Spiegel der hochmeisterlichen Finanzverwaltung; Dieter Heckmann, „Kriegsanleihe oder Konkurrenzneid? Der Überfall auf englische Kaufleute an der Schorkeck am Vorabend des Reiterkrieges (1519–1521)“, S. 17–26, wägt die Urheberschaft (Königsberger Kaufleute, Hochmeister Albrecht) des Überfalls, der zu einem langen (1519–63) Rechtsstreit führte, ab; Marian Biskup, „Über die Relationen der Gebrüder von Waiblingen an den Administrator des Hochmeisteramtes Walter von Cronberg (1529–1531)“, S. 27–38, verfolgt die Geschicke katholisch gebliebener oppositioneller Deutschordensbrüder nach Säkularisation und Reformation; Norbert Conrads, „Das preußische Exil des Herzogs Johann Christian von Brieg 1633–1639“, S. 39–49; Bernhard Demel O. T., „Ein Rekuperationsversuch des Deutschen Ordens auf Kurland und Semgallen 1732–1737“, S. 51–74; (2) Preußen in Politik und Zeitgeschichte: Albert Kotowski, „Polnische Kultur und nationale Selbstbehauptung in Preußen 1870/71–1918“, S. 75–83; Lutz Oberdörfer, „Die Danzig/Korridor- und die Memelfrage in Versailles und den ersten Nachkriegsjahren“, S. 85–97; Wiczeysław Wojciechowski, „Die polnische Gesellschaft in Westpreußen zur Zeit des I. Weltkrieges (1914–1918)“, S. 99–112; Hugo Rasmus, „Die deutsche „Fünfte Kolonne“ in Pommerellen?, S. 113–125“; Bernhard Fisch, „Königsberg 1945 – Ex-sowjetische Offiziere als historische Quelle“, S. 127–135; (3) Preußische Kirchengeschichte: Anette Löffler, „Neue Erkenntnisse zur Entwicklung des Liber Ordinarius (Norula) OT. Handschriften und Fragmente des Normcodex in Stuttgart, Danzig und Berlin“, S. 137–150, beschreibt die Entwicklung der Deutschordensliturgie; Martin Armgart, „Wilkold Dobbelsstein – Hochmeisterkaplan, Bischof und Mäzen in der Zeit Winrichs von Knipröder“, S. 151–159, bietet eine rein biographische Schilderung; Mario Glauert, „Die Einsetzung

Hiob von Dobenecks zum Bischof von Pomesanien 1501/1502“, S. 161–174, hingegen zeichnet die ausgefuchste Taktik des Ordens (zwischen polnischer Krone und römischer Kurie), die erforderlich war, um ein Bistum für einen Priesterbruder des Ordens zu retten; Teresa Borawska, Henryk Rietz, „Alexander Venichen (gest. 1529). Ein preußischer Franziskaner in den Wirren des Reformationszeitalters“, S. 175–185; Christof Dahm, „Bertha Freundt. Eine Ordensfrau aus dem Ermland an der Schwelle zur Moderne“, S. 187–195; (4) Stände und Gesellschaft in Preußen: Stefan Samerski, „Die Ernennung des Danziger Bischofs Eduard Graf O'Rourke zum Vorsitzenden des Päpstlichen Hilfswerks für die Russen in Deutschland 1928“, S. 197–204; Carl August Lückereath, „platendinst“, S. 205–217, untersucht die Wehrverfassung des Ordenslands anhand der den deutschen Siedlern abverlangten Militärdienste; Georg Michels, „Die Entstehung des Landadels in Preußen“, S. 219–226; Ernst Opgenoorth, „Zur Ständegeschichte des Herzogtums Preußen. Ergebnisse und Probleme der Forschung“, S. 227–236; Janusz Małek, „Die ethnischen Verhältnisse in Masuren in der Neuzeit“, S. 237–245; (5) Die preußischen Städte in Mittelalter und Neuzeit: Janusz Tandecki, „Aufbau der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit in den preußischen Großstädten im Mittelalter“, S. 247–252, untersucht die Gerichtsverfassungen der lübisch- und kulmisch-rechtlichen preußischen Städte; Joachim Zdenka, „Die Anfänge des Rates und der Schöffenbank der Rechten Stadt Danzig nach kulmischem Recht“, S. 253–265, bestimmt den Zeitpunkt des Übergangs von lübischem zum kulmischem Recht (1332/42); Otto Wank, „Die Stadt Sensburg und ihr Umfeld im Spiegel staatlicher und kommunaler Archive – ein Beitrag zur wechselvollen Geschichte der Grenzregion Masuren“, S. 267–285; Stefan Hartmann, „Verstöße gegen Sitte und Ordnung im frühneuzeitlichen Königsberg“, S. 287–297, auf der Grundlage der Unterlagen des Etatsministeriums Königsberg; Hans-Jürgen Kämpfert, „Die Familie Galath in Danzig“, S. 299–311; (6) Städtische Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens: Roman Czaja, „Die soziale Mobilität des Patriziats in den preußischen Hansestädten im Mittelalter“, S. 313–324, aufgrund von Ratsmitgliedschaft; Jürgen Sarnowsky untersucht „Die Elbinger Kaufleute und der Deutschordenshandel um 1400“, S. 325–332, im Spiegel zweier Schuldbücher aus den Jahren 1400–04 und zeigt, in welchem hohem Maße der Orden auf die Kaufleute angewiesen war; Udo Arnold, „Königsberg als Wirtschaftsstandort im Mittelalter. Ein Überblick“, S. 333–339; Andrzej Groth, „Die Armen- und Krankenfürsorge in Elbing in den Jahren 1772–1815“, S. 341–346; (7) Handel, Wirtschaft und Außenbeziehungen Preußens: Norbert Angermann, „Preußisch-russische Handelsbeziehungen im späten Mittelalter“, S. 347–354; Astrid Kaim-Bartels untersucht in naiver, z. T. irrtümlicher Weise „Safran und Pfeffer als Zinsabgabe im mittelalterlichen Preußen“, S. 355–363, auf der Grundlage der veröffentlichten Quellen, um festzustellen, wer (ggf. wo ansässig) mit Safran- oder Pfefferzins belastet war; Esther-Beate Körber, „Leinbau und Flachsverarbeitung in den Tagebüchern Theodor von Schöns“, S. 365–376; Peter Letkemann, „Gestrandet an der Moskito-küste. Ein ostpreußisches Auswandererschicksal 1846“, S. 377–389, schildert den konjunkturell ausgelösten Auswanderungsdruck der preußischen Landbevölkerung, ihre Bekämpfung durch die Behörden und das Schicksal derer, denen die Auswanderung gelang und die dank der Fürsorge des britischen Generalkonsuls Patrick Walker eine Zeitlang überleben konnten; Friedrich Richter, „Heinrich Pferdenges: Hinrichsseggen. Schicksal eines ostpreußischen Textilwerkes 1934–1945“, S. 391–404; Hans-Jürgen Schuch, „Loeser & Wolff. Aus der Geschichte einer Weltfirma“, S. 405–423; (8) Preußische Literatur- und Geistesgeschichte: Manfred Caliebe, „Wahrsageliteratur im Deutschen Orden? Überlegungen zu einem Losbuch des 14. Jahrhunderts“, S. 425–438, möchte die Handschrift Stift Admont 504/a dem Ordensland zuweisen; Norbert Kersken, „Aspekte des preußischen Geschichtsdenkens im 16. Jahrhundert“, S. 439–456“, schildert die Chronistik beim Übergang von der Ordensgeschichte zur Landesgeschichte; Rudolf Benl, „Drucklegung mit Hindernissen. Samuel Luther von Gerets „Behelrende historische Nachricht [...] von dem Vaterlande der Stadt Thorn“ und ihr Verleger“, S. 457–470; Renate Knoll, „Johann Georg Hamann, europäischer Schriftsteller im friderizianischen Preußen“, S. 471–484; Alfred Cammann, „Träger der Volksüberlieferung des Preußenlandes“, S. 485–495; Klaus Bürger, Bemerkungen zu den Studentenverzeichnissen und den Studenten der Universität Königsberg Pr. (1829–1921/22)“, S. 497–512; (9) Architektur, Kunst und Musik in Preußen: Rainer Zacharias befaßt sich mit dem „Symbol

Marienburg. Überformungen eines mittelalterlichen Bauwerks“, S. 513–528, von der frühesten Historiographie bis zum Ende des 2. Weltkriegs; Helge Bei der Wieden, „Der Neptunbrunnen als Symbol der Stadt Danzig“, S. 529–539, vom 16. bis zum 20. Jahrhundert; Ernst Vogelsang, „Von der Briefkopfvignette zum Truppenkennzeichen – Das Reichsehrenmal Tannenberg als Symbol einer Provinz“, S. 541–552; Joseph Köhnen, „Theodor Gottlieb von Hippels Handzeichnungen nach der Natur. Der Dirigierende Bürgermeister von Königsberg einmal anders“, S. 553–567; Frank Kessler, „Christliche Religionsgesänge. Ein Danziger Gesangbuch aus der Zeit der Aufklärung“, S. 569–582; (10) Archivalien zur preußischen Geschichte: Stephan Waldhoff, „Beobachtungen zu den Registervermerken auf Handfesten des Marschallamtes (1352–1410)“, S. 583–596, weist dem Obersten Marschall die Registerführung anhand der Vermerke auf Handfesten in seinem Gebiet in der sonst registerlosen Zeit (1352 bis 1410) nach; Sven Ekdahl, „Eine von Johannes Voigt veranlaßte Abschriftensammlung von Deutsch-Ordens-Archivalien im Staatlichen Historischen Archiv Litauens“, S. 597–601, die sich auf die litauische Geschichte beziehen, für Teodor Narbutt angefertigt wurden und z.T. mittlerweile verschollene Bestände ersetzen; Jürgen Martens schildert „Das Restaurierungsprojekt historischer Archivalien aus Königsberg in Wilna“, S. 603–614, und die z.T. ebenso schauerhaften wie abenteuerlichen Rettungsaktionen, die diese Überlieferung aus dem Königsberger Staatsarchiv gesichert haben. *Stuart Jenkes*

Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Teil 1: 1236–1449, hg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50; zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10). Marburg, N. G. Elwert, 2002, 488 S.

Um es vorweg zu nehmen: In keiner anderen Quellensammlung zur Geschichte des Deutschen Ordens kommt der universale Charakter dieses geistlichen Ritterordens deutlicher zum Vorschein als in der nun vorliegenden Teil-Edition. Schon alleine dafür gebührt den Bearbeitern und nicht zuletzt dem Redakteur Dank. Die Bearbb. haben die weit gestreuten Protokolle und das damit verbundene Schrifttum (Bevollmächtigungen, Berichte, Rechnungen usw.) der Visitatoren für die Ordensbesitzungen in Preußen, Sizilien, Livland, Böhmen, Apulien, Griechenland und in den Deutschen Landen gesammelt und ediert. Da sich die Tätigkeit der Visitatoren bis auf die untere Verwaltungsebene erstreckte, haben B. und J.-B. auch zahlreiche Nachrichten zu einzelnen Komtureien, Vogteien und Kommenden aufnehmen können. Daß die Bearbb. damit keineswegs das gesamte Überlieferungsmaterial erfaßt haben, ist ihnen wohl bewußt, denn sie haben bereits einen Nachtragsband vorgesehen, für dessen Erstellung sie auch um internationale Mithilfe werben. Dieser Band soll im Anschluß an den 2. Teil erscheinen, der die Zeit zwischen den Jahren 1450 und 1519, dem Jahr der letzten Visitation in Preußen, umfaßt. Die Sammlung schließt sowohl gedrucktes als auch ungedrucktes Material ein. Mit der Aufnahme der gedruckten Stücke sollte nicht nur ein bequemer Zugang für manchen, an entlegener Stelle veröffentlichten Quellen nachweis ermöglicht werden. Vielmehr ging es den Bearbb. darum, durch nachträgliche Kollationierungen eine mögliche enge Textnähe zu den entsprechenden handschriftlichen Vorlagen und somit sichere Arbeitsgrundlagen zu gewährleisten. Denselben Anspruch erhoben sie selbstverständlich auch für die ungedruckten Texte. Stichproben in der Überlieferung des Hochmeisterarchivs im Historischen Staatsarchiv Königsberg haben ergeben, daß die Bearbb. sehr genau abgeschrieben haben. Die seltenen Lesefehler sind entweder im Bereich der oft schwierigen Lesung von a oder o oder bei den sog. „Tippfehlern“ zu suchen. Auch ist die Großschreibung der nomina sancta, die Vereinfachung von Doppel-m und Doppel-n, die Normalisierung von u und v und dergleichen mehr wegen des Mangels an allgemeinverbindlichen Übereinkünften zu tolerieren, zumal die gesicherte Textgrundlage von der Lösung dieser Fragen weitgehend unberührt bleibt. Die Nutzung der Texte erleichtert eine umsichtige Einführung, die u.a. auf die grundlegenden Veränderungen in der Visitationspraxis im Laufe der Zeit aufmerksam macht (S. XXI–XXVII).

Es bleibt zu hoffen, daß die Forschung auch bald die angekündigten Teile nutzen kann.

Dieter Heckmann

Gudrun Radler: Die Schreinmadonna „Vierge ouvrante“ von den bernhardinischen Anfängen bis zur Frauenmystik im Deutschordensland mit beschreibendem Werkkatalog (Frankfurter Fundamente der Kunstgeschichte VI). Frankfurt/M., Kunstgeschichtl. Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 1990, (VII) + 366 S., 183 + 2 Abb. schwarz/weiß, 2 Karten (ursprüngliche und heutige Standorte).

Die Arbeit hat das entscheidende Verdienst, die noch bekannten Schreinmadonnen in einer Zusammenschau darzustellen; bisherige Literatur widmete sich in erster Linie Einzelstücken oder aber einer Landschaft, wie Walter Fries 1929 und zehn Jahre später Karl Heinz Clasen für Preußen. Preußen stellt jedoch nur sieben, mit Nachfolge zehn Stücke von insgesamt 44 behandelten. Dieses Übergewicht außerpreußischer Stücke war der Grund, weshalb sowohl der Herder-Forschungsrat als auch ich für die „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ von einer Aufnahme in ihre Publikationen seinerzeit absahen. Das Ergebnis ist die vorliegende Veröffentlichungsform mit einer Vorbemerkung des Doktorvaters Gerhard Eimer, die Gotthold Rhode als Präsidenten des Forschungsrates und mir unwissenschaftliche Forderungen unterstellt, die allerdings nie erhoben wurden. Da ich mir außerdem als Hilfe für die Autorin gedachte Bemerkungen erlaubt habe, wie ich sie unabhängig vom Veröffentlichungsort nach der Lektüre eines Manuskriptes immer mache, traf mich das Verdikt der Vorbemerkung gleich mehrfach (auch wenn meine Hinweise stillschweigend fast ausnahmslos bei der Druckfassung berücksichtigt wurden). Deshalb habe ich, zwecks Abkühlung aller Gemüter, die Besprechung der Arbeit erst jetzt vorgenommen, halte ich sie doch nach wie vor für bedeutend.

Die Verf. gliedert in drei große Komplexe: die Schreinmadonna als Typ mit theologischem Hintergrund, ihre Thematik, als Kult-, Gnaden- und Andachtsbild, ihre Aufstellung und Funktion; eine Bestandsaufnahme und Ordnung in thematische Gruppen und Regionen mit eingehender kunsthistorischer Würdigung sowie schließlich einen ausführlichen beschreibenden Katalog. Hinzu kommt der umfangreiche Abbildungsteil für alle Stücke einschließlich etlicher Vergleichsobjekte.

Der Typ der Schreinmadonna hat den Ausgangspunkt offenbar um 1200 in Frankreich, von wo aus im Laufe mehrerer Jahrhunderte eine Verbreitung in viele Regionen und mit etlichen Typvarianten erfolgte. Ein später Höhepunkt der Entwicklung war in Preußen um 1400 gegeben, mit Nachfolge in Norddeutschland, Schweden und Österreich. „Die überlieferte Aufstellung der ältesten Schreinmadonnen in Klöstern adliger Ordensgründung und königlicher Stiftungen in Frankreich und Spanien, die besondere Marienverehrung in Spanien, das Auftreten der Schreinmadonnen im Gebiet des Oberrheins zur Zeit der deutschen Mystik, die Frauenmystik und die spezifische Formulierung der Schreinmadonna um 1400 im Deutschordensgebiet lassen Schwerpunkte erkennen, die eng im Zusammenhang mit der religiösen und kulturellen Geisteshaltung der jeweiligen Zeit und in den jeweiligen Gebieten stehen und die für die Herausbildung dieses so eigenartigen Madonnentyps ausschlaggebend sind“ (S. 13). Diese Grundaussage der Verf. ist voll zu unterstreichen. Ihr demgemäß entfalteter theologischer Hintergrund bietet eine sehr gute Einführung. Sodann teilt sie zur besseren Strukturierung ikonographisch aufgrund der Innendarstellungen in Passions-, Marienlebens- und Trinitätsdarstellungen und stellt die möglichen Funktionen vor. Für die Madonnen im Deutschordensgebiet ist wesentlich, daß aus der thronenden Madonna im geöffneten Zustand eine stehende Figur wird, die den Gnadenstuhl vollrund oder im Hochrelief gearbeitet einschließt und in der sich durch die Flügelbemalung Trinitäts- und Schutzmanteldarstellung miteinander verbinden. Verf. führt dies darauf zurück, daß ein byzantinischer Madonnentypus über Venedig seine Verbreitung in Italien fand und der Deutsche Orden 1291–1309 seinen Hauptsitz in Venedig gehabt habe. Warum dauerte es dann aber rund hundert Jahre, bis der Typ in Preußen auftauchte?

Zentrales Kapitel ist die Bestandsaufnahme der 44 Madonnen in Frankreich/Schweiz und Spanien für die Passionsgruppe, Spanien für die Gruppe des Marienlebens und schließlich für die zwei Drittel des Gesamtbestandes umfassende Gruppe der Trinität das Rhein-Maas-Gebiet, Ostfrankreich, Elsaß, Schweiz und Mittelrhein sowie schließlich Preußen mit Nachfolge. Dabei wird jedes Stück ausführlich beschrieben und in sein kunsthistorisches Umfeld im Vergleich mit ande-

ren Gattungen eingeordnet – eine beachtenswerte Leistung. Problematisch ist allerdings, wenn aus Parallelen der Darstellung Vorbilder abgeleitet werden, denn dies läßt sich in der Regel nicht belegen.

Das gilt auch für andere Detailvermutungen. So wird für die Roggenhausener Madonna im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg aufgrund ihrer stilistischen Verwandtschaft mit einer Madonnenfigur aus Wossitz, heute in Danzig, für die Clasen 1939 Danziger Herkunft vermutete, und einem nicht auf ein Objekt, sondern auf einen Danziger Schnitzer bezogenen Eintrag von 1403 im Marienburger Tresslerbuch die Anfertigung der Roggenhausener Figur in Danzig vermutet. Auch vermag mich der allgemeine und nicht weiter belegte Hinweis, daß „man im Sprachgebrauch der Ostseeländer im 15. Jahrhundert primär das Schnitzwerk“ als Tafel (*toufel*) verstand (S. 111), und dessen Verbindung mit einem Eintrag von 1402 im Marienburger Tresslerbuch zugunsten eines Malers, der für den Elbinger Komtur Konrad von Kyburg eine Tafel gemalt habe, nach wie vor nicht davon zu überzeugen, in Kyburg den Stifter und in 1402 die genaue Datierung der – vor wenigen Jahren in Thüringen wieder aufgetauchten – Elbinger Madonna zu sehen.¹ Dies scheint allerdings ein wunder Punkt zu sein, sonst hätte die Vorbemerkung Gerhard Eimers nicht eigens darauf zurückgegriffen; vielleicht wäre zum Ausräumen eines solchen Bedenkens mehr als eine unbelegte Behauptung und der Hinweis auf Überschreitung „der Grenzen des eigenen Fachgebiets“ (S. 1) im Sinn einer fächerübergreifenden Kooperation sinnvoll gewesen, ohne daß ich den Vorwurf hinsichtlich der Interpretation von Schriftquellen zurückgeben möchte. Denn auch in einem Eintrag in derselben Quelle für einen Elbinger Schnitzmeister sehe ich keinen überzeugenden Grund, ihn auf ebendiese Madonna zu beziehen und damit den Hochmeister als weiteren Stifter zu bezeichnen. Gab es in Elbing in dieser Zeit nur ein einziges Objekt, für das Geld aufgewandt wurde? Hier sollte vorsichtiger argumentiert werden, wengleich die Reaktion verständlich ist, weil die Interpretation des Marienburger Tresslerbuchs die einzige nichtstilistisch bezogene Datierung für den Gesamtkomplex der preußischen Madonnen darstellt.

Ähnliche Vorsicht ist geboten für die auf den aufgeklappten Innenseiten dargestellten Personen, für die es seit langem Identifikationsvorschläge gibt, wobei die Verf. bei der Madonna von Roggenhausen Westpfahl im Hinblick auf Dorothea von Montau und ihre Umgebung folgt, bei der von Klonowken hinsichtlich der Familie Karls IV. allerdings zurückhaltender ist. Auch ist die Abhängigkeit der Wiener Madonna von preußischen Vorbildern mit dem Argument, daß der Orden in Österreich Niederlassungen besaß und die dortige Ballei direkt dem Hochmeister unterstand, nicht zwingend erklärt.

Von diesen punktuellen Einwendungen jedoch abgesehen ist die Arbeit ausgesprochen verdienstvoll und in ihrer Zusammenschau auch für die preußische Entwicklung wichtig. Sie stellt einen Madonnentyp in den europäischen Zusammenhang, der allein wegen fehlender Vergleiche oftmals im Sinne einer eigenen, manchmal sogar als quasi isolierten Kunstlandschaft Preußen interpretierten Entwicklung – in der Architektur oftmals noch intensiver – fehlinterpretiert wurde. Darüber sollten Differenzen in der Interpretation einzelner Quellen – ein normaler, nicht zur Aufregung Anlaß gebender Vorgang – nicht hinwegtäuschen. Die für Preußen wichtigen Ergebnisse stellte die Verf. 1992 in einem guten Vortrag auf einer Konferenz in Thorn vor, wobei die Personifikationsfragen und die Ableitung der Wiener Madonna allerdings nicht zur Sprache kamen.²

Udo Arnold

¹ Die Verbindung zwischen der Elbinger Madonna und dem Eintrag im Tresslerbuch zog bereits Birgitta Eimer, *Gotland unter dem Deutschen Orden und die Komturei Schweden zu Arsta*, Diss. Innsbruck 1966, S. 174 f.

² Gudrun Radler, *Der Beitrag des Deutschordenslandes zur Entwicklung der Schreinemadonna (1390–1420)*, in: *Sztuka w kręgu zakonu krzyżackiego w Prusach i Inflantach. Die Kunst um den Deutschen Orden in Preußen und Livland (Studia Borussico-Baltica Torunensia Historiae Artium 2)*, Toruń 1995, S. 241–274. Vgl. auch den Bericht von Tomasz Torbus in: *Kunstchronik* 46, 1993, S. 279–283; ders. und Katarzyna Kluczwajd in: *Zapiski Historyczne* 59, 1994, S. 167–170.

Steffani Becker-Hounslow: Der Beitrag Englands zur Entstehung und Entwicklung figurierter Gewölbe im Deutschordensstaat Preußen. Eine Hinterfragung etablierter Thesen zur Herkunft von Stern- und Schirmgewölben in der Backsteinarchitektur im 14. Jahrhundert. Schwerin, Thomas Helms Verlag, 1998, 345 S. mit 126 Abb., 1 Karte.

Gerhard Eimer ist einer der ganz wenigen Kunsthistoriker, die sich trotz der politischen Entwicklung seit 1945 nicht davon haben abhalten lassen, den Blick über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus nach Osten zu wenden. Aus seiner Schule stammt auch diese Arbeit. Nach der Darstellung des historischen Hintergrundes und des Forschungsstandes widmet sie sich der Entstehung der figurierten Gewölbe – vier-, sechs- und achtzackiges Sterngewölbe sowie Schirmgewölbe. Beispiele für das vierzackige Sterngewölbe sind Pelplin (Zisterzienser), Krone (Zisterzienser), Kulmsee (Domkapitel), Zarnowitz (Zisterzienserinnen), Neustadt Thorn (Pfarrkirche St. Jakob), Altstadt Thorn (Pfarrkirche St. Johannes), Kulm (Dominikaner), Kulm (Pfarrkirche), Kulm (Zisterzienserinnen), Kulm (Franziskaner) sowie die Kapelle der Ordensburg Gollub, die Marienburger Annenkapelle und der Domchor von Frauenburg. Für das sechszackige Sterngewölbe führt sie Kapelle und Kapitelsaal der Ordensburg Rehden, die Pfarrkirche Strasburg, den Dom zu Königsberg sowie regionale Parallelen an. Das achtzackige Sterngewölbe und das Schirmgewölbe belegt sie mit der Marienburger Schloßkapelle sowie Kapitelsaal und Großem Remter der Marienburg. Querverweise auf andere Bauten kommen hinzu.

Die preußischen Sterngewölbe des 14. Jahrhunderts bilden laut Verf. den „Aufakt zu den spektakulären Ziergewölben der deutschen Spätgotik“ (S. 11). Unter dieser Prämisse ist natürlich die Frage wichtig, ob dafür eine konstante Abhängigkeit von England oder aber eine eigenständige Entwicklung in Preußen, eventuell mit einem englischen Impuls, anzunehmen ist. Sie konzentriert sich dabei auf das Kulmerland, weil die Formen dort zuerst auftraten, nimmt aber zum Ausgangspunkt Pelplin aufgrund der bisherigen Behauptung, es habe sich um das früheste Beispiel in Preußen gehandelt. Bereits daran wird deutlich, wie wichtig im folgenden die Baudatierungen sind, für die es jedoch fast nur eine relative Chronologie gibt.

Die Darstellung des historischen Hintergrundes, der nicht nur im einleitenden Kapitel aufgezeigt wird, leidet unter der zum Teil sehr unkritischen Literaturlauswahl (z.B. Braunfels, Nitschke, Zimmerling), wodurch es manchmal sogar zu unnötigen terminologischen Problemen (z.B. Deutscher Ritterorden statt Deutscher Orden, Puzzen statt Preußen) oder Fehldatierungen historischer Ereignisse kommt. Außerdem sind Literaturtitel öfter schlecht zitiert. Von Vorteil ist jedoch die ausführliche Benutzung der kunsthistorischen Literatur und die Breite der Argumentation insgesamt, ebenfalls gut durch Abbildungen belegt.

Mit nachvollziehbaren Argumenten datiert Verf. Pelplins Wölbung erst ins zweite Viertel des 14. Jahrhunderts nach dem Vorbild von Krone/Kujawien, für das das Gründungsdatum 1288 gesichert ist und dessen Wölbung sie auf etwa 1315 ansetzt; sie kehrt also die bislang angenommenen Abhängigkeitsverhältnisse um. Damit aber scheidet Pelplin in seiner Vorbildfunktion aus, auch die Frage einer eventuellen, zeitlich nach Pelplin anzusetzenden Reduktionsentwicklung der Gewölbeformen wird damit hinfällig, so daß „das reine vierzackige Sterngewölbe die früheste Form von figuriertem Gewölbe im Ordensland darstellt“ (S. 138). Damit muß nach neuen Vorbildern der Entwicklung gesucht werden, die die Verf. für das Ordensland am frühesten in Chor und Mittelschiff von St. Jakob in Thorn sieht (1. Viertel 14. Jh.). Sowohl Krone als auch die übrigen preußischen Beispiele vermutet sie „als eine mehr oder weniger genaue Kopie englischer Vorgänger wie das Lincolner Mittelschiff“ (S. 186). Allerdings: „Es war lediglich das Muster des Ziergewölbes, das im frühen 14. Jahrhundert von England übernommen wurde. Die Aufnahme der insularen Gewölbeform geschah vor dem Hintergrund eigener Gewölbeexperimente mit Rippdreistrahlen im gesamten Reich, wobei besonders die Zisterzienser zu nennen sind“ (S. 187). Zisterziensische Verbindungen wie auch die des Deutschen Ordens machten das Dreistrahlengewölbe in Preußen bekannt. Von dem einfachen Kreuzrippengewölbe verlief demnach die Entwicklung im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts über vorhandene Experimente mit einem Dreistrahlengewölbe zu einem vierstrahligen Sterngewölbe nach englischem Muster, vielleicht durch Skizzen übertragen.

Diese Form hat sich nach Meinung der Verf. in Ordensbauten oder dem Orden nahestehenden Bauten unabhängig von englischen Einflüssen explosionsartig erweitert zu sechs- und achtzackigen Sternengewölben (Initialzündungen in Rehden, Burgkapelle und Kapitelsaal bzw. Marienburg, Schloßkapelle), alle im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts. Da in England all jene Formen vor der Errichtung der preußischen Bauten ablesbar waren, die preußische Bautenchronologie aber kein Nebeneinander der Formen kennt, sondern ein Nacheinander, sieht sie eine eigenständige Entwicklung in Preußen, nachdem die englische Initialzündung gegeben war. Das gilt bis zu den Schirmgewölben (Marienburg, Kapitelsaal, Remter). „Es ist nicht nötig, für diese Ausführungen englische Vorbilder zu bemühen und einen konstanten insularen Einfluß auf die Wölbungen im Ordensland zu vermuten: nachdem das Sterngewölbe etabliert war, entstanden in Preußen Gewölbelösungen, die individuelle Gebäude- und Raumformen berücksichtigten“ (S. 226 f.). Auch die Briefkapelle von St. Marien in Lübeck wird als Vorbild abgelehnt, vielmehr seien die Gewölbeleistungen im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts „eine Eigenleistung des Ordenslandes“ (S. 229). Wie weit sich diese Entwicklung noch auf eine bestimmte Werkstatt zentrieren läßt, muß allerdings spekulativ bleiben.

Neue Wölbformen, die die Jocheinheiten überschritten, zeigen sich in Preußen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Ausstrahlungen der älteren Wölbformen ins Reich werden knapp gestreift. Wichtiger ist jedoch die Frage, ob die preußischen Wölbformen materialbedingt seien, also backsteinbezogen. Mit Recht lehnt Verf. das ab, da schließlich die englischen Vorbilder wie auch ähnliche Formen im Reich in Haustein ausgeführt sind. Der Raumeindruck in Preußen erhielt eine besondere Note: Die in den meisten Bauten vorhandene postromanische Blockhaftigkeit des Wandaufbaus wurde kombiniert mit einem figurierten Gewölbe, das oft einen regelrecht „eingehängten“ Charakter annahm. „Die Gewölbe müssen jedoch als Vorläufer der atemberaubenden Ziergewölbe der deutschen Spätgotik verstanden werden: in Preußen begann das Gewölbe bereits im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts den Raumeindruck zu bestimmen“ (S. 251).

Dieses Ergebnis korrespondiert sehr gut zur politischen Entwicklung des Ordenslandes und seiner daraus resultierenden gesamt-kulturellen Situation; leider streift die Verf. das nur mit einem Satz. Gerade damit hätte sie ihre Überlegungen jedoch wesentlich abstützen können, beruht ansonsten vieles doch wegen mangelnder Baudaten nur auf der durch stilistische Beobachtungen und Vermutungen entwickelten relativen Chronologie der Bauten. Allerdings muß man ihr sehr gute Baubeobachtung, ausführliche Argumentation und nachvollziehbare Logik attestieren. Sie hat damit eine beachtenswerte Leistung vorgelegt, die in der zukünftigen architekturhistorischen Diskussion nicht nur für Preußen nicht übergangen werden darf.

Udo Arnold

Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich, tom I: 1526–połowa 1528 [Protokolle des Generallandtages des Königlichen Preußen, Bd. 1: 1526–Mitte 1528], hrsg. von Marian Biskup, Bogusław Dybaś und Janusz Tandecki (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 89). Toruń 2001, 198 S., Einleitung in poln. u. dt. Sprache.

Die vorliegende Publikation schließt an die bisher erschienenen Quelleneditionen zum Königlichen Preußen an, die die Protokolle (Rezesse) der Ständetage und die dazugehörige, umfangreiche Korrespondenz der Jahre 1466 bis 1526 umfassen. Die Ständeakten des Königlichen Preußen seit 1526 betreffen bereits die Zeit des vom polnischen König Sigismund I. geschaffenen sog. Generallandtages, an dem sich neben den Vertretern des höheren Klerus, des höheren Verwaltungsadels und der drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn die Repräsentanten des mittleren Adels und der kleinen Städte beteiligten. Ihm stand der aus den Bischöfen von Ermland und Kulm, den Vertretern des höheren Adels und den Bevollmächtigten der drei großen Städte gebildete Preußische Rat (Rada Pruska) zur Seite, der später Preußischer Senat genannt wurde. Die hier edierten Ständeakten erhellen einen für das Königliche Preußen wichtigen Zeitraum, in dem sich neue rechtliche und organisatorische Formen auszubilden begannen, Besonders inhaltsreich sind die von Danziger Schreibern angefertigten Protokolle, die im Gegensatz zu ähnlichen Berichten der Elbinger und Thorner fast vollständig erhalten sind und sich in den Beständen des Danziger Staatsarchivs befinden. Als einziger Historiker hat der Danziger Syndikus Gottfried

Lengnich die Fülle des bis 1569 reichenden Materials genutzt und dessen Informationen in seiner „Geschichte der Preußischen Lande Königlich Preußischen Antheils“ (Danzig, 1722–1755) berücksichtigt. Wegen ihrer subjektiven Auswahl der Quellen, die dem Ziel diene, die Vorrangstellung Danzigs im inneren Leben des Königlichen Preußen herauszustellen, und ganz die Sehweise des 18. Jahrhunderts erkennen läßt, kann Lengnichts immense Fleißarbeit den Erfordernissen moderner Geschichtsforschung nicht genügen. Diesen wird allein eine vollständige Edition der Landtagsprotokolle gerecht, wovon nun der erste Band vorliegt. Er eröffnet ein 1996 von der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn und dem Deutschen Historischen Institut in Warschau initiiertes Projekt der Herausgabe der Protokolle des preußischen Generallandtages von 1526 bis 1569, das sämtliche Originale umfassen soll.

Im vorliegenden Band wird die Wiedergabe der Protokolle jeweils von Informationen über die Vorgeschichte der einzelnen Landtage eingeleitet, in denen vor allem beschrieben wird, von wem und wohin sie einberufen oder verlegt wurden. Am häufigsten erfolgte die Einberufung durch die königliche Kanzlei, gelegentlich auch durch den ermländischen Bischof Mauritius Ferber in seiner Eigenschaft als Präsident der Stände des Königlichen Preußen. Die hier präsentierten Dokumente lassen vielerorts Beziehungen zu bereits veröffentlichten Quellenwerken wie den „Acta Tomicianae“ und den „Maticularum Regni Poloniae Summaria“ erkennen. Anders als in der Quellenedition der preußischen Ständeakten sind in vorliegender Veröffentlichung nur die Protokolle (Rezesse) enthalten. Auf die ursprünglich beiliegenden Dokumente wird in der Regel verwiesen, was die Herausgeber überzeugend mit der Bewahrung des wichtigsten Prinzips, nämlich dem Druck der grundlegenden Quellen, begründen. Eine große Orientierungshilfe sind die als Regesten gestalteten Einführungen in die einzelnen Protokolle, die in Absätze mit eingeklammerter Numerierung unterteilt sind. Weil die Regesten auch in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden, kann sich ein deutscher Leser rasch über den Inhalt eines umfangreichen Textes und die darin angesprochene vielschichtige Thematik informieren. Die chronologisch angeordneten Protokolle sind zumeist in deutscher Sprache verfaßt. Es handelt sich dabei um Hochdeutsch mit einigen niederdeutschen Elementen, was damals für die Sprache der Danziger Kanzlei kennzeichnend war. Gelegentlich finden sich auch Rezesse in lateinischer und solche in deutscher und lateinischer Sprache, wobei Adressen der Stände an den König und königliche Mandate in der Regel lateinisch verfaßt sind. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß der Schatzmeister Jan Balinski in polnischer Zunge als Anwalt Sigismunds I. auftrat (S. 21) und an anderer Stelle gleichfalls in Polnisch den Vertretern des preußischen Adels die Artikel ihrer Legation vorstellte, wovon diese eine Kopie erbat (S. 57).

Ein absoluter Schwerpunkt der in den Protokollen erörterten Thematik ist die Frage der Währungsreform, die weit über die inneren Angelegenheiten des Königlichen Preußen hinausging, weil sie auch das Herzogtum Preußen und die Krone Polen betraf. Zu den bekanntesten Persönlichkeiten, die dieses Problem erörterten, gehörte der Frauenburger Domherr Nikolaus Copernicus, der Schriften über die Notwendigkeit einer Münzreform im Königlichen und Herzoglichen Preußen wie auch im Ermland verfaßte und durch mehrere Belege in den Rezessen nachgewiesen wird. Andere darin angesprochene Probleme betreffen u. a. Konflikte zwischen den großen Städten und dem mittleren Adel über die 1526 eingeführte Landesordnung für das Königliche Preußen sowie dessen Auseinandersetzung mit den kleinen Städten um den Bierbrau- und -ausschank, die Anstrengungen Thorns um die Erhaltung seines Stapelrechts gegen den Widerstand Danzigs, das Vordringen der Reformation in den kleinen Städten, z. B. Marienburg, und die Differenzen mit dem Herzogtum Preußen wegen der Erhöhung von Grenzzöllen nach Litauen (in Labiau und Kuckerneese). Zu ergänzen ist, daß es manche Bezüge zu den vom Rezensenten bearbeiteten Regesten gibt (Stefan Hartmann, Herzog Albrecht und das Bistum Ermland 1525–1550, Köln, Wien 1990), auf die man in den folgenden Bänden des Editionsprojekts hinweisen könnte. Von der von den Herausgebern als „Probekapitel“ bezeichneten Veröffentlichung läßt sich mit Recht sagen, daß sie gelungen ist und die Grundlage für die nachfolgenden Bände des Projekts bilden kann. Die Herausgeber haben damit der heute oft in Vergessenheit geratenen Erkenntnis Rechnung getragen, daß die historische Grundlagenforschung wie Quelleneditionen und Regesten zu den zentralen Aufgaben der Geschichtswissenschaft gehört.

Stefan Hartmann

Anna Dunin-Wasowicz: Die Vermessung von Dorf und Flur in den Ländern der polnischen Krone vom 16. bis in das 18. Jahrhundert (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 29). St. Katharinen, Scripta mercaturae Verlag, 2000, XI + 454 S., Tabellen, 15 Abb., brosch.

Historische Metrologie ist ein in den letzten Jahrzehnten international wie interdisziplinär gewachsener Forschungsbereich. Dabei geht es immer mehr nicht nur um Maß und Zahl, sondern um Metrologie als Teil der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die hier vorgelegte Monographie ist die überarbeitete und erweiterte Ausgabe eines 1994 in Polnisch erschienenen Werkes, erwachsen aus der Mitarbeit am Historischen Atlas des Historischen Instituts der Polnischen Akademie der Wissenschaften Warschau. Sie vermittelt die Ergebnisse jahrzehntelanger Studien sowie der polnischen Metrologie insgesamt; letzteres ist allein schon verdienstvoll, bedeutet doch Metrologie in Polen eine Analyse der verschiedensten Siedlungsschichten von Siedlern unterschiedlichster Herkunft, das Entwirren eines komplizierten Entwicklungsgeflechts.

Verf. sieht ihre Kernzeit im 16.–18. Jahrhundert, also der Epoche frühneuzeitlicher Ostsiedlung und der politisch hohen Zeit der Krone Polen, greift jedoch in ihren Herleitungen immer wieder ins späte Mittelalter zurück. Die untersuchten Großlandschaften sind Kleinpolen, Großpolen, Podlachien, Masowien und Rotpreußen. Beeindruckend ist der Umfang der herangezogenen gedruckten Quellen und Literatur (40 Seiten) und der Akten polnischer Archive. Die Vorstellung des internationalen Forschungsstandes umfaßt alleine gut 50 Seiten!

Für unseren Berichtsraum ist interessant die Überlieferung und Einbettung der verschiedenen Hufen, z. B. fränkische und kulmische, in die übrigen in Polen gegebenen Vergleichsmaße. Dabei stützt sich die Verf. keineswegs nur auf normative Quellen wie theoretische Vermessungsliteratur, sondern zieht auch das Geschäftsschriftgut heran. Gerade mit dessen Hilfe lassen sich regionale Abweichungen und damit agrotechnische Besonderheiten verdeutlichen. Ein eigenes Kapitel widmet sie preußischen, pommerschen und schlesischen Maßen. Grundlegend sind dafür nach wie vor die Arbeiten von Walter Kuhn (zusammengefaßt 1973) und Harald Witthöft (1981, 1993), die um polnische Literatur ergänzt werden. Mit Recht lehnt Verf. die Hypothese von Kurt Stephani (1986/87, 1996) ab, der die preußische Vermessungspraxis des Deutschen Ordens aus dem Burzenland, genauer aus der Kirche in Marienburg, ableitet. Ihre metrologisch begründete Ablehnung läßt sich auch dadurch stützen, daß mitnichten geklärt ist, ob die Kirche überhaupt auf den Orden zurückgeht – was ich bezweifle – oder nicht erst nach 1225, also nach der Vertreibung des Ordens aus Ungarn entstand.

Die weiteren Überlegungen zur Vermessung größerer Räume in Verbindung der Meile mit der Hufenvermessung werfen eine Anzahl weiterführender Forschungsfragen auf. Immer wieder wird dabei der Zusammenhang mit der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte deutlich, besonders im abschließenden vierten Teil „Vermessungsprinzipien der Bauernparzellen in der Zeit der Entwicklung der Vorwerk- und Frondienstwirtschaft“.

Die Übersetzung eines solch speziellen Werkes war sicherlich ein Problem, was sich auch manchmal an den Orts- und Gewässernamen zeigt. Davon abgesehen handelt es sich jedoch um eine wichtige Arbeit, weit über die Teildisziplin Metrologie hinaus, die auch die Ausstrahlung der preußischen Entwicklung auf den polnischen Raum verdeutlicht. Ihre Einbettung in die Metrologie allgemein und die Würdigung der Autorin nimmt der Herausgeber Harald Witthöft in feinfühligster Weise in seinem ausführlichen Geleitwort vor, was hier nicht besser gesagt werden kann. Das Buch, um eine französische Zusammenfassung bereichert, dürfte zukünftig in Westeuropa eine ganz wichtige Mittlerfunktion für die polnischen Ergebnisse einnehmen.

Udo Arnold

Rolf Straubel: Die Handelsstädte Königsberg und Memel in friderizianischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des ost- und gesamtpreußischen „Commerciums“ sowie seiner sozialen Träger (1763–1806/15) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 10). Berlin, Berliner Wissenschafts-Verlag, 2003, 730 S., 122, – €.

Der Außenhandel einer Region kann ein wichtiges Indiz für die wirtschaftliche Entwicklung und Ausrichtung in eben dieser Region sein. In vier Kapiteln arbeitet der Verf. wichtige Aspekte heraus, die Grundlage des Handels, insbesondere des Außenhandels in Ostpreußen waren. (1) Zunächst werden die Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftsstruktur der Städte Königsberg, Memel und Elbing und dem Handel aufgezeigt. Die Konkurrenz zu Danzig, Libau, Riga und anderen Städten wird vor allem im Hinblick auf den für alle genannten Städte wichtigen Transithandel mit dem Hinterland deutlich gemacht. Für die ostpreußischen Handelsstädte war dieser Transithandel von großer Bedeutung und eine wichtige Ergänzung des Handels mit den Landesprodukten und mit Waren zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung. (2) Den sozialen Rekrutierungsprozessen der Kaufmannschaft in Königsberg geht der Verf. in einem zweiten Kapitel nach. Es zeigte sich eine große Fluktuation in zweierlei Hinsicht: Nur wenige Handelshäuser waren über mehr als drei Generationen im Besitz einer Familie. Nur etwa drei Viertel der Personen, die in der Stadt als Kaufleute tätig und in Königsberg geboren waren, stammten aus einer Kaufmannsfamilie. Etwa 40 v. H. der Kaufleute waren zugewandert, dabei stammte ein erheblicher Teil aus Familien des Bildungsbürgertums und deutlich weniger aus Familien, die ein produzierendes Gewerbe betrieben. Im Untersuchungszeitraum hatten offensichtlich auch jüdische Kaufleute eine wachsende Chance, Handel zu betreiben. Eine besondere Beeinträchtigung des Transithandels, vor allem für Memel, ergab sich aus der dritten polnischen Teilung 1795, weil der Handel mit den östlicheren Gebieten durch die Wirtschaftspolitik der nunmehr dort herrschenden Russen weitgehend unterbunden wurde. (3) In einem kürzeren dritten Kapitel werden die Steuerverzeichnisse bzw. die Anleiheverzeichnisse zur Zahlung der Kontributionen an Frankreich und zur Finanzierung der Kriegskosten bis 1815 zur Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kaufleute – gemessen am Vermögen oder am Einkommen – auch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen herangezogen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die dritte polnische Teilung und die napoleonischen Kriege die Wirtschaft Ostpreußens, vor allem auch den Außen- und Transithandel erheblich beeinträchtigt hatten. (4) Der Binnenhandel und die Außenhandelsbeziehungen werden ausführlich im letzten Kapitel dargelegt. Die Ausführungen über die Wirtschaftspolitik, die Zollpolitik und die Absatzverhältnisse führen hin zu dem wichtigen Abschnitt „Umfang und Struktur des preußischen Außenhandels“.

Hier wie in den vorhergehenden Abschnitten und Kapiteln werden die Forschungsergebnisse zu ostpreußischen Küstenstädten immer wieder in den größeren Rahmen der preußischen Monarchie gestellt, wobei der Verf. teilweise auf seine subtilen Forschungen (und Veröffentlichungen) für andere Teile Preußens und für die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurückgreifen konnte. Diese Vergleiche mit anderen preußischen Städten zeigen das Besondere und das Gemeinsame der Wirtschaftsstruktur und des Handels einzelner preußischer Städte und Provinzen. In einem abschließenden neun Seiten umfassenden Resümee fasst der Autor die Grundstruktur seiner Forschungsergebnisse übersichtlich zusammen. – Das umfangreiche, aus den Archiven erarbeitete Zahlenwerk wurde in 187 Tabellen vorgestellt. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein Orts- und geographisches Register erleichtern dem Leser den Zugang zu einzelnen Problemen und Fragen.

Friedrich-Wilhelm Henning

Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen, hg. v. Michael Brocke, Margret Heitmann und Harald Lordick (Netiva. Wege deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur. Studien des Salomin Ludwig Steinheim-Instituts 2). Hildesheim, Olms, 2000, 663 S., Abb.

Wer versucht hat, ein Universitätsseminar über Juden in Ost- und Westpreußen abzuhalten, weiß, wie schwer es ist, die nötigen Quellen zusammenzutragen. Allein die zentralen statistischen Berichte sind in keiner Bibliothek komplett erreichbar, es dauerte Jahre, bevor sie mit Hilfe des

nationalen und internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken für die Provinzen Ost- und Westpreußen beschafft werden konnten (und nunmehr als Kopie komplett in der Bibliothek unserer Kommission greifbar sind wie in einem zweiten Exemplar in der Universitätsbibliothek Thorn). Allein auf solchem Hintergrund ist bereits die Realisation dieses Buches durch das Duisburger Steinheim-Institut wie auch seines Vorgängers zu Pommern (1996) und des Nachfolgers zu Posen ein äußerst verdienstvolles Unterfangen. Doch inhaltlich ist das Ergebnis ebenfalls zu loben.

Dem umfangreichen Band vorangestellt ist ein Abriss der staatlichen Entwicklung der beiden Provinzen von preußischer Zeit bis 1945 durch Klaus-Eberhard Murawski, der auch den Band beschließt mit einem Beitrag über „Judentum im Spiegel von ostpreußischem Heimatschrifttum aus der Zeit nach 1945“; letzteren hat er in einer Vorstufe auf der Kommissionstagung in Göttingen 1992 als Kurzreferat gehalten¹, und der damals z.T. bedrückende Eindruck einer „Tendenz des Verdrängens, Vergessens, Verschweigens und auch die Attitüde des Nichtbeteiligtseins“ (S. 596), zumindest bei der bis in die 70er Jahre führenden Generation der Heimatvertriebenen, bleibt auch in der Druckfassung erhalten. Das Thema lag ihm immer am Herzen, aber er hat mit seiner Offenheit sich damit nicht nur Freunde gemacht.

Der Band ist in fünf Abteilungen gegliedert: Regional- und Lokalgeschichte; Verwaltung, Schule und Wohlfahrt; Demographische und wirtschaftliche Aspekte; Lebensbilder; Judentum im Spiegel von Literatur und Geschichtsschreibung. Die Autoren aus Deutschland und Polen sind zwischen 1922 und 1970 geboren, doch die Nachkriegsgeneration überwiegt. Das ergibt eine Spannweite der Beteiligten, wenngleich eher durch wissenschaftliches als persönliches Erleben geprägt. Das kommt dem Band durchaus zugute in der Nüchternheit seiner Faktendarstellung, die umso eindringlicher wirkt.

Es würde zu weit führen, jeden einzelnen Beitrag zu referieren. Im regionalen Bereich sind das Ermiland (Aloys Sommerfeld), Johannisburg sowie Ortelsburg (beide Andreas Kossert), Märk. Friedland (Dorothea Elisabeth Deeters), Königsberg (Stefanie Schüler-Springorum) und Danzig (Grzegorz Berendt) vertreten. Im Komplex Verwaltung, Schule und Wohlfahrt werden der Verband der Synagogengemeinden Ostpreußens (Horst Leiber) sowie der westpreußischen Synagogengemeinden 1897–1922 (Margret Heitmann), die Kindererziehung in beiden Provinzen im 19. Jahrhundert (Jörg H. Fehrs), die Wohlfahrtspflege im 19. Jahrhundert (Harald Lordick) und die Geschichte des Ordens (Loge) B'nai B'rith (Horst Leiber) behandelt. Demographie und Statistik der Juden in Ostpreußen im 19. Jahrhundert (Stefan Hartmann), Zahl und soziale Schichtung im Regierungsbezirk Marienwerder (Kazimierz Kalembka) und Jüdisches Wirtschaftsleben in beiden Provinzen (Konrad Fuchs) bilden den nächsten Block. Bei den Lebensbildern sind vertreten die Königsberger Familie Friedländer und Isaak Abraham Euchel (beide Andrea Ajzenstein), Bethel Henry Strousberg, der Eisenbahnkönig (Klaus-Eberhard Murawski), Fanny Lewald (Gabriele Schneider), Hugo Haase (Ludger Heid) und Hannah Arendt (Stefanie Schüler-Springorum) sowie Sammelartikel über jüdische Studenten, Doktoren und Professoren an der Albertina im 19. Jahrhundert (Manfred Komorowski) und jüdische Politiker beider Provinzen (Helmut Neubach). Am Schluß stehen Johannes Bobrowskis Roman „Levins Müh-le“ von 1964, der auch verfilmt wurde (Kerstin Huizinga), die Konitzer Ritualmordlegende von 1900 (Bernhard Vogt) und der anfangs genannte Beitrag von Murawski. Eine ausführliche Bibliographie sowie Orts- und Personenregister erleichtern die Arbeit mit dem Band und ermöglichen weiterführende Beschäftigung. Bei sehr seltenen Titeln würde man sich die Zufügung eines Standortnachweises wünschen.

Natürlich sind die Beiträge von unterschiedlicher Qualität. Allerdings entstanden einige in Zusammenhang mit größeren Arbeiten, was sich als positiv hinsichtlich der Quellenkenntnis erweist. Ein Sammelband kann ebenfalls nicht flächendeckend angelegt sein, doch bleibt das nicht nur ein allgemeines Desiderat, sondern aufgrund der Quellenlage wohl auch unerfüllbar. Unbeschadet dessen handelt es sich für das 19. und vor allem auch das 20. Jahrhundert, worauf bewußt das Schwergewicht gelegt wurde – ältere Epochen sind besser erforscht –, um einen gewichtigen

¹ Druck: Preußenland 31 (1993), S. 51–58.

Beitrag zur Geschichte des Judentums in Ost- und Westpreußen, auch im Bobrowskischen Sinne: „Ich bin dafür, daß alles immer neu genannt wird, was man so ganz üblich als ‚unbewältigt‘ bezeichnet, aber ich denke nicht, daß es damit ‚bewältigt‘ ist. Es muß getan werden, nur auf Hoffnung.“ (S. 533).

Udo Arnold

Gabriele Wiesemann: Hanns Hopp 1890–1971. Königsberg, Dresden, Halle, Ost-Berlin. Eine biographische Studie zu moderner Architektur. Schwerin, 2000, 312 S. mit zahlreichen Abb., Hardcover, DM 128,—.

„Die Bauten von Hanns Hopp gehören heute nicht zum architekturhistorischen Kanon des zwanzigsten Jahrhunderts. Insbesondere für die Werke der zwanziger Jahre muß dies verwundern, gehören sie in ihrer kräftigen Expressivität und eleganten Sachlichkeit doch uneingeschränkt zur Avantgarde ... [Doch] sein Werk lag thematisch wie geographisch außerhalb der gängigen Perspektiven ... Die Gebäude der Vorkriegszeit [sind] fast ausnahmslos in Ostpreußen und damit in einer Region entstanden, die lange im Windschatten der Architekturhistoriographie gelegen hat.“ (S. 7). Diese einleitende Feststellung der Verf. zeigt die politisch bedingte Misere der Kunstgeschichte, die noch größer ist als die anderer Bereiche, sobald der Blick über die Ostgrenze der Bundesrepublik hinaus gehen mußte. Erst die jüngsten Forschungen zur DDR haben Hopps dortige Bauten und Nachkriegsentwürfe entdeckt, war er doch u. a. am Aufbau der Ostberliner Stalinallee beteiligt. Daß es dabei jedoch nicht blieb, sondern gerade auch die Königsberger Zeit Hopps ins Auge gefaßt und damit einem leider noch immer geltenden Trend deutscher Kunstgeschichte entgegen gewirkt wurde, ist ein entscheidendes Verdienst dieser Bonner Dissertation.

Der Verf. ging es nicht nur um die Zusammenstellung von Hopps Œuvre, denn „sein Werk [ist] von einer solchen formalen Heterogenität und sein Leben den politischen Verwerfungen dieses Jahrhunderts so stark ausgesetzt gewesen, daß gerade die Diskontinuitäten und Widersprüche eine genauere Betrachtung fordern.“ (S. 7). So entstand eine Biographie, damit eine Chronologie der Bauten und schließlich ein Werkkatalog – ein beeindruckendes Leben und Werk wird vor uns ausbreitet und eine beachtliche Forschungsleistung erbracht.

In Lübeck geboren, studierte Hopp in Karlsruhe und München Architektur. Seine erste Anstellung erhielt er 1913 in Memel, wechselte jedoch rasch ins Stadterweiterungsamt Königsberg. Nach vier Jahren Kriegsteilnahme wurde er leitender Architekt im Messeamt Königsberg und machte sich 1926 selbständig als seitens der Stadt bevorzugter Architekt, bis er mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Verdächtigung als Kommunist auf Privataufträge beschränkt wurde. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges siedelte er nach Dresden über und leitete dort seit 1946 die Architekturklasse der Hochschule für Werkkunst. Im selben Jahr übernahm er die Leitung der Kunstschule Burg Giebichenstein (Halle/Saale), bis er 1949 nach Berlin wechselte und dort in verschiedenen Funktionen der führende Architekt der jungen DDR wurde.

Sensibilität und Flexibilität machen den Grundtenor seines Werkes aus, so daß Hopps Bauten und Entwürfe von einer erstaunlichen Vielfalt sind. „Im Abstand von wenigen Jahren veränderte Hopp sein formales Repertoire mehrmals vollständig. Selbst innerhalb der ‚Stilphasen‘ ist kein Gebäude wie das andere.“ (S. 8). Das macht das Verfolgen seiner Tätigkeit spannend, zeigt sie doch die Aufnahme und Beeinflussung aller Stilformen der ersten beiden Drittel des 20. Jahrhunderts. Da außerdem die Verf. biographisch arbeitet, wird Hopp aus der architekturgeschichtlich weit verbreiteten Formalanalyse unter Fortschrittsüberlegungen in positivem Sinne herausgehoben, ein unbestreitbarer Vorteil des Buches.

Hier sei der Schwerpunkt auf Hopps ostpreußisches Wirken gelegt. Wenn man den Werkkatalog von 202 Bauten und Entwürfen ansieht, entstanden immerhin 145 vor 1945. Davon betreffen 135 Ostpreußen bzw. die Repräsentation der Provinz außerhalb, wie etwa den Ostpreußenpavillon auf der „Pressa“, der größten Messe für Presseerzeugnisse, 1928 in Köln. Brücken, öffentliche Gebäude, Geschäftsbauten, Privathäuser bis hin zum Sommerhaus zählen zum umfangreichen, in der Überlieferung noch faßbaren Werk. Dabei steht Königsberg eindeutig im Zentrum.

Nach dem Ersten Weltkrieg galt es, die durch den Versailler Vertrag vom Reich abgeschnittene

Provinz lebensfähig zu erhalten. Dazu gehörte der Neubau der Ostmesse 1920/21 mit Messehallen, Eingangsbau und Restaurant, innerhalb von nur knapp einem Jahr zwischen Planung, Beschlußfassung und Eröffnung von Hopp realisiert! Komplementär dazu wurde unmittelbar anschließend der Handelshof errichtet, wegen seiner Größe ab 1927 als Stadtverwaltungssitz genutzt, mit Kontinuität bis heute. Von wirtschaftspolitischer wie privatwirtschaftlicher Bedeutung waren das Haus der Technik 1924/25, etliche Filialen der Stadtbank und Stadtparkasse, das Parkhotel in Tragheim oder das Kaufhaus Alexander & Echternach.

Neben solch wirtschaftlich wichtigen Bauten trat die Wiederherstellung bzw. der Ausbau der Infrastruktur der Provinz. Dazu zählten Brücken bei Johannisburg und Wehlau oder in Leissienen, Wassertürme in Pillau und Nikolaiken, ganz wesentlich der Flughafen Devau 1922, der erste deutsche Zivilflughafen. In den Bildungs-, Kultur- und Sozialsektor einzureihen sind etwa die Mädchengewerbeschule 1928–30, der Ostmarkenrundfunk 1932/33, die Rentnerinnenheime im Maraunenhof und in Amalienau, aber auch die Kinos Capitol und Prisma.

Dazu kamen immer wieder Wettbewerbsbeteiligungen mit interessanten Entwürfen, wie etwa für das Tannenberghaus und die dortige Jugendherberge, die Königsberger Handelshochschule, den Umbau des Schauspielhauses, allerdings auch außerpreussische Objekte wie der Ulmer Münsterplatz, die Landwirtschaftliche Schule in Deutsch-Krone, das Messegelände und die Reichsbank in Berlin, der Adolf Hitler-Platz Dresden, die Schloßumgebung Kiel.

Deutlich wird die erzwungene Verlagerung der Tätigkeit Hopps nach dem politischen Umschwung in Königsberg 1932/33. Der Ostmarkenrundfunk war das letzte große öffentliche Gebäude, auch die Wettbewerbsteilnahmen brachten nur noch Achtungserfolge. Die Privathäuser dominierten, und das letzte in Ostpreußen realisierte Objekt sind Unterstände und Luftschutzbunker für Königsberg 1943/44 als Angestellter einer Betonfirma! Deutlicher können sich politische Entwicklungen in einem Werk kaum widerspiegeln.

Hier sei abgebrochen. Der Bereich der späteren DDR, wenngleich mit hochinteressanten Projekten wie der Studie über den Wiederaufbau von Dresden, dem Wiederaufbau des Preussischen Landtages (Volks- und Länderkammer der DDR) in Berlin, der Hochschule für Körperkultur Leipzig und Teilen der Stalinallee gehören zwar zum Werk Hopps, sind hier jedoch nachgeordnet, wie auch die Beteiligung am Wettbewerb für die Bonner Beethovenhalle.

Die Verf. zeigt auf weite Strecken eine Baugeschichte Königsbergs nach dem Ersten Weltkrieg unter Federführung Hopps. „Mit immer neuen Formideen bereicherte er das Gesicht der Stadt um avantgardistische Architektur und Innenausstattungen, zunächst in expressionistischer Ausdrucksstärke, ab 1927 in neusachlicher Eleganz.“ (S. 29). Gleichzeitig wird eine Biographie entworfen, die die Problematik eines Berufsstandes zeigt, der im öffentlichen Leben steht und nicht an der politischen Entwicklung vorbeiwirren kann. Die stilistische Beschreibung macht die Einordnung der Bauten und Entwürfe in die architekturgeschichtliche Entwicklung gut nachvollziehbar. Fast alle Objekte sind – oft mehrfach – abgebildet, wenngleich das Layout teilweise zu kleine Abbildungen befördert. Für die einzelnen Bauten bemüht sich die Verf., auch den gegenwärtigen Erhaltungszustand anzugeben. Insgesamt ist ein gut lesbares Werk entstanden zu einer bedeutenden Persönlichkeit, von architektur- wie landesgeschichtlichem und biographischem Interesse. *Udo Arnold*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskriptensendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 42/2004

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Marek Andrzejewski, Die polnischen Bibliotheken und die Bibliotheken anderer nationaler Gruppen in der Freien Stadt Danzig, S. 1 – *Christian Tilitzki*, „... etwas vom Schicksal von Herrn Prof. R.“ Andeutungen über Hans Rothfels: Lotte Esau an Josef Nadler (1942), S. 9 – *Bernhart Jähnig*, Günter Krüger, S. 15 – Buchbesprechungen, S. 17.

Die polnischen Bibliotheken und die Bibliotheken anderer nationaler Gruppen in der Freien Stadt Danzig

Von Marek Andrzejewski

Uns fehlen bisher die genauen Angaben über die Entwicklung des Büchereiwesens in der Freien Stadt Danzig. Während die deutschen Forscher bedauerlicherweise kaum Interesse zeigten, waren für die polnische Seite nur die polnischen Bibliotheken erwähnenswert. Von der Forschung wird die Bedeutung der Danziger Bibliotheken, die auch in der Zwischenkriegszeit ein wichtiges Element des geistigen und kulturellen Lebens waren, zu Unrecht unterschätzt. Auch die Bibliotheken der deutschen Minderheit in Polen in den Jahren 1918–1939 wurden bisher von den Historikern stiefmütterlich behandelt¹. Bis heute steht eine vollständige Darstellung nicht nur der deutschen, sondern auch der Bibliotheken der jüdischen, ukrainischen, weißrussischen und anderen Minderheiten im damaligen Polen aus². Es wäre wünschenswert, daß sich die deutschen und polnischen Forscher der Problematik der deutschen Bibliotheken in den Grenzgebieten, vor allem in Ostpreußen, annehmen würden.

¹ Marek Andrzejewski: Biblioteki mniejszości niemieckiej w Wielkopolsce i na Pomorzu, in: *Przegląd Zachodni* 3 (1989), S. 102–110; ders.: Uwagi o bibliotekach mniejszości niemieckiej w województwie śląskim w latach 1922–1939, in: *Roczniki Biblioteczne* 32, 2 (1988), S. 119–130; ders. Materiały do dziejów Związku Bibliotek Ludowych w Polsce (Der Verband Deutscher Volksbüchereien in Polen), in: *Dzieje Najnowsze* 20, 2 (1988), S. 145–155.

² Marek Andrzejewski: Biblioteki, mniejszości narodowych w Polsce w okresie międzywojennym. Zarys problematyki, in: *Roczniki Biblioteczne* 31, 2 (1987), S. 85–108.